



DANKE FÜR DIE BETEILIGUNG

Einkommensrunde 2023 – Kompromiss erzielt **4**

Frühjahrssitzung des Bundeshauptvorstandes **14**

Tipp: dbb vorteilsClub

Willkommen im dbb vorteilsClub! Dank Club-Mitgliedschaft stehen Ihnen künftig neue und besondere Angebote zur Verfügung.

- Einkaufsrabatte in über 350 Markenshops
- dbb autoabo: Eine Rate – alles drin
- Newsletter: Keine Mitglieder-vorteile verpassen



Shopping- und Erlebnisrabatte

bis zu
15 %
Rabatt

home24

15 %
Rabatt

HALLHUBER

bis zu
20 %
Rabatt

fitbit

bis zu
40 %
Rabatt

adidas

dbb autoabo: Die entspannte Mobilitätslösung

dbb autoabo
Eine Rate. Alles drin.

- ✓ **Ganz flexibel.**
Kurze Vertragslaufzeiten
von 6 Monate bis 24 Monate
- ✓ **Null Euro.**
Keine Anzahlung,
keine Schlussrate
- ✓ **Eine Rate. Alles drin.**
Niedrige Monatsraten
inklusive Kfz-Versicherung,
Kfz-Steuer, jahreszeitgerechte
Bereifung, Wartung und Werksfracht



Ford Kuga ST-Line ab
369 €³
mtl. Komplettrate



Neu: Reise-Angebote

Loggen Sie sich im dbb vorteilsClub ein und buchen Sie Hotels, Unterkünfte oder Pauschalreisen mit Club-Vorteil: Als Mitglied erhalten Sie und ihre Angehörigen z. B. **6 % Rabatt bei Booking.com.**¹

Unser Tipp: Mit der Aktion „Angebot zum Jahresende“ können Sie außerdem mindestens **15 % bei teilnehmenden Unterkünften** sparen.²

¹ Nur verfügbar über den dbb vorteilsClub. Rabattfähig sind Unterkünfte, die mit einem Banner „Sofort Prämie“ versehen sind. Im letzten Buchungsschritt muss ebenfalls eine Zahlart gewählt werden, die mit dem Banner „Sofort Prämie“ versehen ist.

² Die Angebote sind mit einem grünen Button „Urlaubsangebot“ gekennzeichnet. Rabatte werden auf den Originalpreis eines Zimmers, exklusive Steuern und Gebühren, berechnet. Die als „Urlaubsangebot“ rabattierten Preise sind kombinierbar mit einem Genius-Rabatt (wenn Genius verfügbar) und dem 6 % Rabatt für Mitglieder im dbb vorteilsClub (mit „Sofort Prämie“ Banner versehen). Die Rabatte werden nacheinander angewendet. „Urlaubsangebote“ sind bei teilnehmenden Unterkünften weltweit für Aufenthalte vom 04.04.2023 bis 28.09.2023 verfügbar und können vom 15.03.2023 bis 28.09.2023 gebucht werden.

³ Fahrzeugzulassung auf die Fleetpool GmbH oder einen Kooperationspartner; Abwicklung über die Fleetpool GmbH; Mindestalter bei Vertragsabschluss 21 Jahre (außer youngDriver); Einmalige Zulassungspauschale von 89 €; All Inclusive-Rate inklusive Werksfrachtkosten, Kfz-Versicherung (Vollkasko/Teilkasko und Kfz-Haftpflicht), Kfz-Steuer und Wartung bis zur vertraglich vereinbarten Freikilometergrenze; Alle Preise inklusive gesetzl. MwSt.; CO₂-Emissionen siehe www.dat.de; Abbildungen beispielhaft; Änderungen vorbehalten; Begrenzte Stückzahl; Bonität vorausgesetzt; Es gelten die AGB der Fleetpool GmbH; Speziell für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine sehr schwierige und herausfordernde Einkommensrunde für unsere Tarifbeschäftigten liegt hinter uns. Trotz länger anhaltender, mitunter ignorant wirkender Blockadehaltung der Arbeitgeber von Bund und Kommunen konnte in Potsdam im Zuge des Schlichtungsverfahrens letztlich ein zufriedenstellender Kompromiss erzielt werden. Auf dieser Basis haben wir den dicken Knoten auch für unsere Kolleginnen und Kollegen im Anwendungsbereich des TV-BA durchgeschlagen! In gemeinsam zu betrachtender Wirkung von Inflationsausgleich und Sockelbetrag plus anschließender linearer Erhöhung von 5,5 Prozent liegen die Abschlüsse im TVöD und im TV-BA über denen der Metallindustrie sowie der Postnachfolgeunternehmen. Der lineare Einkommenszuwachs beläuft sich durchschnittlich auf etwa 11,5 Prozent, wobei die unteren Tätigkeitsebenen stärker profitieren als die oberen Tätigkeitsebenen. Diese soziale Komponente sehen wir vor dem Hintergrund der hohen Inflationsrate als wichtig an.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Ohne den entschlossenen Einsatz von vielen tausend Kolleginnen und Kollegen bei unseren Warnstreiks, Demonstrationen und Protesten vor Ort wäre diese Einkommenserhöhung nicht durchzusetzen gewesen. Unser gemeinsam ausgeübter Druck auf der Straße, auch vor Arbeitsagenturen, Jobcentern und vor der BA-Zentrale, war notwendig und somit richtig! Die weit überwiegende Mehrzahl der von der Basis erhaltenen Rückmeldungen sah das erkämpfte Tarifiergebnis positiv. Unser vbba-Bundeshauptvorstand, der im Mai in Nürnberg tagte, gab ebenfalls ein deutliches Votum ab. 89 Prozent der Delegierten zeigten sich mit dem Resultat der

Einkommensrunde zufrieden. Mit unserem gemeinsamen Engagement haben wir den Versuch der öffentlichen Arbeitgeber, uns von der wirtschaftlichen Entwicklung abzukoppeln, erfolgreich abgewehrt!

Nun gilt es dieses Ergebnis systemkonform auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen!

Im Rahmen der Sitzung des vbba-Bundeshauptvorstandes hatten wir einen intensiven und konstruktiven Austausch mit Dirk Strangfeld (POE). Kollege Strangfeld teilte mit, dass die strategische Personalplanung in der BA zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen wird. Angesichts der Transformation des Arbeitsmarktes und der damit zusammenhängenden Aufgabenstellungen und Anforderungen wird sich die BA entsprechend aufstellen müssen. Das werde sich auf den quantitativen und qualitativen Personalbedarf auswirken. Hier seien BA-Vorstand und Verwaltungsrat im Gespräch. Die Diskussion um eine Anpassung der Organisations- und Führungsstrukturen stehe noch am Anfang. Einigkeit bestand darin, dass man das Vorhaben mit Sorgfalt und Bedacht angehen sollte. Dabei sind neben den Verwaltungsausschüssen auch die politischen Akteure in den Ländern und in den Bezirken rechtzeitig einzubinden. Wichtig erscheint uns zudem, dass auch in Zukunft die Netzwerk-Arbeit vor Ort durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter adäquat sichergestellt und mitgestaltet werden kann. Wir haben ferner die Themen „Attraktivität der BA für Fach- und Führungskräfte“, „Auskömmlichkeit des Budgets für die Jobcenter“, „Funktionsstufen für Beamtinnen und Beamte“ und die „Komplexität des organisatorischen Aufbaus innerhalb der BA“ diskutiert. Letztere erschwert die Zusammenarbeit an der Basis und innerhalb der Bezirke der Regionaldirektionen und fördert das sogenannte „Silo-Denken“ und leider das entsprechende Handeln. Das gilt nach den vorliegenden Erfahrungen für die Organisationseinheiten und erschwert die Arbeit für die Personalvertretungen. Im Zuge einer künftigen Reorganisation sollte dieser kritische Aspekt in den Fokus genommen werden. Weniger Zergliederung und mehr Ganzheitlichkeit und klare Verantwortlichkeiten sollten dabei leitend sein!

Mit kollegialen Grüßen
Ihr

Waldemar Dombrowski
vbba - Bundesvorsitzender

Inhalt

Editorial	3
vbba tarif	
Einkommensrunde 2023	4
Einigung im Tarifkonflikt erzielt	12
Zufriedenstellender Kompromiss	13
vbba BuHaVo	
Frühjahrssitzung	14
HPR	
Info März 2023	18
Info April 2023	20
Info Mai 2023	21
vbba SGB II	
Bürgergeld	24
Jobcenter Personalräte	25
Netzwerktreffen	25
vbba informationen	
Beamtenbesoldung	26
Regelungen im Notfall	27
Schatzmeister	27
Podcast für einen guten Zweck	28
IDAHOBIT 2023	29
vbba jugend	
Newsletter März 2023	30
Newsletter Mai 2023	31
vbba frauen	
Nachwuchskräfte	33
Internationaler Frauentag 2023	34
vbba senioren	
Senioren Aktuell Februar	35
Senioren Aktuell April	36
Seminar in Berlin	37
vbba Landesgruppen	
Zentrale-Services	38
vbba Gruppen	
Mitgliederversammlung	
Niedersachsen-Bremen	39
Streik in München	39
Internationaler Frauentag	40
Weihnachtsfeier Stuttgart	40
60 Jahre Mitgliedschaft	42
Oster-Spenden Aktion	43
vbba seminare	
Grundlagenseminar	43
Seminarübersicht	44
vbba Beitrittserklärung	45
Einzugsermächtigung	46
vbba Ansprechpartner/innen	47
Impressum	47

vbba

www.vbba.de

Einkommensrunde 2023

Protest- und Streikaktionen in ganz Deutschland

Warnstreik und Protest in Saarbrücken

Im Konflikt um eine bessere Bezahlung befanden sich die Beschäftigten der Arbeitsagentur (BA) und der Jobcenter im Saarland am 14. Februar 2023 in einem ganztägigen Warnstreik.

Über 100 Beschäftigte der BA, der Jobcenter sowie der Bundesbank protestierten außerdem in Saarbrücken.

Sie fordern in der Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro höhere Einkommen, da durch die hohe Inflation die Reallöhne 2022 das dritte Jahr in Folge gesunken sind.



Fotos: dbb Saar

„Die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst bekommen ständig neue Aufgaben von der Politik übertragen. Bei der BA und in den Jobcentern musste beispielsweise zuletzt im Hauruck-Verfahren die Bürgergeld-Reform gestemmt werden. Aber in das Personal wird viel zu wenig investiert“, kritisierte dbb Landeschef Ewald Linn bei der Kundgebung in Saarbrücken. „Gleichzeitig steigen die Kosten durch die hohe Inflation für alle Beschäftigten. Mehr Arbeit erledigen, aber dafür weniger Geld in der Tasche? Das passt nicht zusammen. So sieht keine Wertschätzung aus!“

Warnstreik vor dem Jobcenter Berlin Mitte, dem Jobcenter Ansbach, der Arbeitsagentur Ansbach und der Familienkasse Bayern Nord

Bei sonnigem Wetter sind vbba Kolleginnen und Kollegen aus dem Jobcenter



Foto: dbb Jan Brenner



Foto: LG Bayern

Berlin Mitte, dem Jobcenter Ansbach, der Arbeitsagentur Ansbach und der Familienkasse Bayern Nord dem Aufruf der dbb Fachgewerkschaften zum Warnstreik erfolgt.

Wir wollen Ergebnisse erzielen und zwar möglichst rasch. Es ist wichtig, dass wir uns an allen sich bietenden Aktionen beteiligen.

Alle sprechen vom starken Staat, der die vielen Krisen bewältigen soll, die unser Land gerade lähmen und zurückwerfen, und die öffentlichen Arbeitgeber verhalten sich, als hätten sie mit dem alledem nichts zu tun, das ist unverantwortlich. Es muss ein Angebot in der zweiten Verhandlungsrunde vorlegt werden, das verhandelbar ist. Ansonsten muss mit weiterer Kampfbereitschaft gerechnet werden.

Und klar ist auch: Wir lassen uns nicht spalten, ohne Wenn und Aber muss das Ergebnis auf den Beamtenbereich übertragen werden. Weiterhin gehört die Rückführung der 41-Stunden-Woche auf den Verhandlungstisch.

Warnstreik in Mecklenburg-Vorpommern: Beschäftigte fordern „echte Zusagen“

Die Bundesinnenministerin Nancy Faeser und die Präsidentin der kommunalen Arbeitgeber (VKA) Karin Welge hatten in der ersten Runde kein Angebot vorgelegt.



Foto: vbba Landesgruppe Nord



Foto: dbb

Die Antwort: Mit einem ganztägigen Warnstreik am 21. Februar 2023 haben Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern ihren Ärger über den ergebnislosen Start der Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum Ausdruck gebracht.

Die vbba Landesgruppe Nord war dabei und zeigt Flagge. Wir wollen morgen am 22. Februar 2023 zur zweiten Verhandlungsrunde ein Angebot, dass auf unsere Forderung eingehet!

Bei der zentralen Protestkundgebung in Rostock bekräftigte die stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundestarifkommission Rita Mölders vor mehr als 100 Demonstrierenden die Forderungen nach 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro mehr Einkommen: „Jetzt, wo es gilt, den eigenen Beschäftigten den Rücken zu stärken, fehlen Bund und Kommunen die Worte und es fehlen vor allem echte Zusagen. Wer jetzt nicht ein Angebot vorlegt, das verhandelbar ist, muss mit starken und sichtbaren Protesten und einer vehementen Streikbereitschaft der Beschäftigten rechnen. Die Kolleginnen und Kollegen, die Tag für Tag und Nacht für Nacht dafür sorgen, dass Deutschland funktioniert, erwarten ein klares Signal der Wertschätzung.“

dbb jugend kämpft für bessere Bedingungen

Quer durch die Bundesrepublik macht die dbb jugend bei Mahnwachen und Demonstrationen auf die Belange der jungen Beschäftigten im öffentlichen Dienst aufmerksam.



Foto: dbb jugend

Matthäus Fandrejewski, der Vorsitzende der dbb jugend und Mitglied der dbb Bundesleitung, sagte anlässlich des bundesweiten Aktionstags der gewerkschaftlichen Jugendorganisation am 21. Februar: „Wir haben heute vor der nächsten Verhandlungsrunde mit Bund und Kommunen, die am Mittwoch beginnt, unseren Standpunkt noch einmal flächendeckend laut und deutlich klargemacht: Es muss ein Abschluss her, der die Sorgen und Nöte der jungen Beschäftigten im öffentlichen Dienst ausreichend berücksichtigt, indem ihnen ein inflations- und leistungsgerechtes Einkommensplus zugesichert wird. Alles andere würde die Attraktivität des Arbeitgebers Staat deutlich abwerten und verheerende Folgen für die Personalgewinnung haben, die zeitlich weit über diese Einkommensrunde hinaus schwerwiegenden strukturellen Schaden in der Daseinsvorsorge anrichten werden.“

Die zweite Verhandlungsrunde beginnt

Vor der zweiten Verhandlungsrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen in Potsdam sagte der dbb Bundesvorsitzende am 22. Februar: „Statt gegen die eigenen Beschäftigten sollten die Kommunen lieber mit ihnen zusammen für eine bessere Finanzausstattung kämpfen.“ Man wisse zwar um die entsprechenden Sorgen der städtischen Kämmerer, aber „die Situation ist nicht die Schuld der Kolleginnen und Kollegen oder einer aus dem Ruder laufenden Einkommensentwicklung. Die Verantwortung hierfür liegt beim Bund und vor allem bei den Ländern, die die Städte und Gemeinden finanziell ausbluten.“

Silberbach bot Unterstützung durch den dbb an, „wenn die kommunalen Arbeitgebenden in diese wirklich dringend notwendige Auseinandersetzung über mehr Geld mit Bund und Ländern gehen. Dabei hätten sie uns an ihrer Seite. Aber wenn die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einmal mehr die Zeche für eine verfehlte Finanzpolitik zahlen sollen, dann sind wir

kampfbereit. Das haben die Warnstreiks der vergangenen Tage eindrucksvoll bewiesen.“

Die heute beginnende Verhandlungsrunde entscheide über den weiteren Charakter



Foto: Ulrich Silberbach zur zweiten Verhandlungsrunde in Potsdam; Foto: dbb dieses Einkommenskonflikts, erklärte Silberbach: „Bisher haben die Arbeitgebenden nicht zu erkennen gegeben, dass sie überhaupt verstehen, worum es geht: Gerechte Bezahlung, wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen, motivierte Mitarbeitende. Dazu wollen wir nun endlich konstruktive Ideen und Angebote hören. Andernfalls ist eine Verschärfung des Konflikts und der Streiks unausweichlich.“

Auch die vbba war am 22. Februar mit vereinten Kräften in Potsdam zur zweiten Verhandlungsrunde vertreten und hat „Flagge“ gezeigt. Wir haben der dbb Verhandlungsführung lautstark den Rücken gestärkt.

Unser Wunsch ist, dass in die bislang ergebnislose Tarifrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen endlich



Fotos: LG SAT und dbb

Bewegung kommt und die Arbeitgeberseite in der zweiten Verhandlungsrunde nicht auf Zeit spielt.

„Wir sind bereit – für Verhandlungen, für Kompromisse, aber auch für harte Auseinandersetzungen!“

Erstes Angebot nicht zustimmungsfähig

In der zweiten Verhandlungsrunde hat die Arbeitgeberseite ein erstes Angebot vorgelegt, das jedoch von der dbb Verhandlungskommission als nicht ausreichend - genau gesagt als respektlos - zurückgewiesen wurde.

Das Angebot auszugsweise:

- Lineare Erhöhungen (auch für Azubis): 3 Prozent zum 1. Oktober 2023 und weitere 2 Prozent zum 1. Juni 2024
- Laufzeit: 27 Monate
- Inflationsausgleichsprämie: 1.500 Euro im Mai 2023 (Azubis 750 Euro), 1.000 Euro im Januar 2024 (Azubis 500 Euro), Teilzeitkräfte nur anteilig
- Änderungen bei der Jahressonderzahlung -> Anhebung
- Keine unbefristete Übernahme der Auszubildenden
- Kein Mindestbetrag
- Keine Verlängerung der Altersteilzeit

Unsere Forderungen und Erwartungen

Wir werden unsere Forderungen aufrecht erhalten. Für die Durchsetzung unserer Forderungen werden wir daher weiterhin kämpfen, mit guten Argumenten am Verhandlungstisch und mit bundesweiten Warnstreiks und Kundgebungen.

Forderung:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur unbefristeten Übernahme der Azubis
- Laufzeit 12 Monate

Des Weiteren erwarten wir:

- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes sowie eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamtinnen und -beamten
- Verlängerung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit

Fazit:

Nach der Vorstellung der Arbeitgeber soll es nur geringe tabellenwirksame Erhöhungen bei einer sehr langen Laufzeit geben. Ein Mindestbetrag ist in dem Angebot nicht enthalten und wird insbesondere von den kommunalen Arbeitgebern kategorisch abgelehnt.

Die Verhandlungen werden ab dem 27. März 2023 in Potsdam fortgesetzt. Der dbb wird bis zum 27. März 2023 bundesweit zahlreiche Aktionen durchführen.

Ergebnis der Verhandlungsrunde: „Dieses Angebotspaket ist eine Mogelpackung“

Der „Bund und die Kommunen sind offenbar weiterhin nicht wirklich abschlussinteressiert“, so Silberbach: „Vor allem die VKA spricht zwar von einem ‚überzeugenden Gesamtpaket‘, will uns aber letztlich eine unfaire Mogelpackung unterjubeln. So verhindert man weder die drohenden Reallohnverluste der Beschäftigten – vor allem in den unteren Einkommensgruppen –, noch wird man den Anforderungen an einen konkurrenzfähigen öffentlichen Dienst gerecht.“

Besonders ärgerlich sei, dass die Kommunen weiter versuchten, ihre strukturellen finanziellen Probleme in Tarifverhandlungen zu lösen. „Das ist aber definitiv der falsche Ort“, machte Silberbach deutlich. „Eine bessere finanzielle Ausstattung müssen die Kommunen gegenüber Bund und Ländern durchsetzen. In diesem Kampf würden wir die VKA sogar unterstützen. Da sie aber versuchen, ihre Haushaltssanierung durch den Griff in die Taschen unserer Kolleginnen und Kollegen zu erreichen, wird sich dieser Tarifkonflikt in den nächsten Tagen deutlich verschärfen. Die von der bevorstehenden Ausweitung unserer Warnstreiks betroffenen Bürgerinnen und Bürger können wir nur jetzt schon um Verständnis bitten, aber verantwortlich für diese Zuspitzung sind allein Bund und VKA.“



Die Gewerkschaften und Arbeitgeber traten getrennt vor die Presse; Foto: dbb

„Wir werden den Arbeitskampf in den nächsten vier Wochen weiter intensivieren müssen“, bilanzierte dbb Chef Ulrich Silberbach die enttäuschende zweite Verhandlungsrunde in Potsdam.

Warnstreik in Niedersachsen und Groß-Demo in Hannover

Am 28. Februar fand ein ganztägiger landesweiter Warnstreik in Niedersachsen

statt. Die Geduld der Beschäftigten mit den Arbeitgebern in der laufenden Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen ist „am Anschlag“, stellte der dbb Bundesvorsitzende vor über tausend Demonstrierenden in Hannover fest, die dem Aufruf zur zentralen Protestkundgebung gefolgt waren.

„Die Beton-Taktik der Arbeitgeber ist zukunftsfeindlich. Sie bremst uns aus, sie schätzt uns nicht wert und sie sendet fatale Signale an den so dringend überall in unseren Branchen hinweg benötigten Berufsnachwuchs“, kritisierte Silberbach. „Viel reden und nichts bieten, bringt uns keinen Schritt weiter, das muss der Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Karin Welge als Verhandlungsführerin der kommunalen Arbeitgeber eigentlich klar sein, denn an herausfordernden Krisen fehlt es dem Staat nun wirklich nicht. Betreuungs- und Bildungskrise, Migration und Geflüchtete, Klimawende – all das muss der öffentliche Dienst schultern und zwar so schnell wie möglich.“

Mogelpackungen und Nebelkerzen, die die Verhandlungen künstlich in die Länge ziehen, sind in dieser Situation geradezu fahrlässig“, kritisierte der dbb Chef mit Blick auf die erneut ergebnislose zweite Verhandlungsrunde in Potsdam Ende vergangener Woche. „Investitionen in Per-



Fotos: dbb Friedhelm Windmüller

sonal, Ausstattung und attraktive Arbeitsbedingungen sind unumgänglich für die Zukunftsfähigkeit von Bund und Kommunen. Wenn sie jetzt nicht die Reißleine ziehen, werden Frau Faeser und Frau Welge den Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen, warum der Staatsdienst nicht aus dem Krisenmodus kommt“, warnte Silberbach und kündigte eine Intensivierung der Warnstreik- und Protestmaßnahmen im ganzen Land an.

Protest vor dem Brandenburger Tor

Die dbb jugend hat mit einer Protestaktion auf die Personalschieflage im öffentlichen Dienst aufmerksam gemacht und ihre Forderungen in der Einkommensrunde untermauert.

„Bereits heute fehlen rund 360.000 Menschen im öffentlichen Dienst. Diese Zahl kann sich bis 2030 auf über eine Million erhöhen. Wir können es uns nicht leisten, weiter untätig zu bleiben“, mahnte dbb jugend Chef Matthäus Fandrejewski am 2. März in Berlin.

In der Einkommensrunde mit Bund und Kommunen fordern dbb und dbb jugend unter anderem die unbefristete Übernahme von Auszubildenden. „Noch immer werden Azubis nach ihrer erfolgreichen Ausbildung nicht garantiert und unbefristet in den Staatsdienst übernommen. Gleichzeitig fehlt es an allen Ecken und Enden an Personal. Da liegt es doch auf der Hand, diejenigen zu übernehmen, die man mit viel Mühe ausgebildet hat. Das geschieht aber nicht. Im Gegenteil: Das Angebot der Arbeitgebenden zeigt, dass sie nicht bereit sind, für den eigenen Nachwuchs einzustehen. Dabei brauchen wir jetzt dringendes Umdenken, um die Folgen des demografischen Wandels noch rechtzeitig abzufangen!“, machte Fandrejewski, der auch Mitglied der dbb Bundesleitung ist, deutlich.

Eine weitere Forderung ist die Entgelterhöhung für Auszubildende sowie Anwärterinnen und Anwärter um 200 Euro. „Die Entgelterhöhung wäre ein wertschätzendes Signal in Richtung der jungen Beschäftigten, das dringend benötigt wird“, betonte Sandra Heisig, 1. stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend. Durch die Corona-Pandemie und die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine hätten Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter in den letzten Jahren Aufgaben übernehmen müssen, auf die sie nicht vorbereitet waren. Hinzu kämen die gestiegenen Lebenshaltungskosten, mit denen besonders junge Menschen zu kämpfen hätten. Heisig: „Es kann nicht sein, dass diejenigen, die den Staat zukünftig am Laufen halten, mit ihrem Einkommen kaum über die Runden kommen!“

Auch dbb Vize und Tarifchef Volker Geyer unterstützte die Aktion vor Ort und ergänzte: „Der öffentliche Dienst braucht diese jungen Menschen dringend. Er kann es sich schlicht und einfach nicht leisten, seinem Nachwuchs noch länger vor den Kopf zu stoßen. Dass uns im öffentlichen Dienst die Fachkräfte fehlen, wissen wir nicht erst seit gestern. Wenn die Arbeitgebenden wirklich daran interessiert sind, eine Kehrtwende herbeizuführen, sollten sie die unbefristete Übernahme von Aus-

zubildenden als Chance nutzen.“

Um den Ernst der Lage zu veranschaulichen, hatte die dbb Jugend 40 Stühle vor dem Brandenburger Tor aufgestellt, von denen jeder vierte unbesetzt blieb – die leeren Stühle stellten die Fachkräfte dar,



Foto: Friedhelm Windmüller / dbb
die aller Wahrscheinlichkeit nach bis 2030 fehlen werden.

Kiel: „Uns gibt es nicht zum Nulltarif“

Der Frust sitzt tief. Die vbba Landesgruppe Nord zeigt „Flagge“. In Kiel gingen mehr als 1.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gegen die Ignoranz der Arbeitgeber von Bund und Kommunen auf die Straße.

„Fünf Prozent auf 27 Monate sind kein Angebot, sondern ein schlechter Scherz“, machte dbb Vize Andreas Hemsing, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft, seinem Unmut am 2. März in Kiel Luft und sprach damit den mehr als 1.000 Demonstrierenden auf dem Rathausplatz aus der Seele. „Wir werden der Arbeitgeberseite zeigen, was wir von solch einer Respektlosigkeit halten: gar nichts“, erklärte Hemsing.



Fotos: LG Nord

sing und kündigte weitere Warnstreiks und Protestaktionen für den Fall an, dass Bund und Kommunen weiter kein „ernsthaft verhandelbares Angebot auf den Tisch legen“.

„Wir haben eigentlich alle Wichtigeres zu tun als diesen ewigen Tarif-Tanz mit den Arbeitgebenden aufzuführen – eigentlich sorgen wir gerne dafür, dass das Land funktioniert, sich die Menschen, die hier leben, sicher fühlen und auf einen verlässlichen Staatsdienst zählen können“, sagte Heiko Tegatz, dbb Vize und Vorsitzender der Bundespolizeigewerkschaft (BPolG/DPoIG) in Kiel. „Aber wer meint, er könnte uns mit einem Nicht-Angebot hinter die Fichte führen, hat sich schwer getäuscht. Uns gibt es nicht zum Nulltarif, also Schluss mit dem Verhandlungsboykott, her mit einem anständigen Angebot!“, forderte Tegatz.

Kai Tellkamp, Vorsitzender des dbb schleswig-holstein und komba Vize, unterstrich: „Aufgrund des dramatischen Personalmangels gehen die Kolleginnen und Kollegen seit Jahren auf der Felge, managen eine Krise nach der anderen oder auch gleichzeitig. Es ist ein Rätsel, wie die Arbeitgeber mit mickrigen Krumen, die sie uns hinwerfen, den öffentlichen Dienst fit für die Zukunft machen wollen, indem sie neues Personal gewinnen. Die Lösung lautet spürbar attraktive Einkommens- und Arbeitsbedingungen. Deswegen führt an einem deutlichen Einkommensplus kein Weg vorbei“, so Tellkamp.

Warnstreik in Cottbus

Wir - die vbba - sind überall dabei.

Am 2. März rief die Gewerkschaft ver.di einen ganztägigen Warnstreik für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Südbrandenburg aus. Die Kundgebung startete um 11:00 Uhr am Hauptbahnhof in Cottbus, führte über den Bahnhofsberg bis zum Erich Kästner Platz und endete dort um 13 Uhr mit einer Kundgebung. Die Gesamtteilnehmerzahl belief sich auf ca. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, welche sich lautstark bemerkbar machten.

Wir setzen ein gemeinsames Zeichen!



Foto: LG BB

Warnstreik vor der Arbeitsagentur (BA) München

Im Konflikt um eine bessere Bezahlung befanden sich die Beschäftigten der Arbeitsagentur (BA) München am 9. März in einem Warnstreik.

Über 130 Kolleginnen und Kollegen (vbba und ver.di) nahmen teil. Wir stehen zusammen - für unsere Forderung.

Die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst bekommen ständig neue Aufgaben von der Politik übertragen. Gleichzeitig steigen die Kosten durch die hohe Inflation für alle Beschäftigten.



Foto: Boris Maschke

Mehr Arbeit erledigen, aber dafür weniger Geld in der Tasche? Das passt nicht zusammen. So sieht keine Wertschätzung aus!

Warnstreik vor dem Jobcenter Berlin Marzahn-Hellersdorf

Ebenfalls am 9. März haben sich einige unserer Mitglieder mit Unterstützung weiterer Kolleginnen und Kollegen zu einer aktiven Mittagspause zusammengefunden, um gegen das respektlose Angebot von Bundesinnenministerin Nancy Faeser und der Präsidentin der kommunalen Arbeitgeber Karin Welge zu protestieren.

Der kleine Zug führte vom Dienstgebäude in der Rhinstraße zum Dienstgebäude in der Allee der Kosmonauten in Berlin Marzahn-Hellersdorf.



Foto: A. Schmidt



Foto: vbba



Foto: Friedhelm Windmüller



Foto: vbba



Foto: Friedhelm Windmüller



Foto: Friedhelm Windmüller

vbba mobilisiert über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Stuttgart

Auf unseren Streikaufruf haben sich am 13. März in Stuttgart über 500 Kolleginnen und Kollegen aus Arbeitsagenturen, Jobcentern, der Familienkasse und anderen BA-Dienststellen aus Baden-Württemberg, NRW, Bayern, Hessen und der Zentrale am ganztägigen Warnstreik und der Kundgebung beteiligt – und sich motiviert und lautstark für unsere berechnigte Tarifforderung bemerkbar gemacht.

Solidarische Unterstützung erhielten wir durch eine Abordnung mit Vertretern des Baden-Württembergischen Beamtenbundes.

Die Einkommensrunde bei Bund und Kommunen hat bereits Ende Januar begonnen. „Seither haben wir in zwei Verhandlungsrunden keine Fortschritte erzielt, weil Bundesinnenministerin Nancy Faeser und die Präsidentin der kommunalen Arbeitgeber Karin Welge einfach keine substantiellen Lösungsvorschläge auf den Tisch legen“, erklärte dbb Tarifchef Volker Geyer bei der Demo.

Der Bundesvorsitzende der vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Waldemar Dombrowski, wies auf die enorme Arbeitsbelastung hin: „Unsere Kolleginnen und Kollegen werden mit ständig neuen und herausfordernden Aufgaben konfrontiert. Gleichzeitig wird aber viel zu wenig in das Personal investiert. Das passt nicht zusammen. Wir brauchen echte Wertschätzung für unsere wichtige Arbeit – sonst werden Arbeitsagenturen und Jobcenter kein neues Personal gewinnen und darüber hinaus die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen verprellen.“ Er hob zudem die besonderen Leistungen aller Beschäftigten der BA und JC in den letzten 3 Krisen Jahren hervor.

Kai Rosenberger, der Vorsitzende des BBW - Beamtenbund Tarifunion, wies auf die weitergehende Bedeutung eines ordentlichen Tarifabschlusses hin: „Klar ist, dass die Tarifverhandlungen nur der erste Schritt zu mehr Gerechtigkeit sein können. In einem zweiten Schritt müssen die Ergebnisse dann ohne Abstriche auf die Besoldung und Versorgung des Bundes übertragen werden. Gleichzeitig ist diese Einkommensrunde bei Bund und Kommunen auch ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Einkommensrunde der Länder, die im Herbst beginnt. Politik muss den öffentlichen Dienst endlich wieder auf allen Ebenen wertschätzen, sonst fährt die Daseinsfürsorge vor die Wand.“

Auch unsere Mitglieder kamen zu Wort. Waldemar Dombrowski interviewte Michelle Haffner (TSB) und Alessandra Di Nardo (AV). Beide zeigten sich vom Arbeitgeberangebot enttäuscht, denn die steigenden Kosten treffen auch uns als Beschäftigte. Teilweise muss bereits im Nebenjob hinzuverdient werden, das Gehalt reicht gerade so fürs Leben. Insbesondere junge Beschäftigte suchen sich deshalb nach der Ausbildung vermehrt besser bezahlte Tätigkeiten – außerhalb der BA.

Wie bereits zuvor in Nürnberg machten sich die vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Trillerpfeifen und Ratschen wieder lautstark bemerkbar. Mit „Buhrufen“ zeigten sie sehr deutlich, was sie von dem Arbeitgeberangebot halten: Nichts! Es ist ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und zeigt keinerlei Wertschätzung für die anspruchsvolle Arbeit. Immer wieder skandierten die Kolleginnen und Kollegen „Zehnkommfünf, Zehnkommfünf, Zehnkommfünf“ – eine deutliche Rückendeckung für die anstehende dritte Verhandlungsrunde.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für die Teilnahme an der Aktion in Stuttgart. Ihr habt damit **deutlich** gezeigt, dass Ihr hinter uns und unseren Forderungen steht.

Warnstreik und Demonstration in Freiburg

Zusammen mit ca. 1.000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben bei Sonnenschein in Freiburg über 100 Kolleginnen und Kollegen aus der AA und JC eine zeitgemäße Bezahlung und zukunftsfähige Rahmenbedingungen gefordert.

„Die Arbeitgeberseite muss sich jetzt endlich bewegen, nachdem sie uns zur zweiten Verhandlungsrunde mit inakzeptablen Vorschlägen abgesteigt hat“, sagte dbb Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer auf der zentralen Protestkundgebung. „Die Quittung für diese zweifelhafte Taktik bekommen sie hier in Freiburg und in vielen weiteren Städten. Unsere Geduld ist am Ende.“ Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hätten Deutschland in den vergangenen fast drei Jahren „vorbildlich, mit höchstem Engagement und sehr erfolgreich“ durch die Dauerkrisen geführt. „Jetzt ist es an der Zeit, dass die Kolleginnen und Kollegen dafür eine ordentliche und faire Lohnerhöhung erhalten. Weitere Mangelpackungen und Nebelkerzen werden wir nicht akzeptieren!“

Der Vorsitzende des BBW Beamtenbund und Tarifunion, Kai Rosenberger, unterstrich: „Wer krisenresilient werden will, muss dafür zuallererst in die wichtigste Ressource investieren - in die Beschäftigten. Gleich, ob Tarifpersonal oder Beamtinnen und Beamte: nur eine konkurrenzfähige Vergütung, moderne Strukturen und zeitgemäße Arbeitsbedingungen können



Foto: LG Baden-Württemberg



Fotos: LG Baden-Württemberg

dafür sorgen, genügend Fach- und Nachwuchskräfte in den öffentlichen Dienst zu holen. Und davon fehlen uns aktuell mindestens 360 000.“ Das müssten eigentlich auch die Arbeitgeber wissen. Der Bund und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) seien daher gut beraten „mit einem verhandlungsfähigen Angebot ein tragfähiges Fundament für zukunftsfähige Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst zu schaffen“, so Rosenberger.

Warnstreik am 17. März 2023 in Fulda

Bei einer Kundgebung in Fulda am 17. März haben etwa 1000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes für 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro höhere Einkommen demonstriert.

Milanie Kreutz, die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb frauen, wies in Fulda auf die dramatischen Folgen insbesondere für Teilzeitkräfte hin, sollten die Einkommen nicht spürbar steigen: „Die Inflation ist hoch und wird es auch auf absehbare Zeit bleiben. Gerade für die Teilzeitkräfte – das sind übrigens immer noch überwiegend Frauen – ist das tagtäglich an der Supermarktkasse spürbar. Es wäre ein echtes Armutszeugnis für den Arbeitgeber Staat, wenn er seine Beschäftigten in dieser schwierigen Situation im Stich lässt. Von



Foto: Friedhelm Windmüller

Frau Faeser und Frau Welge erwarten wir ein klares Signal, dass ihnen besonders die Teilzeitkräfte und die unteren Einkommensgruppen insgesamt nicht egal sind. Wir brauchen insgesamt endlich mehr Investitionen in das Personal.“

Hamburg: sofortiges Ende des Blockadehaltung gefordert

Bei der zentralen Protestkundgebung auf dem Gänsemarkt in Hamburg am 20. März bekräftigte dbb Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer vor 500 Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Forderungen: „Wir fordern von der Arbeitgeberseite das sofortige Ende ihrer Blockadehaltung! Die Quittung für die zweifelhafte Taktik, nicht verhandelbare Angebote vorzulegen, bekommen sie überall im Land, auch hier in Hamburg. Unsere Geduld ist erschöpft“, sagte Geyer.



Foto: LG Nord

Rudolf Klüver, Vorsitzender dbb hamburg - beamtenbund und tarifunion – fügte hinzu: „Wir sind es leid immer und immer wieder als Bittsteller aufzutreten. Wir sind es leid, dass Arbeitgeber und Dienstherrn unsere gute Arbeit nicht oder kaum wertschätzen. Und das muss sich auch in der Bezahlung und Besoldung ausdrücken. Warum müssen wir zum Beispiel den Senat hier in Hamburg verklagen, um eine verfassungsgemäße Besoldung für die Beamten zu erhalten? Wir haben gerechtfertigte und auch finanzielle Ansprüche auf Wertschätzung und Anerkennung! Genau dafür sind wir hier!“

Warnstreik am 21. März vor der Agentur für Arbeit Köln

Die Warnstreiks und Aktionen gehen weiter: Für eine bessere Bezahlung befanden sich ca. 60 vbba Kolleginnen und Kollegen vor der Agentur für Arbeit Köln am 21. März in einem Warnstreik.



Foto: privat

Protestaktion in Dresden: vbba mittendrin im Geschehen

Bei der Protestkundgebung am 21. März vor dem Gebäude des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen e.V. in Dresden bekräftigte der stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundestarifkommission Hermann-Josef Siebigteroth vor etwa 300 Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Forderungen: „Die Nöte und Sorgen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wurden bislang ignoriert. Der schon jetzt kaputtgesparte öffentliche Dienst braucht keine weiteren Sonntagsreden mehr, sondern eine längst überfällige faire Bezahlung, eine Einstellungsoffensive zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen, Investitionen in die Infrastruktur der Dienststellen und den Verzicht auf weitere Einsparungen zulasten der Kolleginnen und Kollegen sowie der Bürgerinnen und Bürger.“

„Lernen die Arbeitgeber denn nicht aus den Fehlern der letzten Jahrzehnte? Stets wird auf leere Kassen hingewiesen und der öffentliche Dienst langsam aber sicher gegen die Wand gefahren“, sagte der stellvertretende Landesvorsitzende des SBB Steffen Winkler. „Welche jungen, gut ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen sehen in ihm heute noch einen attraktiven Arbeitgeber? Wir wollen keinen Öffentlichen Dienst zweiter, sondern erster Klasse, deshalb fordern wir eine gerechte Bezahlung aller Beschäftigten im Öffentlichen Dienst!“



Foto: Friedhelm Windmüller

Großdemo am 22. März in Berlin unter dem Motto „kräftig & bunt“

2.000 öffentlich Beschäftigte und natürlich wir - die vbba - mittendrin haben in Berlin gegen das letzte Tarif-Angebot von Bund und Kommunen protestiert.

vbba Bundesvorsitzender Waldemar Dombrowski: so eine Demo zeigt wie „kräftig & bunt“ die dbb Familie zusammen hinter der Forderung steht.

„Das war kein Angebot, sondern eine Zumutung. Ohne die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst wären wir nie so gut durch die Krisen der letzten Jahre gekommen. Jetzt sollen sie auch noch die Zeche zahlen und als Sparopfer der Haushaltssanierung dienen? Ohne uns. So fahren Bund und Kommunen die Verhandlungen nächste Woche in Potsdam direkt vor die Wand“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Ulrich Silberbach bei der Kundgebung in Berlin.



Fotos: Friedhelm Windmüller

Im Namen der vielen Beamtinnen und Beamten, die sich an der Demo vor dem Bundesinnenministerium beteiligt haben, richtete Dieter Dewes, Bundesvorsitzender des BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, einen Appell direkt an Nancy Faeser, sich intensiver für eine Einigung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebenden einzusetzen. „Eins muss dabei ganz klar sein: Diese Tarifverhandlungen

sind nur der erste Schritt zu mehr Gerechtigkeit. In einem zweiten Schritt müssen die Ergebnisse dann ohne Abstriche auf die Besoldung und Versorgung des Bundes übertragen werden. Alle Beschäftigtengruppen haben hervorragendes geleistet und alle haben schwer unter der Inflation gelitten. Darum gilt ohne Abstriche auch für alle: 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro. Das ist die Messlatte!“

vbba SAT macht sich Luft über den Stand der Verhandlungen

Im Konflikt um eine bessere Bezahlung haben sich heute ca. 350 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes einschließlich der vbba SAT auf einer Kundgebung in Gera am 23. März ihrem Ärger über den Stand der Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Luft gemacht.

Bei der Protestkundgebung vor der Arbeitsagentur in Gera sprach Kristin Arnold, vbba Vorsitzende der Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen allen Anwesenden aus dem Herzen: „Seit Januar läuft die Tarifrunde und es gibt immer noch kein Angebot, welches die Arbeit unserer Beschäftigten wertschätzt. Zu Recht sind die Kollegen und Kolleginnen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter unzufrieden und demonstrieren heute für mehr Geld und Anerkennung. Das die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter ‚Krise‘ können, haben sie die letzten drei Jahre bewiesen. Ein Dankeschön allein genügt nicht.“



Foto: LG SAT

Peter Gierke, Landesvorsitzender der kombi thüringen, erklärte: „In ganz Deutschland gehen gerade Beschäftigte aus den Kommunalverwaltungen auf die Straße, um ein Zeichen zu setzen. Darum streiken auch wir heute in Gera und erhöhen den Druck auf die Arbeitgeberseite. Wir sind stinksauer!“

vbba protestiert in Nürnberg: „Der Frust ist groß“

Über 2.500 Beschäftigte und die vbba wieder mittendrin. Sie alle folgten dem Aufruf des dbb am 23. März zu einem Demonstrationzug und einer Kundgebung in Nürnberg.

„Der Frust bei den Kolleginnen und Kollegen ist groß – und das völlig zu Recht“, sagte der dbb Tarifchef Volker Geyer. „Das

Alibi-Angebot, dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser und die Präsidentin der kommunalen Arbeitgeber Karin Welge in der letzten Runde vorgelegt haben, hätte angesichts der hohen Inflation für die Beschäftigten sogar Reallohnverluste bedeutet. Das ist nicht nur respektlos gegenüber den Beschäftigten und ihrer Leistung gerade in diesen Krisen-Jahren, das ist auch kurzfristig angesichts des jetzt schon eklatanten Personalmangels.“



Foto: LG Bayern

vbba protestiert in Saarbrücken gegen die Unverschämtheit der vorliegenden „Mogelpackung“

Rund 5.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes haben heute in Saarbrücken für eine zeitgemäße Bezahlung und eine zukunftsfähige Personalpolitik demonstriert – auch hier war die vbba wieder mittendrin.

Ewald Linn, Landesvorsitzender des dbb saar, forderte für die bevorstehende dritte Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen ein verhandlungsfähiges Tarifangebot: „Die Einkommen können mit der Inflation nicht mehr mithalten. Die Reallohne sind 2022 das dritte Jahr in Folge gesunken. Die krisenbedingte Inflation belastet die Haushalte der Beschäftigten seit vielen Monaten zusätzlich. Es ist eine Unverschämtheit, dass die Arbeitgeber von Bund und VKA den Beschäftigten gerade in Zeiten massiver Preisanstiege eine Mogelpackung unterjubeln wollen“, unterstrich Linn auf der Abschlusskundgebung auf dem Tiblisser Platz, nachdem die Kolleginnen und Kollegen mit einem Demonstrationzug in der Saarbrücker Innenstadt auf ihre Forderungen aufmerksam gemacht hatten.



Foto: Dirk Guldner / dbb

Linn verwies darauf, dass der Personalmangel im öffentlichen Dienst ohne eine massive Lohnsteigerung eskalieren werde.

Großdemo in Gelsenkirchen - vbba erhöht den Druck

Ebenfalls am 23. März waren „wir“ die vbba auch in Gelsenkirchen zur Großdemo vertreten, wo über 10.000 Teilnehmende an die Arbeitgebenden appellierten, die vorerst letzte Chance zur Einigung nicht ergebnislos verstreichen zu lassen.

Wir können nur hoffen, dass auch Frau Welge und Frau Faeser erkannt haben, dass ihr Angebot aus der zweiten Runde nicht ausreicht, um den öffentlichen Dienst attraktiv zu gestalten, Arbeits- und Fachkräfte zu gewinnen und den Beschäftigten Wertschätzung zu zeigen“, kritisierte der dbb Chef Ulrich Silberbach.



Foto: Friedhelm Windmüller

Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb Jugend, wies darauf hin, dass das Angebot der Arbeitgeberseite keinerlei Ausblick für junge Menschen in Ausbildung und Studium bietet. Fandrejewski: „Unsere Forderungen nach einer Entgelterhöhung für Auszubildende und Anwärter und Anwärterinnen um 200 Euro sowie die unbefristete Übernahme von Azubis haben die Arbeitgebenden komplett ignoriert.“ Die Zukunft des öffentlichen Dienstes und damit auch des Staates ist abhängig von gut ausgebildeten Nachwuchskräften. „Wie sollen die gefunden und vor allem gebunden werden, wenn das Entgelt gerade für

die Miete reicht und die Übernahme ungewiss ist?“

„Die eindrucksvolle Beteiligung in Gelsenkirchen zeigt, dass die Beschäftigten hinter den gemeinsamen Forderungen stehen. Die wirtschaftliche Situation bringt zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, besonders in den unteren Lohngruppen, in große finanzielle Nöte. Sie dürfen mit ihren Sorgen nicht alleine bleiben. Sie verdienen ein auskömmliches Einkommen und die längst überfällige Anerkennung für ihre Arbeit“, machte Sandra van Heemskerck, Landesvorsitzende der komba gewerkschaft nrw, bei der Abschlusskundgebung deutlich.

Entscheidende Verhandlungsrunde „Bund und Kommunen spielen mit dem Feuer“

Die vbba Landegruppen SAT, Nord (Rostock) und Berlin- Brandenburg haben am 27. März in Potsdam den Beginn der entscheidenden dritten Verhandlungsrunde begleitet und für uns alle „Flagge“ gezeigt.

Vor der entscheidenden Verhandlungsrunde warnte der dbb Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Ulrich Silberbach in Potsdam: „Es geht hier um deutlich mehr als Haushaltserwägungen. Bereits heute fehlen uns rund 360.000 Beschäftigte. Diese Zahl wird sich bis 2030 auf über eine Million erhöhen. Wir können es uns nicht leisten, weiter untätig zu bleiben. Wenn wir jetzt nicht gemeinsam handeln, wird das Geschrei eines Tages groß sein. Der auf uns zukommende Personalmangel wird das staatliche Leistungsangebot dann massiv in Frage stellen, mit allen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen. Wenn die Arbeitgebenden jetzt schon klagen, dass unsere Forderungen angeblich nicht finanzierbar seien – was nicht stimmt – dann kann ich nur



Foto: vbba

sagen: Je länger wir warten, desto teurer wird es am Ende für alle!“

Indem die Arbeitgebenden sich weigerten, auch nur die Reallohnverluste im laufenden und letzten Jahr auszugleichen, würden sie gerade nicht nur die Motivation der Beschäftigten zerstören. „Sie schwächen zudem nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes“, erklärte Silberbach. „Die vorgeschlagenen fünf Prozent auf 27 Monate sind kein Angebot, sondern eine Unverschämtheit. Das ist ein Spiel mit dem Feuer. Bund und Kommunen wollen ja nicht einmal die unbefristete Übernahme ihrer Auszubildenden zusagen. Welches Signal sendet das denn an Nachwuchskräfte?“

In der entscheidenden dritten Runde hätten Bund und Kommunen die Chance, mit einem neuen, wirklich kompromissorientierten Angebot endlich Bewegung in die festgefahrenen Verhandlungen zu bringen. „Hop oder Top. Jetzt gilt es. Entweder wir hauen den Knoten durch und finden eine Einigung oder wir stehen vor einer weiteren Eskalations- und Streikwelle.“

Arbeitgeberseite zeigt sich ignorant und nicht wertschätzend

Die Tarifverhandlungen zum TVöD mit dem Bund und den Kommunen sind gescheitert. Auch die Verlängerung der Ge-

Tarifverhandlungen Bund und Kommunen gescheitert

sprache in die Nacht hinein hat kein zufriedenstellendes Ergebnis gebracht.

vbba-Gewerkschaftschef Waldemar Dombrowski äußert sich kritisch zur Vorgehensweise der Arbeitgeberseite bei der dritten Verhandlungsrunde im Rahmen der aktuellen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen. „Gerade in dieser von großen Krisen und Herausforderungen geprägten Zeit haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ihren hohen Einsatz und ihre enorme Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Angesichts der anhaltend hohen Inflation kann das Verhalten der Arbeitgeber nur als ignorant und alles andere als wertschätzend bezeichnet werden.“

Nach dem letzten „Angebot“ aus der zweiten Runde gab es keine Annäherung. Das „Angebot“ belief sich auf eine 5-prozentige lineare Erhöhung bei einer Laufzeit von 27 Monaten.

In vielen Medien wurde nun ein großzügiges Arbeitgeberangebot verkündet. Nicht gegenüber den Gewerkschaften, sondern erst gegenüber den Medien sind Bund und Kommunen zu großer Form aufgelaufen und haben konkrete Angebote in den Raum gestellt. Zuvor, in den Verhandlungen, war immer nur von „Denkmodellen“ die Rede. Also weder verbindlich noch ausreichend.

Nun gelte es das zu erwartende Schlichtungsverfahren aktiv zu gestalten.

Die Schlichtung beginnt am 6. April und muss am 13. April beendet sein. Während der Schlichtung ist die sogenannte „Friedenspflicht“. Das heißt, es ist alles zu unterlassen, was den Erfolg des Schlichtungsverfahrens gefährden könnte.

Die Schlichtung hat die Beratungen mit dem Ziel zu führen, zu einer einstimmigen Einigungsempfehlung zu kommen. Wird eine tragfähige Empfehlung erzielt, sind die Tarifvertragsparteien verpflichtet, spätestens am dritten Werktag nach Zustellung der Einigungsempfehlung die Tarifverhandlungen mit dem Ziel der Einigung wieder aufzunehmen. Dies wäre dann voraussichtlich am 21. April.

Tarifrunde öffentlicher Dienst von Bund und Kommunen: Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission

Die Beratungen der Schlichtungskommission in der Tarifrunde für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sind am Abend des 14. April beendet worden. Der Empfehlung wurde von der Schlichtungskommission mit überwiegender Mehrheit zugestimmt.

Die Empfehlung der Schlichtungskommission sieht im Kern folgende Regelungen vor:

- Beschäftigten, die unter den TVöD oder TV-V fallen, wird ein Inflationsaus-

gleichsgeld gezahlt, beginnend mit einer Sonderzahlung von 1.240 Euro im Juni 2023. In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 werden dann monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 220 Euro geleistet. Die Zahlungen aus dem Inflationsausgleichsgeld summieren sich auf insgesamt 3.000 Euro und sind steuer- und abgabenfrei.

- Die Tabellenentgelte werden für die genannten Bereiche ab dem 1. März 2024 zunächst um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt.

- Studierende, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten erhalten abweichend von den oben genannten Regelungen im Juni 2023 ein Inflationsausgleichsgeld von 620 Euro und ab Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich 110 Euro. Die Ausbildungsentgelte werden für sie ab März 2024 um 150 Euro angehoben.
- Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 24 Monate ab Januar 2023.

Auf Basis der Schlichtungsempfehlung werden die Tarifparteien am 22. April die Tarifverhandlungen in Potsdam wieder aufnehmen.

4. Verhandlungsrunde: Einigung im Tarifkonflikt erzielt.

Gelungener Kompromiss auf Basis des Schlichterspruches gefunden - das würde bei Übertragung in die Entgelttabelle des TV-BA einen Einkommensgewinn von durchschnittlich 11,47 %* bedeuten.

Der **vbba-Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski** spricht von einem insgesamt guten und tragfähigen Kompromiss: „Am Verhandlungstisch ist es unseren Verhandlungsführern unter schwierigen Rahmenbedingungen und **dank des Einsatzes von vielen tausend Beschäftigten bei unseren Warnstreikaktionen und Protesten** gelungen, für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein **zufriedenstellendes Gesamtergebnis** zu erzielen. In Zeiten von inflationsgetriebenen Preisanstiegen und nie da gewesenen Energiepreisentwicklungen und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist dieses Tarifergebnis als anständig zu bewerten. In der gemeinsamen Wirkung von **Sockelbetrag (200 €) plus anschließender linearer Erhöhung von 5,5 Prozent** (beides tabellenwirksam) liegt der Abschluss im TVöD über denen

der IG Metall, IG BCE und dem Post-Tarifergebnis.

Zusammen mit der **steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 €** erzielt dieser Tarifabschluss seine positive Wirkung für die Beschäftigten. Auch für die Nachwuchskräfte ergibt sich eine deutliche Verbesserung“. Die Tarifverhandlungen zum TV-BA finden voraussichtlich am 3./4. Mai statt. Für den dbb ist die Einkommensrunde erst dann beendet, wenn das Volumen der Tarifeinigung **zeitgleich und systemgerecht auf die Bundesbeamtinnen und -beamten übertragen**** ist. Die hohe Inflation trifft alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Deshalb haben wir deutlich gemacht, dass wir auch für die Rentnerinnen und Rentner sowie die Pensionärinnen und Pensionäre eine Lösung brauchen. Hier sehen wir den Bund in der Pflicht.

* gerechnet als Durchschnitt aller prozentualen Erhöhungen in den TE I-VIII (ES 1 bis ES6)

** Anm. d. Red.: Das BMI beabsichtigt ein prioritäres Gesetzgebungsverfahren vor-

zulegen. Zu den zentralen Inhalten des Vorhabens kann zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses mitgeteilt werden:

- Für 2023 erhalten Beamtinnen und Beamten (voraussichtlich im September/Oktober) eine einmalige Sonderzahlung zur Abmilderung der Inflation.
- Die konkrete Ausgestaltung der Höhe der einmaligen Sonderzahlung sowie die sich daran anschließenden monatlichen Sonderzahlungen befinden sich noch in der Abstimmung.
- Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sollen in die Regelungen zur Gewährung der Sonderzahlungen einbezogen werden, wobei der Umfang der Einbeziehung – z.B. in Höhe des jeweiligen Ruhegehaltssatzes - derzeit noch nicht belastbar ist.
- Für 2024 soll zum 01. März 2024 – entsprechend der Tarifeinigung – eine Anhebung der Grundgehaltssätze um 200 € sowie daran anschließend eine Linearanpassung von 5,5 % erfolgen.

 vbba

www.vbba.de

**Aktiv fordern
nicht
abwarten!**

**Tarif.
Machen wir!**

TV-BA: Ohne Druck auf der Straße wäre Ergebnis nicht zu erzielen gewesen

Trotz länger anhaltender, mitunter ignorant wirkender Blockadehaltung des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber konnte in Potsdam im Zuge des Schlichtungsverfahrens ein zufriedenstellender Kompromiss erzielt werden.

„Nun haben wir auf dieser Basis den dicken Knoten auch für die Kolleginnen und Kollegen im Anwendungsbereich des TV-BA durchschlagen können. Das war gleichermaßen logisch wie notwendig“, fasst Waldemar Dombrowski, Bundesvorsitzender der vbba das Resultat der sehr schwierigen Tarifrunde 2023 zusammen. Es gibt sowohl einen steuer- und sozialabgabenfreien Inflationsausgleich als auch deutliche tabellenwirksame Einkommenserhöhungen. Und natürlich haben wir uns auch für unsere Nachwuchskräfte enorm eingesetzt.

Einmalzahlung / monatliche Nettozahlung
Im ersten Schritt werden dieses Jahr mit dem Juni-Entgelt 1.240 Euro als Einmalzahlung ausgezahlt. Von Juli 2023 bis Februar 2024 beträgt die monatliche Netto-Sonderzahlung 220 Euro. Für die Teilzeitbeschäftigten sind arbeitszeitan-teilige Beträge vorgesehen – hier war die BA nicht zu mehr bereit. Nachwuchskräfte erhalten 620 Euro einmalig und dann 110 Euro monatlich.

Steigerung von Tabellenwerten und Funktionsstufen

Die Tabellenwerte erhöhen sich zum 1. März 2024 zunächst um einen Festbetrag von 200 Euro und darauf aufsetzend noch

einmal um 5,5 Prozent. In dieser Kombination sorgt der Festbetrag dafür, dass Kolleginnen und Kollegen in niedrigeren Tätigkeitsebenen eine prozentual höhere Einkommensanpassung erhalten als in höheren Tätigkeitsebenen (soziale Komponente). Tabellenerhöhungen unter 340 Euro werden auf 340 Euro erhöht.

Auch bei den Funktionsstufen konnten zweistellige Prozentzuwächse erreicht werden. So werden die Funktionsstufen ab März 2024 in den Tätigkeitsebenen VI-II-V um 15 Prozent und in den Tätigkeitsebenen IV-I um 10,5 Prozent erhöht.

Auszubildende und Studierende

„Intensiv verhandelt wurde am Tariftisch auch die Anpassung für unsere Nachwuchskräfte. Am Ende konnte unsere Tariffkommission ab dem 1. März 2024 eine Erhöhung von 150 Euro sowohl für unsere Auszubildenden als auch für unsere Studierenden durchsetzen“, zeigt sich Gewerkschaftschef Dombrowski in dieser Hinsicht zufrieden.

Zufriedenstellender Kompromiss

Die deutliche Mehrzahl der Rückmeldungen, welche die vbba-Bundesleitung von den Kolleginnen und Kollegen aus den Dienststellen erhalten hat, fällt insgesamt positiv aus. Natürlich bedeutet dieser Kompromiss, dass wir die gewerkschaftlichen Maximalforderungen nicht komplett durchsetzen konnten. Aber die sture Blockadehaltung der Arbeitgeberseite haben wir am Ende geknackt!

Ohne den entschlossenen Einsatz von den vielen tausend Kolleginnen und Kollegen bei unseren Warnstreikaktionen, Demonstrationen und Protesten vor Ort wäre diese Einkommenserhöhung nicht durchzusetzen gewesen. Als Gewerkschaft waren wir an über 80 Aktionen beteiligt bzw. haben diese federführend koordiniert. Euer – und damit unser – Druck auf der Straße, auch vor Arbeitsagenturen, Jobcentern und vor der BA-Zentrale, war notwendig!

All jenen, die sich aktiv beteiligt und damit solidarisch gezeigt haben, gilt unser Dankeschön.



**Gehaltstabelle BA ab 1. März 2024
in Euro**

TE	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	FS 1	FS 2
I	5.202,14	5.736,53	6.061,57	6.399,00	6.765,35	7.146,82	213,36	426,72
II	4.695,32	5.144,31	5.483,11	5.794,39	6.104,26	6.455,46	213,36	426,72
III	4.284,89	4.736,63	4.990,04	5.272,43	5.554,74	5.905,95	213,36	426,72
IV	3.871,30	4.236,92	4.465,32	4.698,64	4.961,89	5.223,67	213,36	426,72
V	3.042,42	3.324,61	3.488,14	3.663,52	3.852,09	4.055,19	78,36	156,72
VI	2.805,86	3.050,25	3.204,51	3.366,66	3.542,06	3.730,60	78,36	156,72
VII	2.632,84	2.855,17	2.981,92	3.130,93	3.294,70	3.473,18	78,36	156,72
VIII	2.549,10	2.747,16	2.875,08	3.005,90	3.152,83	3.318,76	78,36	156,72

ohne Gewähr

Frühjahrs-BuHaVo

Intensiver und konstruktiver Austausch

Die erste Bundeshauptvorstandssitzung der Gewerkschaft Arbeit und Soziales im Jahr 2023 fand vom 12. bis 13. Mai im bfw Hotel in Nürnberg statt. Vor Beginn der Sitzung tauschten sich Bundesleitung und die Vorsitzenden der Landesgruppen aus und diskutierten intensiv und konstruktiv über aktuelle Themen rund um die Gewerkschaftsarbeit sowie über wichtige Schritte zur weiteren Entwicklung und Stärkung der vbba.

Mit dem **Lagebericht des Bundesvorsitzenden** startete am Nachmittag die Bundeshauptvorstandssitzung. Waldemar Dombrowski gab einen kurzen Abriss der Ereignisse seit der letzten BuHaVo. Schwerpunktthemen waren die Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine und der Inflation, die viele Mitarbeitende bewegten. Ebenso wurde die Einführung des Bürgergeldes von Seiten der vbba gegenüber BA und Politik aktiv begleitet. Dabei waren wir als Fachgewerkschaft gefragter Partner für diverse Medien. Die Einkommensrunde 2023 war das dominierende und bewegende Thema der letzten Monate. Wir waren an über 80 Streikaktionen beteiligt oder haben diese federführend organisiert. Ein Höhepunkt war sicherlich die Aktion vor der Zentrale der BA, bei der über 750 Kolleginnen und Kollegen ihre Entschlossenheit gezeigt haben. Der Bun-

desvorsitzende dankte ausdrücklich allen Kolleginnen und Kollegen, die sich aktiv an den Aktionen und auch im Hintergrund beteiligt haben. Sein besonderer Dank galt hierbei dem Kollegen Karsten Staß, der als Streikkordinator überzeugend fungierte.

Erfreulich sei auch die sehr positive Mitgliederentwicklung seit Anfang 2022. Diese ist der guten Präsenz der vbba in allen Bereichen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Jobcenter zu verdanken. Daneben ist vielen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der schwierigen Einkommensrunde die enorme Bedeutung der gewerkschaftlichen Vertretung bewusst geworden.

„Es bleibt spannend“ gab Waldemar Dombrowski abschließend einen Ausblick. So werden uns und unsere Gewerkschaftsarbeit die Handlungsfelder Personalstrategie, Fachkräftemangel, Zugang an Geflüchteten aber auch Digitalisierung und organisatorische Umstrukturierungen in den kommenden Monaten und Jahren fordern. Hier gelte es die Interessen der Beschäftigten zu vertreten.

In Vertretung für den erkrankten Alexander Konzack informierten Steffen Grabe und Christian Löschner die Teilnehmenden zur **Kooperation mit dem dbb vorsorge-**

werk. Für die Registrierung von Neumitgliedern im dbb vorteilsClub bietet das dbb vorsorgewerk attraktive Prämien für das geworbene Mitglied, die Werbenden und die Gewerkschaft selbst.

Dirk Strangfeld, Geschäftsführer POE, wurde im Anschluss als Gast im Bundeshauptvorstand begrüßt. Den Kollegen Strangfeld startete zunächst mit einem Impulsvortrag zu den aktuell herausfordernden Themen. Das Ziel der BA sei es, für die Beschäftigten die bestmöglichen Lösungen zu schaffen. „Wie stellen wir uns als Organisation zukunftsfähig auf?“ beschäftigt ihn und die Teilnehmenden hierbei besonders. Leitendes Thema ist hierbei die Transformation am Arbeitsmarkt. Diese gut zu meistern, kann nur gelingen, wenn auch die Mitarbeitenden einbezogen werden. Wir müssen anschlussfähig und stärker für die Menschen da sein. Grundlage hierfür sei eine gute Kommunikation untereinander. Die Personalbedarfe der Bundesagentur für Arbeit und die Auswirkungen auf den Bereich Personal wurden vom Kollegen Strangfeld ebenfalls in den Fokus genommen. Eine zukunfts-gewandte, strategische Personalplanung, -bedarfsermittlung und darauf aufbauend der Personalhaushalt sowie die sinnvolle Verknüpfung dieser drei Bereiche sind Auftrag und Zielsetzung seines Bereiches. Die perspektivische Personalstrategie ist angesichts der enormen Veränderungen wichtiger denn je. Aus dem Bereich der Jobcenter-Personalräte wurde der Wunsch geäußert, dieses Vorgehen auch auf den SGB II-Bereich anzuwenden. Hier greift zunächst weiterhin das Vorgehensmodell, es besteht jedoch Kontakt mit dem BMAS. Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Mitarbeitenden wurde zunächst begonnen das Kompetenzmodell anzupassen.

„Neue Führungsstrukturen“ wurden als weiteres Thema durch den Kollegen Strangfeld behandelt. Die Führungsstrukturen passen sich den Organisationsgrundsätzen und -strukturen an. Anpassungen sind dann erforderlich, wenn einige Agenturen bzw. Geschäftsstellen vor Ort eine Größenordnung erreichen, in denen eine sinnvolle Aufgabenverteilung und -erledigung nicht mehr möglich sind. In diesem Zusammenhang werden dann auch die Führungsstrukturen betrachtet. Eine Umstellung wird jedoch mit ausreichend Vorlauf in der Fläche erfolgen. Nach unseren gewerkschaftlichen Informationen dürfte die Umsetzung nicht vor 2026 erfolgen.



Waldemar Dombrowski bei seinem Lagebericht; Foto: Anja Fischer



Christian Löschner (links) und Steffen Grabe; Foto: Anja Fischer



Waldemar Dombrowski und Dirk Strangfeld; Foto: Eva Schmauser

Aus dem Teilnehmerkreis wurden die diversen örtlichen und personellen Zuständigkeiten, beispielsweise im Bereich BBiE, RIM oder OS, kritisch betrachtet. Dies sei aufgrund der verschachtelten, komplexen Strukturen eine organisatorische und führungstechnische Herausforderung. Auch die Arbeit der Personalvertretungen wird unseres Erachtens erschwert. Herr Strangfeld hält eine Spezialisierung weiterhin für erforderlich. Verantwortung und Führung müssen zukünftig weiterhin in einer Hand liegen. Insbesondere für die Internen Services muss ein planvolles, strukturiertes Vorgehen erfolgen.

Die abschließende Fragestellung lautete „wie kann die Bundesagentur für Arbeit als Arbeitsgeberin für Attraktivität sorgen?“. Voraussetzung ist den Bedarf zunächst zu quantifizieren und zu qualifizieren, aber auch ein gutes Personalmarketing ist aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktlage zwingend erforderlich. Dieser Bereich soll personell und finanziell weiter aufgestockt werden, um die gute Arbeit der Agenturen und Jobcenter auch in der Öffentlichkeit zu bewerben und Nachwuchs sowie neue Mitarbeitende zu gewinnen. Von Seiten der Teilnehmenden wurde gleichzeitig gefordert, den Bestand der Fachkräfte zu halten und als Arbeitgeberin auch im Innenverhältnis attraktiv zu bleiben. Abschließend forderte Waldemar Dombrowski auch auf der Teamleiter-Ebene Attraktivität herzustellen – hier bedarf es einer echten Führungskomponente. Auch die tätigkeitsunabhängigen Funktionsstufen für Beamtinnen und Beamte werden von der vbba wieder aktiv gefordert werden. Hier gilt es im Sinne der Fairness zu handeln.

Kerstin Thielecke aus der Bundesleitung informierte aus dem **Rechtskreis SGB III**, vorrangig zu den Bereichen Eingangszonen, Kurzarbeitergeld und Alg+. Von Seiten der Bundesleitung wurde eine Umfrage bei den Landesgruppen durchgeführt

und ein bundesweites Bild aus der Fläche erhoben. Die Mehrheit der Rückmeldungen schätzt die aktuelle Situation als kritisch bis mangelhaft ein. Insbesondere die knappe Personaldecke konnte über alle drei Bereiche als Schwerpunkt ausgemacht werden. Dies sorgt für hohe Bearbeitungsrückstände, wirkt sich damit auch auf die Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit aus und sorgt gleichzeitig für erhöhte Vorsprachen und Anrufe. Die KuG-Abschlussprüfungen werden terminlich ggf. nochmal geschoben; für eine Beendigung bis Ende 2023 stehen zu wenig Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Zudem binden regelmäßige (teilweise tägliche) Rückmeldungen an die Regionaldirektionen unnötige Personalkapazitäten. Auch fehlende Strukturen und unterschiedliche Vorgehensweisen – teilweise, da die Weisungen nicht mehr zur Situation vor Ort passen – sorgen für Unmut bei den Beschäftigten.



Kerstin Thielecke berichtet aus dem SGB III Bereich; Foto: Anja Fischer

Genauere Auswertungen und Schritte werden in einem aktuell und im Magazin veröffentlicht. Gleichzeitig sollen diese auch an die Zentrale gesammelt gespiegelt werden.

Aus dem **SGB II-Bereich** informierte Stephanie Rau zum Thema Bürgergeld. Die Umstellungen zum 1. Januar sind dabei weitestgehend problemlos verlaufen, ein übermäßiger Anstieg an Anträgen auf Bürgergeld durch die rechtlichen Änderungen war nicht flächendeckend zu verzeichnen. Nun stehen die Veränderungen zum 1. Juli im Fokus, jedoch fehlen bislang konkrete Informationen, Weisungen und die technische Umsetzung in der EDV. Der Arbeitskreis SGB II verfolgt dies aktiv. Bei Bedarf wird die Bundesleitung das Gespräch mit Zentrale suchen. Im Auge behalten wird, ob es neue Controllingmechanismen geben wird.

Auch die Fluchtbelastung, vorwiegend durch den Angriffskrieg auf die Ukraine, ist unverändert hoch und damit auch die Belastung der Mitarbeitenden, jedoch aus dem Fokus der Politik geraten. Hier wird der Arbeitskreis nicht müde weiterhin darauf hinzuweisen.

Mathias Schulz brachte der Thema Kindergrundsicherung ins Gespräch. Bislang sind hierzu keine konkreten Informationen bekannt, jedoch soll es nach der Sommerpause einen Gesetzentwurf geben.

Ein weiteres Schwerpunktthema ist die finanzielle Ausstattung der Jobcenter und das Ungleichgewicht zwischen Personalbedarf und finanzieller Ausstattung. Der Verwaltungshaushalt in den Jobcentern ist nach wie vor nicht auskömmlich, hinzu kommen steigende Mietpreise, Nebenkosten und Tarifsteigerungen, welche aus dem Budget der Jobcenter zu stemmen sind.

Ingo Wagner informierte die Teilnehmenden aus dem Bereich **Marketing und Beschaffungswesen**. Die Kampagne vbba – immer ein Gewinn soll nun nach Ende der Einkommensrunde wieder in den Fokus rücken. Es folgte ein Ausblick auf den Werbemittelkatalog, aus dem in den kom-



Karsten Staß; Foto: Anja Fischer

menden Monaten bestellt werden kann. Die Broschüre „Das sind wir“ befindet sich derzeit in Überarbeitung und soll im Sommer im Zuge der Wahlvorbereitung veröffentlicht werden.

Karsten Staß, neben Heidrun Osang und Manfred Klar Mitglied der Bundestarifkommission beim dbb, schloss mit seinem Bericht zur **Einkommensrunde 2023** an. Er bedankte sich, auch im Namen des dbb Tarifchefs Volker Geyer, für die aktive Beteiligung der vbba-Mitglieder an über 80 Streikaktionen. Karsten Staß gab nochmal einen kurzen Abriss zum Verlauf der Einkommensrunde vom Branchentag im September in SAT bis zum letzten Tarifabschluss. Erfreulich war auch, dass der Verhandlungsführer für den TV-BA Thomas Zeth zur Streikaktion der vbba am 31. Januar in Nürnberg spontan mitfuhr und sich aktiv beteiligte. Insbesondere hob Karsten Staß nochmal hervor, dass das „Angebot“ der Arbeitgeber, welches nach der zweiten Verhandlungsrunde gegenüber den Medien kommuniziert wurde, nie als Angebot unterbreitet wurde. In der Bundestarifkommission herrschte Einigkeit darüber, dass Angebot der vierten Ver-

handlungsrunde als zufriedenstellenden Kompromiss anzunehmen. Auch durch unbefristete Streiks hätte voraussichtlich kein besseres Ergebnis erzielt werden können. Karsten Staß rief zudem zu einer Beteiligung an den Aktionen bezüglich der Verhandlungen zum TV-L Ende dieses Jahres auf.

Gerhard Knab berichtete detailliert zu den sich anschließenden Verhandlungen zum **TV-BA**. Die Übernahme der Verhandlungsergebnisse aus dem TVöD erfolgte in der Verhandlung problemlos. Das Angebot bei der Erhöhung der Funktionsstufen und für die Studierenden blieb jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Nach langen Verhandlungen konnte man in der dritten Verhandlungsrunde das jetzige Ergebnis durchsetzen.

Derzeit führt der dbb Gespräche mit dem BMI zur Übertragung der Tarifergebnisse auf den **Beamtenbereich** sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Gerhard Knab berichtete weiter zum Gesetzesentwurf des Bundesbesoldungsgesetzes bezüglich der verfassungsgemäßen

Alimentation der Bundesbeamtinnen und -beamten. Diese wurde vollständig vom dbb abgelehnt (ein ausführlicher Bericht befindet sich auf Seite 26 im Magazin).

Christian Löschner berichtete als stellvertretender HPR-Vorsitzender zum Beihilfebereich. Der Bearbeitungsrückstand ist noch immer hoch, trotz Etablierung eines weiteren Teams. Zur geplanten organisatorischen Änderung bei der Beihilfe haben wir die BA aufgefordert, zeitnah alle Betroffenen zu informieren. U.a. über einem regelmäßigen (monatlichen) Austausch mit dem Bereich Beihilfe werden die Entwicklung und die damit verbundenen Prozesse intensiv begleitet.

Zu Beginn des zweiten Tages berichtete Gabi Schwerthfeger aus der Arbeit des **HPR**. In einem Ausblick informierte sie zu den Vorbereitungen im Personalhaushalt und den damit einhergehenden Bestrebungen, die kw-Vermerke im Haushalt zumindest zu schieben. Im Fokus steht auch der Bereich Inkasso: durch fehlende technische Unterstützung kam es hier zu größeren Bearbeitungsrückständen und damit einhergehend zu einem höheren Personalbedarf.

Enorme Fortschritte gibt es beim Thema Barrierefreiheit. Hier wurden mit Engagement und Kraftaufwand große Veränderungen erzielt, u.a. in der Zusammenarbeit mit SAP und der Weiterentwicklung bei Microsoft.

Weiterhin steht die Evaluierung der Mobilarbeit – voraussichtlich nicht vor Ende des Jahres – an. Der HPR wertet die Ergebnisse aus und wird dann in Gespräche mit dem Vorstand gehen.

Derzeit findet die Pilotierung von ERP-Time statt und der HPR begleitet die Einführung intensiv. Nach einer zunächst guten Einführung, treten derzeit vermehrt technische Probleme und Fragen auf. Auch zur Nutzung von ERP-Time in den Jobcentern bestehen noch erhebliche Bedenken und offene Fragen, unter anderem im Bezug auf Datenverarbeitung der kommunalen Kolleginnen und Kollegen.

Aus dem Bereich **Jugend** gab Mareen Timm einen Kurzbericht über die Aktivitäten seit der letzten BuHaVo. Im Fokus standen und stehen die Wahlen 2024, aber auch die Einkommensrunde 2023, bei der die Jugend stets aktiv vertreten war.

Doris Braun informierte aus dem **Seniorenbereich**, in welchem eine Umstrukturierung der Vorstandes angestrebt wird, und Seni Mazrekaj berichtete aus der Arbeit der **Frauenvertretung**.

Aus der **Grundsatzkommission 1** gab Jürgen Blichke einen Kurzbericht.



Gerhard Knab; Foto: Anja Fischer



Die Teilnehmenden nach einem guten und konstruktivem Austausch; Foto: Steffen Grabe

Gleichzeitig teilte er mit, dass er den Vorstand der Grundsatzkommission abgeben wird und schlug als seinen Nachfolger Malte Zienteck vor, welchen der Bundeshauptvorstand mit großer Mehrheit zustimmte. Walter Schulz berichtete ebenfalls kurz aus der Arbeit der **Grundsatzkommission 2**.

Die Schatzmeisterin Eva Schmauser informierte die Teilnehmenden zu den Themen **Haushalt und Finanzen**. Sie gab einen kurzen Abriss zum Haushaltsjahr 2022 sowie einen kurzen Ausblick auf die Entwicklung der Finanzen im Jahr 2023 mit Blick auf die Streikkosten.

Franziska Richter und Joachim Morawietz stellten im Anschluss den **Rechnungsprüfungsbericht** der drei Kassenprüfer vor. Die ordnungsgemäße Kassenführung sowie die sorgsame und korrekte Buchführung wurden durch das Gremium bestätigt. Anschließend wurde über die **Anträge an den Bundeshauptvorstand** entschieden und über die bereits laufenden Anträge informiert.

Anja Fischer berichtete über den aktuellen Stand aus dem **Arbeitskreis Digitalisierung**. Es ist geplant den Webauftritt unter Einbindung der Landesgruppen zu aktualisieren und zu vereinheitlichen.

Stephanie Rau gab als Moderatorin einen Ausblick auf die Bundeshauptvorstandssitzung vom 16. bis 18. November 2023.

Nach einem guten und konstruktiven Austausch dankte Waldemar Dombrowski allen Beteiligten, insbesondere den Moderatoren Uwe Mayer und Stephanie Rau, die uns gut durch die Tagesordnung führten. Er bat den Elan und die gute Stimmung mit an die Basis zu nehmen.



vbba



MITGLIED WERDEN!

Jetzt kommt es auf Jede und Jeden an!



HPR-Fraktion berichtet

oben v.l.n.r.: Christian Löschner, Gabriele Schwerthfeger, Sören Deglow, Heidrun Osang, Jürgen Blischke, Sarah Saskia Hinz, Steffen Grabe, unten v.l.n.r.: Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavaulx, Agnes Ranke

März 2023

Die Sitzung des HPR fand am 8. März, dem **Internationalen Frauentag**, statt.

Die HPR-Fraktion der vbba würdigt den Internationalen Frauentag als den weltweiten Tag im Kampf für die globale Verwirklichung der Mädchen- und Frauenrechte. Weiterhin ist – sogar leider wieder verstärkt – unsere Solidarität für ihre Anerkennung und ihren Erhalt weltweit erforderlich!

Zum Internationalen Frauentag gehört unser Dank und Respekt für die privaten und dienstlichen Fähigkeiten, Kompetenzen und Leistungen unseren Kolleginnen in der BA und den Jobcentern.

Im Rahmen der Sitzung fand ein Austausch zwischen **Daniel Terzenbach, Vorstand Regionen**, und dem HPR-Gremium zu aktuellen operativen Themen, Entwicklungen innerhalb der BA sowie Überlegungen des Vorstands zur künftigen Ausgestaltung der BA zu einer – der – Beratungsorganisation statt.

Dabei vermittelte Daniel Terzenbach seinen Eindruck, dass die Zusammenarbeit des neuen BA-Vorstandes stark von den sehr unterschiedlichen Vorerfahrungen der Vorstandsmitglieder aus ihren bisherigen beruflichen Tätigkeiten profitiere. Diese sollen intensiv in die Entwicklung der zukünftigen Strukturen der BA einfließen. Hier sei eine Anpassung der Organisation an die aktuellen Themen und Trends im Hinblick auf einen zukunftsfähigen deutschen Arbeitsmarkt dringend erforderlich.

Die BA müsse das Selbstverständnis als **„Beratungsorganisation“** als Fundament ihres Handelns sehen. Dies sei die emotionale wie strategische Hauptaufgabe der künftigen BA. Es zeige sich, dass mit engen Kundenkontakten und persönlichen

Beratungen die Qualität sowie der Integrationserfolg der BA steige. Dabei solle die Leitlinie „Nah am Kunden“ zu „Nah und gut am Kunden“ weiterentwickelt werden. Der Qualitätsaspekt müsse gleichberechtigt zu zahlenmäßigen Ergebnissen zur selbstverständlichen Grundlage des Handelns werden. In diesem Sinne müsse auch das Zielsystem modernisiert und der Neuausrichtung der BA angepasst werden.

Digitalisierung und Automatisierung, Handlungsfelder des Arbeitsprogramms des Vorstandes 2023 - 2024, seien keine Jobkiller in der Organisation. Sie sind seiner Meinung nach erforderlich, um die absehbaren Lücken in der Personaldecke der BA aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten sowie der Konkurrenz mit attraktiven anderen Arbeitgebern auf dem Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren zu schließen – und Voraussetzung, um die Beratungsagentur mit modernem Anspruch flächendeckend realisieren zu können.

Wichtig sei dabei, dass die BA zur **„Lernenden Organisation“** werde. Dies erfordere, dass die Lernbereitschaft der Mitarbeitenden und Führungskräfte und die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen unterstützt würden. Lernen in der BA müsse modern und fortlaufend gestaltet werden. Aus diesem Grund sieht er den Initiativantrag und den damit verbundenen detaillierten Entwurf der „Dienstvereinbarung Lernen“ des HPR als wertvolle Unterstützung dieser Ausrichtung an.

Nachhaltigkeit müsse in der großen Organisation BA im Sinne einer zukunftsorientierten Ausgestaltung bei allen künftigen Entwicklungen als Querschnittsaufgabe selbstverständlich mitgedacht und mitgeplant werden. Auch dieser Aufgabe werde sich der neue Vorstand stellen und habe

sie deshalb ebenfalls in sein Arbeitsprogramm aufgenommen.

Als zeitnahen anspruchsvollen Termin nennt Daniel Terzenbach die Sondersitzung des Verwaltungsrates, dem zentralen Organ der Selbstverwaltung der BA, am 20. April 2023. Hier würden die beiden zentralen Themen diskutiert:

- die zukünftige thematische und organisatorische Ausrichtung der BA und
- die strategische Personalplanung der BA.

Die vbba Fraktion im HPR teilt die Ansicht, dass diese Themen für den Bestand der BA wesentlich sind. Wir fordern, die tragfähige personelle Ausstattung der BA nicht vermeintlichen Sparzwängen unterzuordnen. Eine BA als erfolgreiche „Beratungsorganisation“ ist für uns ohne stabilen Leistungsbereich und zukunftsfähiges Kundenportal nicht vorstellbar. Ebenso benötigen auch alle anderen Einheiten ausreichende Ressourcen. Zudem erfordert die Aufbauorganisation der BA eine Flächenpräsenz, die der notwendigen Kundenorientierung und Vernetzung mit den Arbeitsmarktakteuren in den Regionen gerecht wird.

Eine zukunftsfähige Weiterentwicklung wird nur dann zum Erfolg führen, wenn sie als glaubhafte Neuausrichtung im Interesse von Kunden und Mitarbeitenden empfunden wird. Die Beschäftigten müssen sich mit ihren Fähigkeiten und ihrem Engagement als wesentlicher Erfolgsfaktor anerkannt und mitgenommen fühlen – denn sie sind mit ihrem internen Wissen und Know-how der Erfolgsfaktor für die gewünschte Modernisierung der BA.

Weitere Informationen aus der März-Sitzung

Evaluation der Dienstvereinbarung zur Mobilarbeit – Online-Befragung

Homeoffice in Verbindung mit der Mobilarbeit ist aus unserem Alltag kaum noch wegzudenken und wird von vielen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Dienstvereinbarung zur Mobilarbeit und der dazu gehörigen Weisung seit dem 20.03.2022 in Anspruch genommen.

Zur Einführung haben wir als HPR vereinbart, dass die inhaltlichen Regelungen und deren örtliche Umsetzung im Frühjahr 2023 unter Beteiligung der Beschäftigten evaluiert werden sollen. Nun wurde uns in der Sitzung die Projektskizze und der Befragungsbogen zur Evaluation in Kenntnis gegeben. Auf Basis der Ergebnisse aus der Evaluation sollen dann Gespräche zwischen BA und HPR aufgenommen werden, ob und ggf. welche Anpassungen an der Dienstvereinbarung erforderlich sind.

Der Fragenbereich ist in fünf Themenblöcke unterteilt:

1. „Auswirkungen auf mein persönliches Arbeitsumfeld“
2. „Auswirkungen auf mein Team und die Zusammenarbeit im Team“
3. „Außenwirkung auf Kundenbeziehungen und die Wahrnehmung der BA in der Öffentlichkeit“
4. Zugehörigkeit zu einer besonderen Personengruppen nach § 7 Abs. 1 der DV Mobilarbeit
5. Abschlussfrage

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ergänzende Kommentare einzugeben.

Die Evaluation findet vom 13. - 24. März 2023 statt. Sie wird als Online-Befragung bei den ca. 70.000 Beschäftigten im SGB III und der Familienkasse durchgeführt und anonymisiert ausgewertet. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Teilnehmenden erhalten zu Beginn der Befragung eine Mail mit einem personalisierten Link zur Befragung und werden nach einer Woche an die Befragung erinnert.

Damit auch wir als HPR ein umfangreiches Bild über Ihre Erfahrungen, Wünsche und Kritiken für unsere weiteren Gespräche haben, möchten wir Sie zur Teilnahme gern auffordern.

Personalhaushalt 2023 - Einzelweisung März 2023

Die werktägliche Einzelweisung zum Personalhaushalt zeigt die unterjährigen Reaktionen auf Personalbedarfe – u.a. aufgrund von aktuellen Belastungsspitzen oder veränderten fachlichen Anforderungen.

Im Februar sah sich der HPR veranlasst, zur werktäglichen Einzelweisung eine Stellungnahme zu formulieren, in der er auf kritische Elemente der Personalplanung hingewiesen hat, siehe unsere HPR-Info.

Dies ist zum einen aus Sicht des HPR die Notwendigkeit, die hohe Zahl von kw-Vermerken (= künftig wegfallende Stellen) zum Jahresende 2023 und verstärkt 2024 zu hinterfragen, um die Handlungsfähigkeit der Fachbereiche dauerhaft sicherstellen zu können. Zum anderen ist für uns weiterhin nicht plausibel dargestellt, warum der sogenannte „Disparitätenausgleich“ nach jahrelanger Anwendung noch immer zu gravierenden Stellenverlagerungen zwischen RD-Bezirken führen soll. Für aufnehmende wie abgebende Bezirke können diese starken Abweichungen nicht nachvollzogen werden.

Eine Antwort der BA an den HPR liegt bisher noch nicht vor. Sobald diese eingegangen ist, wird sie zusammen mit der HPR-Stellungnahme im Intranet veröffentlicht.

Weisung zur Einführung einer Leistungsexpertin/eines Leistungsexperten Alg in der Eingangszone und Terminierung von Kundenanliegen in den OS-Teams Alg Plus

Mit der vorgelegten Weisung wird die Leistungsexpertin/der Leistungsexperte bis zum 31.05.2023 flächendeckend in allen Hauptagenturen mit einem vollständigen Team Alg Plus am Agenturstandort eingeführt. Der Ansatz ist für ein Jahr befristet und wird nach zwölf Monaten evaluiert. Desweiteren wird in dezentraler Verantwortung, die Möglichkeit zur internen Terminierung von Leistungsberatungen und sonstigen schwierigen Anliegen freigestellt.

Mit der Weisung wird die Hoffnung verknüpft, dass sich die Verantwortlichen vor Ort eng austauschen und **MITEINANDER** Lösungen schaffen, die für die Kundinnen und Kunden von größtmöglichem Nutzen sind.

Wir sind davon überzeugt, dass sich aus der bereichsübergreifenden Sichtweise positive Effekte sowohl für die Eingangszone als auch für den OS ergeben werden (z. B. Vermeidung von Tickets und damit von lästigen Rückrufen, Wissenstransfer durch direkten Kontakt zum OS usw.).

Weisung Schutzkennzeichen „M“ in STEP

Zum Schutz der Kundendaten von aktiven und ehemaligen Beschäftigten vor unbefugtem Zugriff in den operativen Fach-

verfahren der BA und der Gemeinsamen Einrichtungen sind die entsprechenden Kundendatensätze in STEP von Amts wegen mit dem Schutzkennzeichen M zu versehen.

Die Bearbeitung der schutzwürdigen Kundendaten von Beschäftigten darf nur durch einen eingeschränkten Personenkreis erfolgen. Ein Verzicht auf eine Sperrung ist auch auf Wunsch des/der (ehemaligen) Beschäftigten nicht möglich.

Überarbeitung Handbuch Personal und Gremien (HPG) – Teil 7 (Personalvertretungsrecht)

Dem HPR wurde das überarbeitete HPG 7 vorgelegt, darin legt die BA (arbeitgeberseitig) die gesetzlichen Regelungen für ihren Geschäftsbereich aus. Die Überarbeitung war aufgrund der Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes im Juni 2022 notwendig und überfällig.

Im Ausschuss 1 des HPR wurde der Entwurf ausführlich mit der Verwaltung erörtert. Größtenteils konnten hier im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit Übereinkünfte erzielt werden. Demnächst erfolgt die Veröffentlichung, damit gibt es nun nach über 1,5 Jahren seit der Gesetzesänderung wieder BA-interne Regelungen zur Ausgestaltung des BPersVG, was insbesondere die Arbeit der örtlichen Personalvertretungen erleichtern dürfte.



**Aktiv fordern
nicht
abwarten!**

www.vbba.de



HPR-Fraktion berichtet

oben v.l.n.r.: Christian Löschner, Gabriele Schwerthfeger, Sören Deglow, Heidrun Osang, Jürgen Blischke, Sarah Saskia Hinz, Steffen Grabe, unten v.l.n.r.: Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavaulx, Agnes Ranke

April 2023

In der Woche vor den Osterfeiertagen fand die Aprilsitzung des HPR statt.

Der HPR-Vorsitzende berichtete vom **Besuch des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil** am 23. März (gemeinsam mit Leonie Gebers, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales) in der Zentrale.

Hubertus Heil nahm dort auch an der Sitzung des Verwaltungsrates der BA teil, dabei würdigte er ausdrücklich das Engagement der Beschäftigten. Dieses Lob geben wir hiermit gern an unsere Kolleginnen und Kollegen weiter.

Darüber hinaus fand auch ein gemeinsamer Austausch mit Beschäftigten aus verschiedenen Bereichen und dem BA-Vorstand statt. Themen waren insbesondere die Gefahrenabwehr und Gewährleistung der IT-Sicherheit (CERT), die Umsetzung der Videoberatung (BBiE und arbeitnehmerorientierte Vermittlung) sowie die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Stellen im Rahmen der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (ZAV/AMZ).

Im Rahmen der HPR-Sitzung erfolgte zudem ein Austausch zwischen Frau **Dr. Katrin Krömer, BA-Vorständin Ressourcen**, und dem Gremium. Auf die folgenden Themen wurde dabei besonders eingegangen:

- Die BA plant eine Weiterentwicklung des Zielsystems für die Arbeitslosenversicherung ab 2025, mit einem Zwischenschritt für 2024. Hier sind Änderungen an der Zusammensetzung sowie bei der Gewichtung geplant – so soll im Gesamtindex der Bereich „Qualität und Organisationskultur“ etwas höher als bisher gewichtet werden.

Bei der detaillierten Ausgestaltung ist es uns wichtig, dass über das Zielsystem nicht erneut sich widersprechende Ziele für unterschiedliche Organisationseinheiten beschrieben werden – was in der Vergangenheit vor Ort häufig zu Friktionen geführt hat.

- Im **RIM** klagen die Kolleginnen und Kollegen seit langem über eine extreme Belastung, welche u.a. durch die großen Bezirke und die – nach unserer Auffassung – nicht ausreichende Personalausstattung bedingt ist. Diese kann zwar teilweise durch das hohe Engagement der Beschäftigten aufgefangen werden, dies ist aber keine Dauerlösung. Eine Organisationsuntersuchung im RIM hat vor einiger Zeit bereits stattgefunden. Die BA möchte aber aktuell an der bestehenden RIM-Struktur (mit Ausnahme der Nachzeichnung der Neustrukturierung in SAT) nichts ändern – zumindest solange, bis Klarheit über eine mögliche Struktur der Agenturen besteht. So sollen mehrfache Umorganisationen mit den üblichen einhergehenden Belastungen und Reibungsverlusten vermieden werden. In Prüfung ist aber die Integration der BA-eigenen Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH (GBI) in die RIM-Struktur.

Seit der Umorganisation sehen wir die Struktur und Ausstattung der RIM-Organisation mit den Teilbereichen Arbeitsplatz, IT und Immobilien sehr kritisch. Auch wenn die Entscheidung der BA, aktuell den Status quo beizubehalten, inhaltlich nachvollziehbar ist, muss nach unserer Ansicht aber dennoch zwischenzeitlich personell nachgesteuert werden.

- Die BA hat sich im Arbeitsprogramm des Vorstands zur **Nachhaltigkeit** als wesentliches Element für eine moderne BA bekannt. Dieses Thema soll in fünf Teilprojekten angegangen werden, eine entsprechende Koordinierungsstelle wurde im Bereich von Frau Dr. Krömer eingerichtet. Im einberufenen Nachhaltigkeitsrat der BA ist der HPR-Vorsitzende als Vertreter der Beschäftigten eingebunden. Wie viele örtliche Initiativen (z.B. „Green-Teams“) zeigen, ist Nachhaltigkeit auch für die Beschäftigten ein wichtiges Thema.

Wir haben deutlich gemacht, dass Nachhaltigkeit nicht immer nur mit einem Verzicht durch die Beschäftigten in Verbindung gebracht werden sollte, wie z. B. bei der Absenkung der Raumtemperatur, dem Abbau von Arbeitsplatzdruckern oder durch das Abstellen des warmen Wassers beim Händewaschen. Vielmehr sollte die BA Maßnahmen präferieren, die das Erreichen der Klimaziele unterstützen und gleichzeitig einen spürbaren Nutzen für unsere Kolleginnen und Kollegen haben, z. B. bei der Mobilität (Jobrad, Unterstützung bei der Nutzung des ÖPNV).

In der Sitzung informierten die Mitglieder der „**Taskforce SAP Barrierefreiheit**“ das Gremium über die Bemühungen der BA, bei der Firma SAP Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit für die in der BA eingesetzte SAP-Standardsoftware zu erreichen.

Gemeinsam weisen HPR und HSBV seit Jahren auf die Problematik der nur eingeschränkten Barrierefreiheit hin und verlangen hier – insbesondere im Sinne unserer sehbeeinträchtigten Kolleginnen und Kol-

legen – fortlaufend Verbesserungen. Die Beharrlichkeit hat sich auszogehzt.

Nach entsprechender Eskalation durch die BA auf Vorstandsebene bei SAP konnten in konstruktivem Austausch zwischen BA und SAP bereits etliche Verbesserungen erreicht werden, an weiteren Fehlerbehebungen wird intensiv gearbeitet. Darüber hinaus konnten mit SAP auch Vereinbarungen über die Fortsetzung einer sehr intensiven und lösungsorientierten Zusammenarbeit getroffen werden.

Nachtrag zur März-Sitzung:

Zur Einführung des Leistungsexperten in der Eingangszone hat der HPR gegenüber der Zentrale eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, diese wird in Kürze im Intranet veröffentlicht.

Weitere Informationen aus der April-Sitzung

Einführung PAC 2021 – eine Software um barrierefreie PDF sicherzustellen

Volle Barrierefreiheit bei den Veröffentlichungen der BA ist nicht auf den ersten Blick erkennbar. Die von der BA eingesetzte Standardsoftware – wie Microsoft Word – bietet zwar eine Prüfung an. Allerdings sind korrekte Word-Dokumente, die von Word in PDF umgewandelt werden, meist nicht barrierefrei.

Die BA bietet mit „PAC 2021“ eine Unterstützungsssoftware für alle Mitarbeitenden, die PDF erstellen und im Inter- wie Intranet veröffentlichen. Das Tool prüft die PDF per Drag-and-Drop und gibt Hinweise, wo im Dokument die Barrierefreiheit nicht gegeben ist.

Im Intranet sind Arbeitshilfen veröffentlicht, die dabei unterstützen sollen, die Dokumente für unsere sehingeschränkten Mitarbeitende und Kunden gut lesbar zu machen. „PAC 2021“ finden Sie demnächst im Start-Menü.

Prüfung im Vier-Augen-Prinzip im Stammdatenerfassungs- und Pflegesystem (STEP) zur Herstellung der Kassensicherheit

Zur Programmversion im Juli 2023 erweitert sich die Prüfung im Vier-Augen-Prinzip in STEP auf nun alle Namensänderungen (Nachname, Vorname und Vorsatzwort), bei Vorhandensein einer Zahlungsverbindung. Die Mindestanforderungen für den Einsatz automatischer Verfahren im Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes sind einzuhalten.

Dieses Prinzip wurde in STEP bisher nicht vollumfänglich umgesetzt. Das Vorgehen sichert jedoch den hohen geforderten Qualitätsstandard, bedeutet andererseits, dass die Erfassungen und Änderungen ausschließlich auf Basis einer begründeten

Unterlage von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden und die Prüfung durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen muss. Diese Prüfung muss taggleich erfolgen, spätestens jedoch am nächsten Arbeitstag.

Auf die Mehrarbeit haben wir als HPR aufmerksam gemacht und uns wurde versichert, dass diese in die laufende Personalbemessung einbezogen wird.

Aktivierung des Abwesenheitsassistenten durch die Führungskraft

Mit dem 6. April 2023 steht allen Führungskräften der BA die Möglichkeit zur Verfügung, bei einer ungeplanten Abwesenheit einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters den Abwesenheitsassistenten für das persönliche Postfach der/des betroffenen Beschäftigten zu aktivieren.

Ein direkter Zugriff auf das Postfach ist dazu nicht notwendig, es wird zur Aktivierung der bestehende Zugang der Führungskraft für den IM-Webshop genutzt. Die/der betroffene Beschäftigte wird durch E-Mail darüber informiert, dass die Führungskraft den Abwesenheitsassistenten aktiviert hat.



HPR-Fraktion berichtet

oben v.l.n.r.: Christian Löschner, Gabriele Schwerthfeger, Sören Deglow, Heidrun Osang, Jürgen Blichke, Sarah Saskia Hinz, Steffen Grabe,
unten v.l.n.r.: Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavaulx, Agnes Ranke

Mai 2023

Mit dem 1. Mai – als „Tag der Arbeit“ ein gern gesehener arbeitsfreier Tag – sind wir in diesen Monat gestartet. Den meisten ist die Bedeutung dieses Feiertages wohl nicht mehr bewusst.

Für uns Gewerkschafter und Personalräte steht er immer noch für die Erinnerung an Arbeiter- und Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen, die – teils unter Einsatz ihres Lebens – für ihre Forderungen eingetreten sind.

Für die **Rechte der Beschäftigten** und das **Durchsetzen von Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen** zu arbeiten, ist nicht „aus der Zeit gefallen“, wie es jetzt so gerne heißt. Ohne den beeindruckenden Einsatz vieler Kolle-

ginnen und Kollegen für die Forderungen in der diesjährigen **Einkommensrunde**, mit Warnstreiks quer durch die Republik bis vor die Zentrale der BA in Nürnberg, wäre das jetzige Tarifergebnis nicht erreicht worden. Die Kombination aus der Netto-Erhöhung im Rahmen der abgabenfreien Inflationsprämie, des Erhöhungsbetrags von 200 € und der anschließenden prozentualen Steigerung von Tabellenentgelten und Funktionsstufen sind ein akzeptabler Kompromiss. Aber auch unsere Nachwuchskräfte profitieren von einer Nettoszählung und anschließender 150 €-Erhöhung.

Innerhalb der BA war die **Sitzung des Verwaltungsrates (VR)** am 20. April mit viel Spannung erwartet worden und mit großen Erwartungen verbunden. Inzwischen wurde deutlich, dass am 20. April die von vielen erwarteten Entscheidungen zum Personalhaushalt 2024 gar nicht getroffen wurden. Vielmehr zeichnet sich ab, dass die Haushaltsentscheidungen, die wegen der Auswirkungen auf die weitere Personalplanung der BA von großer Bedeutung sind, nun doch im üblichen Zeitplan vorbereitet und getroffen werden sollen. Vor dem Hintergrund des von Bundesfinanzminister Lindner dargestellten Finanzierungsproblems des Bundeshaushaltes 2024 also keine Signale, die auf eine entspannte Planungssituation für die BA hinweisen. In Zukunft sollen Personalbedarfe verstärkt über die Instrumente der Personalbedarfsermittlung erhoben werden, was (hoffentlich) zu deutlich realistischeren Ergebnissen führen wird.

Aktuell gibt es viele Nachfragen rund um das Thema „**49-Euro-Ticket**“ – insbesondere zu einem möglichen Arbeitgeber-Zuschuss als sogenanntes Job-Ticket. Der HPR hatte das Thema schon sehr frühzeitig bei der BA platziert und ist dazu wieder im Gespräch mit dem BA-Vorstand. Eine Finanzierung müsste über den Personalhaushalt erfolgen. Bevor die BA hier entscheiden kann ist es notwendig, die bislang fehlende Rechtsgrundlage mit den zuständigen Bundesministerien zu klären. Der Vorstand der BA unterstützt das Anliegen unter dem Aspekt der Arbeitgeberattraktivität und versucht, den Zuschuss zu einem Jobticket für BA-Beschäftigte zu realisieren.

Für alle BA-Beschäftigten ist der Stand zur **Evaluierung der Dienstvereinbarung Mobilarbeit**, die vor einem Jahr abgeschlossen wurde, von großem Interesse. Die Befragung aller BA-Mitarbeitenden ist abgeschlossen, die Ergebnisse sind jedoch noch nicht bekannt.

Davon unabhängig wird sich der HPR auf Grundlage der bisherigen Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen auf den Austausch mit der BA über Änderungen an der

Dienstvereinbarung vorbereiten. Dies wird aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Auswertungen zur Dienstvereinbarung stehen in Kürze auch auf Dienststellenebene zur Verfügung. Diese sollten von den örtlichen Akteuren (PR, SbV, Gleich und Geschäftsführung) analysiert werden, um ggf. bestehende örtliche Auffälligkeiten auch vor Ort angehen zu können.

Dem HPR vorgestellt wurden vom Leiter des Projektes die Überlegungen und der Zwischenstand zum Projekt „**Die Zentrale im Wandel – Unsere Vision für die Zentrale**“. Dabei wurde die auch im Intranet vorgestellte Grafik „Zentrale Campus im Wandel“ präsentiert, die gemeinsam mit den Mitarbeitenden entwickelt wurde.

Ziel ist die konsequente Ausrichtung auch der Zentrale auf die Kundenperspektive bei gleichzeitiger Steigerung der Mitarbeitenden-Zufriedenheit für alle in der Zentrale Beschäftigten. Als zentrale Werte werden „Wertschätzung – Augenhöhe – Zusammenarbeit – Transparenz“ genannt.

Die Zusammenarbeit soll durch Beteiligungs- und Mitmachangebote, Herstellung von Transparenz und Kommunikation verbessert werden. Struktur sowie die Aufbau-Organisation sollen den neuen Erfordernissen angepasst werden. Die Hauptprojektphase soll im Sommer 2023 abgeschlossen sein, das Projekt voraussichtlich Ende 2023 enden.

Weitere Informationen aus der Mai-Sitzung

Amtshilfe für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Zur Bewältigung der hohen Anzahl von Asylanträgen hat das BAMF um Unterstützung mit bis zu 100 Entscheidern gebeten. Die Dauer der Zuweisung (Arbeitnehmer) bzw. Abordnung (Beamte) soll zunächst für sechs Monate und auf freiwilliger Basis erfolgen. Die ersten freiwilligen Dauerkräfte (Anzahl 40) wurden über die Regionaldirektionen gemeldet und seit 17. April 2023 sollen die ersten 17 Kolleginnen und Kollegen zugewiesen bzw. abgeordnet werden.

Die nächsten Zuweisungen bzw. Abordnungen sind ab Mai 2023 vorgesehen. Hier wird die seit Jahren bestehende Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung fortgeführt. Nachdem zu Spitzenzeiten der Flüchtlingswelle 2015 zahlreiche Kolleginnen und Kollegen das BAMF unterstützten, revanchierte sich das BAMF mit der personellen Unterstützung der KIA-Bereiche im OS aufgrund stark erhöhtem Antragsaufkommen wegen der Corona-Pandemie.

Besonders erfreulich ist, dass nunmehr auch befristet Beschäftigten die Möglichkeit der Beschäftigung im BAMF bekommen können und dort ggf. eine Perspektive haben.

Auswahlverfahren Auszubildende Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen – Erprobung modifizierte Handhabung Einstellungstests

Bei der Nachwuchskräfteerkrutierung in der BA wird ein zentral vorgegebenes gestuftes Auswahlverfahren eingesetzt. Die Ergebnisse der Bewerberbefragung zeigen, dass die Dauer des Auswahlverfahrens ein häufig genannter Grund für ein negatives Erleben unseres Bewerbungsprozesses ist. Einzelne Regionen beschreiben, dass der im Auswahlprozess vorgesehene Verfahrensschritt der Testung durch den BPS zu einer deutlichen Verlängerung des Gesamtverfahrens und zu einer Verunsicherung und Abschreckung der Bewerbenden führt.

Um Alternativen zum bisherigen Verfahren zu testen und mögliche positive/negative Effekte auf die Gewinnung von gut geeigneten Auszubildenden zu beobachten, sollen nun verschiedene Ansätze erprobt werden.

In den drei RD-Bezirken Nord, Nordrhein-Westfalen und Bayern sollen beginnend mit dem anstehenden Auswahlverfahren für den Einstellungsjahrgang 2024 und anschließend auch für den Einstellungsjahrgang 2025 drei Varianten des Auswahlverfahrens getestet werden:

- Beibehaltung bisheriges Verfahren (als Referenzmodell)
- Bisheriges Verfahren, jedoch ohne BPS-Einstellungstest
- Prozessoptimiertes Verfahren (unterschiedliche Varianten)

Eine erste Zwischenbewertung ist für das Frühjahr 2025 geplant.

Einführung HTML-Viewer

HTML-Smuggling (zu Deutsch „HTML-Schmuggel“) stellt eine immer größere Gefahr für Unternehmen dar. Smuggling umgeht gängige Sicherheitslösungen des Netzwerks. Der schädliche HTML-Code wird hinter der Firewall im Browser der Anwendenden zur Ausführung gebracht. Diesem Angriffsszenario ist die Bundesagentur für Arbeit bereits ausgesetzt. Aktuell werden systemseitig alle E-Mails mit HTML-Anhängen in Quarantäne verschoben.

Aufgrund der kontinuierlich wachsenden Bedrohungslage für die BA ist die Bereitstellung eines HTML-Viewers zur sicheren Darstellung von HTML-Anhängen in E-Mails erforderlich. Damit wird



Wir machen uns für Sie stark!

www.vbba.de

bei der Übertragung dem Schutzbedarf der von der BA erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz und den Sozialgesetzbüchern, insbesondere SGB I, II, III, X entsprochen. Durch die Anzeige der HTML-Dateien in einem entsprechenden Viewer wird das Sicherheitsniveau für die IT-Infrastruktur der BA massiv erhöht.

HTML-Dateien werden durch den Viewer in einem abgeschotteten Bereich zur Ausführung gebracht. Eventuell vorhandene Schadprogramme können sich dadurch nicht im Netzwerk ausbreiten. Der HTML-Viewer bietet den Anwendenden ausschließlich die Möglichkeit zur Anzeige von HTML-Anhängen.

Diese werden durch die Firewall in „HTML_UNTRUST“ umbenannt. Den Anwendenden ist es nicht möglich, die HTML-Anhänge wieder umzubenennen. Weiterhin können abgespeicherte HTML-Anhänge nicht mit anderen Browsern geöffnet werden. Für die Nutzung des HTML-Viewers wurde eine entsprechende Anwenderhilfe erstellt und im BA-Intranet veröffentlicht. Das Öffnen regulärer HTML-Dateien, die nicht per E-Mail in Outlook empfangen wurden, erfolgt wie gewohnt.

Einführung eines Softtokens zur E-Mail-Verschlüsselung auf Smartphones mit BA-Zugriff

Bisher war es den Nutzerinnen und Nutzern von Smartphones mit BA-Zugriff nicht möglich, verschlüsselte E-Mails zu öffnen oder zu versenden.

Um das mobile Bearbeiten von verschlüsselten E-Mails zu erleichtern, soll zukünftig das Ver- und Entschlüsseln von BA-internen sowie das Lesen von BA-externen E-Mails ermöglicht werden. Ab Mai 2023 soll daher übergangsweise bis zur Einführung eines neuen Mobile Device Managements eine softtokenbasierte Lösung zur E-Mail-Ver- und Entschlüsselung für Smartphones mit BA-Zugriff genutzt werden können. Die dazugehörige Anwenderhilfe wird im BA-Intranet veröffentlicht. Das Regionale Infrastrukturmanagement unterstützt Nutzende von Smartphones

mit BA-Zugriff bei Bedarf durch die IT-Beratung.

Die Nutzung ist freiwillig und muss daher aktiv durch die Mitarbeitenden per IM-Webshop bestellt werden. Alternativ können die Mitarbeitenden ihr Smartphone mit BA-Zugriff auch weiterhin ohne die softtoken-basierte Lösung nutzen.

Erweiterung des Fachverfahrens COMED-R im ÄD der BA um ein Vertragspartnermanagement

Es ist beabsichtigt das Fachverfahren COMED-R im ÄD um ein Vertragspartnermanagement zu erweitern.

Die Auftragsvergabe zwischen ÄD und Vertragsärzten erfolgt aktuell überwiegend noch in Papierform, der Rücklauf der sozialmedizinischen Stellungnahmen hauptsächlich per USB-Stick. Zukünftig sollen alle Vertragsärzte und Begutachtungsinstitute direkt in COMED-R arbeiten können. Damit dies für sie möglich ist, bedarf es einer Funktion für das Auftragsrouting beim externen Dienstleister. Aktuell übernimmt diese Arbeiten das nichtärztliche Personal im ÄD.

Die Erweiterung soll voraussichtlich Anfang Mai 2023 erfolgen. Zunächst sind die externen Vertragspartner in COMED-R einzupflegen, so dass sie für die Zuordnung der Aufträge zur Verfügung stehen. Dieses erfolgt durch interne Mitarbeitende des ÄD der Zentrale (sog. „Systemverwaltende“).

Im BA-Wiki wird in einem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÄD und den Vertragspartnern speziell berechtigten Bereich eine Anwenderhilfe hinterlegt, welche die neue Funktionalität beschreibt.

Die Erweiterung von COMED-R soll zu einer Entlastung des Fach- und Assistenzpersonals des ÄD im Hinblick auf die Beauftragung von Vertragsärzten und Begutachtungsinstituten führen. Die Funktionalität dieser Programmiererweiterung als auch der prognostizierte Entlastungseffekt sollte aus Sicht der vbba-HPR-Fraktion aufmerksam begleitet werden.

Erweiterung des elektronischen Datenaustauschs Sonstiger Versicherungszeiten (EDA-SVZ) um die Deutsche Rentenversicherung

Bereits seit dem 01.01.2023 werden Bescheinigungen über den Bezug von Entgeltersatzleistungen, welche von den gesetzlichen Krankenkassen (auch im Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherungsträger) zu erstellen sind, von diesen nach elektronischer Aufforderung durch die BA elektronisch übermittelt. Kundinnen und Kunden werden von der Pflicht zum Einholen der Bescheinigungen entlastet.

Ab dem 01.07.2023 nimmt auch die Deutsche Rentenversicherung am elektronischen Datenaustausch sonstiger Versicherungszeiten teil und bescheinigt elektronisch folgende Zeiten:

- Rente wegen voller Erwerbsminderung,
- Übergangsgeld bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- Übergangsgeld bei Leistungen zur beruflichen Rehabilitation (nicht versicherungspflichtig zur Arbeitslosenversicherung, aber rahmenfristverlängernd).

Der Vordruck BA II 2k (BK-ID:24369 Bescheinigung_Entgeltersatz) ist in diesen Fällen ab dem 01.07.2023 nicht mehr zu verwenden.

Bei Onlineanträgen auf Arbeitslosengeld erfolgt die Anfrage an die Deutsche Rentenversicherung automatisch durch den 3A-Automaten, sofern Kundinnen und Kunden entsprechende Zeiten auf der Seite „Werdegang“ eintragen.

Bei Papieranträgen auf Arbeitslosengeld und in den weiteren Anfrageanlässen (APV, ÜBG, Internationales Recht) ermöglicht die IT-Anwendung EDA-SVZ ab 01.07.2023 die Erfassung von Anfragen an die Deutsche Rentenversicherung mittels Checkbox im Abschnitt „Bescheinigungspflichtiger“. Es ist dabei möglich, Anfragen an die Gesetzliche Krankenversicherung und die Deutsche Rentenversicherung in einem Bearbeitungsvorgang durch das Anwählen der entsprechenden Checkboxes anzulegen.

Bürgergeld

Unklarheiten zur Umsetzung ab 1. Juli

Wie ist die aktuelle Situation in den Jobcentern?

Letztes Jahr waren die Jobcenter und die Belastungssituation ihrer Beschäftigten noch in aller Munde. Das außergewöhnlich hohe Arbeitspensum aufgrund der Übernahme der Flüchtlinge aus der Ukraine in den Rechtskreis des SGB II wurde erkannt und man hat verstanden, dass die Einführung von Bürgergeld zum 1. Januar 2023 zu einer noch höheren Belastungssituation führt.

Derzeit hat man den Eindruck, dass die politischen Entscheidungsträger davon ausgehen, dass sich die Situation entspannt habe. Doch die Realität sieht anders aus, denn die Beschäftigten arbeiten weiterhin täglich an ihren **Belastungsgrenzen** und teils auch darüber hinaus, um die Arbeit bewältigen zu können. Nach wie vor stellen täglich Flüchtlinge aus der Ukraine Neuanträge auf Bürgergeld. Die Ansprechpartner im Bereich Markt und Integration müssen einerseits zeitnah in neue Gespräche einsteigen und andererseits sicherstellen, dass Absolventen von Integrationskursen zeitnah auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Die ersten Umstellungen zum **Bürgergeld** zum 1. Januar sind überwiegend reibungslos verlaufen. **Doch die gravierendsten Änderungen kommen erst ab 1. Juli auf die Jobcenter zu.** Allem voran die Änderungen, die im Bereich Markt und Integration anstehen. Und da lässt sich sagen, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch niemand so recht weiß, welche Erwartungen es zum 1. Juli gibt. Es bestehen offene Fragen zum Thema Kooperationsvereinbarungen und zum Schlichtungsverfahren. Qualifizierungen für Mitarbeitende stehen noch aus. In vielen Jobcentern läuft der Alltag mitsamt Zielvorgaben unbeirrt weiter. Für die Beschäftigten hat es derzeit den Anschein, dass zusätzlich zur intensiven Arbeit mit den Geflüchteten die Erwartung besteht, das Versäumte aus der Coronazeit nachzuholen. Der Fokus liegt auf quantitativen Kennzahlen, ambitionierte Erwartungen am Anteil der Beratungszeit und Erfüllung von teilweise fragwürdigen Kennzahlen. So beobachten wir in einigen Dienststellen erneut das bekannte Phänomen der Erfassung von ATV-Terminen in Excel-Listen, welches bereits in der Vergangenheit kritisiert wurde.

Als Fachgewerkschaft fordern wir daher von der BA:

- **Weisungen und Erwartungen zur Arbeit ab 1. Juli zu veröffentlichen,**
- **entsprechende Qualifikation der Beschäftigten sicherzustellen,**
- **den Beschäftigten insbesondere im Bereich Markt & Integration zum Umstellungszeitpunkt entsprechende Freiräume zu schaffen, um sich mit den Neuerungen auseinanderzusetzen und ohne Stress und unnötigen Zeitdruck auf die intensivierten Einzelgespräche einlassen zu können und**
- **die kennzahlenorientierte indirekte Steuerung über die Regionaldirektionen zurückzufahren**

Nur so wird es möglich sein, den politischen Willen zum Bürgergeld auch in die Tat umsetzen zu können.

Mit großer Verwunderung nehmen wir wahr, dass in einer Zeit, in der es mehr denn je einer starken Personaldecke bedarf, noch **Überlegungen** im Hinblick auf **Personalabbau** getroffen werden. In der jetzigen Situation und kurz vor Einführung der komplexen Änderung des Bürgergeldes gilt es, jeden Beschäftigten zu halten und die Arbeit entsprechend zu würdigen. Wir kritisieren die unzureichende Finanzierung der Jobcenter. Die Verschiebung der Vorlage der Etat-Eckwerte für 2024 durch den Finanzminister wirkt zusätzlich verunsichernd. Hier müssen politische Lösungen im Sinne der Jobcenter gefunden werden.

Auch müssen sich Politik und die Träger in den Jobcentern dringend der Frage der **Attraktivität der Arbeit** in den Jobcentern stellen. Denn inzwischen ist es bundesweit bittere Realität, dass Stellen mangels Bewerbungen zunehmend unbesetzt bleiben.

Die Arbeit sollte auf den Prüfstand gestellt werden, Arbeitsabläufe neu durchdacht werden. Am Beispiel der mobilen Arbeit zeigt sich, dass manches zunächst undenkbar scheint, und doch machbar ist. Es gilt, die Attraktivität der Rahmenbedingungen zu steigern!

Zunehmend kann beobachtet werden, dass Beschäftigte nicht nur in andere Rechtsgebiete ihrer Träger zurückkehren, sondern sich inzwischen auch komplett weg bewerben. Des Weiteren fallen Leis-



tungstragende angesichts des immensen Arbeitsdrucks krankheitsbedingt aus.

Es bedarf in allen Ebenen einer **angemessenen Personalbemessung**, in der die Aufgaben, wie sie sich bis 2023 entwickelt haben, neu betrachtet werden. Der aktuelle Verschiebebahnhof des Personals, in dem ein Loch durch Aufreißen eines neuen Loches gestopft wird, kann – auch im Hinblick auf den demografischen Wandel – keine Lösung sein.

**Wer nicht
mitredet,
bleibt passiv!**

www.vbba.de

Jobcenter Personalräte

Wie ist die aktuelle Situation in den Jobcentern?

Das außergewöhnlich hohe Arbeitspensum in den Jobcentern und die hohe Belastung der Beschäftigten nehmen nicht ab. Die Kolleginnen und Kollegen in den Leistungsabteilungen haben mit enormer Einsatzbereitschaft und mit sehr viel Engagement die Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar gemeistert. Im Moment müssen die Nacharbeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der Geflüchteten aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II bewältigt werden und die Anzahl der Neuantragstellungen bewegt sich momentan auf überdurchschnittlich hohem Niveau.

Zum 1. Juli wirkt die zweite Stufe der Einführung des Bürgergeldes; ebenfalls mit enormen Auswirkungen auf den Leistungsbereich aber auch auf den Vermittlungsbereich. Nach wie vor bestehen viele offene Fragen zum Thema Kooperationsvereinbarungen und zum Schlichtungsverfahren. In vielen Jobcentern läuft der Alltag mitsamt Zielvorgaben unbeirrt weiter. In der ganzen Republik liegt der Fokus der Arbeit im Vermittlungsbereich derzeit auf

der Erfüllung von quantitativen Vorgaben rund um das Thema „Beratungsintensität“. Die Allgemeine Terminverwaltung (ATV) wird in Kombination mit Excel erneut als Hilfsmittel zur Statistik verwendet, obwohl den Verantwortlichen klar sein müsste, dass ATV eben kein Controllinginstrument ist. Hier wird eindeutig übersteuert; bei Gesprächen im BMAS haben die Jobcenter Personalräte kürzlich dieses Thema kritisch angesprochen.

Ein weiteres Problem, welches direkt auf die Belastung der Beschäftigten in den Jobcentern wirkt, ist die unzureichende Finanzierung im SGB II. Folgen der inflationsgetriebenen Preissteigerungen (Mietpreise, Strom- und Gaspreise) wirken auf alle Jobcenter und werden bisher nicht berücksichtigt. Einsparungen erfolgen zu Lasten des Personals. Zahlreiche Jobcenter sind nicht in der Lage, die durch die Trägerversammlung beschlossenen Personalausstattung vollumfänglich zu finanzieren. Eingliederungsmittel werden gekürzt. Umschichtungsbeträge erhöhen



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

sich. Die angespannte Situation wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verstärken.

Völlig unklar ist die Situation derzeit beim Thema Kindergrundsicherung. Aus dem Familienministerium heißt es, dass bis nach der Sommerpause ein entsprechender Gesetzesentwurf kommen wird. Man hat allerdings den Eindruck, dass derzeit noch niemand von den politischen Entscheidungsträgern einen Plan hat, wie eine erfolgreiche Umsetzung beim Thema Kindergrundsicherung aussehen könnte. Fasst man die derzeitigen Positionspapiere zusammen, so entsteht der Eindruck, dass die Beantragung der Leistungen komplizierter wird und die Anzahl der Schnittstellen größer. Völlig unklar ist derzeit noch, wo die Kindergrundsicherung verwaltungstechnisch eingebunden wird. Hier sind noch viele Fragen offen.

Text: Mathias Schulz

Netzwerktreffen SGB II

Intensiver Austausch mit dem Landesvorstand

Vom 2. bis 3. Mai fand – bei sonnigem Frühlingswetter – das Netzwerktreffen SGB II des Fachbereichs 5 der Landesgruppe NRW statt. Dazu kamen viele Kolleginnen und Kollegen als Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Jobcenter zusammen.

Es fand ein reger Austausch zu den verschiedensten Themen statt. Am 2. Mai war der Vorsitzende der Landesgruppe NRW – Norbert Nysar – zu Gast. Hier tauschten sich die Kolleginnen und Kollegen insbesondere über die erst kürzlich erfolgte Tarifeinigung im öffentlichen Dienst und der möglichen Übernahme auf die Beschäftigten der BA aus. Aber es gab auch viele weitere interessante Themen, unter anderem die Zeiterfassung ab spätestens 2024,

die Kindergrundsicherung, Beratungsaktivitäten im Bereich M&I und deren Nachhaltung in den Jobcentern, Zulagen in den Leistungsbereichen aufgrund persönlicher Kundenberatung, die Videoberatung in den Jobcentern, Umgang mit Homeoffice und den dazugehörigen Dienstvereinbarungen, sowie der weiteren Änderungen zum 1. Juli im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern stehen weiterhin vor großen Herausforderungen: Der Umgang mit den Folgen des Ukrainekrieges, den Änderungen im Zuge der Einführung des Bürgergeldes und letztendlich das klassische „Tagesgeschäft“ wiegen in Zeiten von akutem



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Personalmangel und den daraus resultierenden Belastungssituationen nochmals schwerer. In vielen Jobcentern sind Überlastungsanzeigen leider häufig ein Thema. Hier bleiben wir vor Ort natürlich im Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen und stehen jederzeit gerne mit Rat und Tat in den örtlichen Personalräten zur Verfügung!

Das nächste Netzwerktreffen SGB II des Fachbereichs 5 der Landesgruppe NRW findet vom 14. bis 15. September in Lennebstadt statt. Wer Interesse an einer Mitarbeit am Netzwerk hat, kann gerne Kontakt mit uns aufnehmen. Dazu genügt eine E-Mail an: Fachbereich5@vbba-nrw.de

Text: Anja Bonk

Beamtenbesoldung

Neuer Gesetzentwurf

Der Begriff der Besoldung umfasst alle monetären Leistungen eines Dienstherrn an seine Beamtinnen und Beamten. Diese bestehen aus Dienstbezügen wie Grundgehalt, Familienzuschlag, Zulagen und sonstigen Bezügen wie z.B. vermögenswirksame Leistungen.

Seit 2006 regeln Bund und Länder die Besoldungen in ihren Zuständigkeitsbereichen jeweils in eigenen Gesetzen. Alle diese Gesetze müssen jedoch die Anforderungen des Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz erfüllen. Demnach ist das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln. Aus diesen Grundsätzen ergibt sich das Alimentationsprinzip, welches die jederzeitige Wahrung einer amtsangemessenen Alimentation für alle Beamtinnen und Beamten beinhaltet.

Das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder Grundsatzentscheidungen getroffen, was unter diesem Grundsatz zu verstehen ist. Die Ausgestaltung dieser Grundsätze obliegt dem jeweiligen Gesetzgeber. Dabei müssen jedoch alle Kriterien aus diesen Gerichtsentscheidungen beachtet werden. So verpflichtet das Alimentationsprinzip den Dienstherrn zur lebenslangen Alimentation der Beamten und deren Familien nach Dienststrang, der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards für einen angemessenen Lebensunterhalt. Das Nettogehalt muss eine rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleisten und eine Befriedigung über die Grundbedürfnisse hinaus dem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen. Beamte in der gleichen Besoldungsgruppe müssen sich ohne Rücksicht auf die Größe der Familie annähernd das Gleiche leisten können. Auch an den Wohnsitz ge-

knüpfte Abstufungen können vorgenommen werden.

Zuletzt hatte das Bundesverfassungsgericht mit Beschlüssen im Jahr 2020 Vorgaben für eine verfassungsgemäße Besoldung gemacht. Im Jahr 2021 gab es einen Gesetzentwurf für die Bundesbesoldung zur Umsetzung dieser Vorgaben, der dann aus politischen Gründen nicht umgesetzt wurde, weil das Finanzministerium dieses Gesetz blockiert hatte. Der Bund hat die Verzögerung im Gesetzgebungsverfahren dadurch abgemildert, dass man auf Erhebung von Widersprüchen und Einrede der Verjährung verzichtet hat.

Jetzt existiert ein neuer Gesetzentwurf, der dem dbb als Spitzenorganisation zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Eine amtsangemessene Alimentation wird im Ergebnis wesentlich dadurch gewährleistet, dass über Besoldungsgruppen und Familiensituation hinweg ein Mindestabstand von 16 % zur Grundsicherung gewahrt wird. Man will einen „Alimentativen Ergänzungszuschlag (AEZ)“, Abschmelzbeträge, Ausgleichszuschlag sowie Besitzstands- und Überleitungsregelungen einführen.

Der ehегattenbezogene Familienzuschlag soll entfallen und die Beträge für den kindbezogenen Familienzuschlag sollen geändert werden. Die unterste Besoldungsgruppe A3 wird gestrichen und in darüber liegenden Gruppen fallen teilweise Eingangsstufen weg, um den entsprechenden Abstand zur Grundsicherung zu erreichen.

Der AEZ ist in erster Linie kinderbezogen und abhängig von der Mietstufe aus dem Wohngeldrecht. Alleinstehende und Verheiratete können AEZ nur bei Mietstufe VI erhalten. Mit dem negativ dynamisch zum Grundgehalt ausgestalteten Abschmelzbetrag nivelliert er bei gleich-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

bleibenden Grundgehaltsbeträgen den relativen Abstand zwischen der Gesamtbesoldung von Beamten verschiedener Besoldungsgruppen mit gleicher Anzahl von Kindern. Das bedeutet, dass bei steigendem Grundgehalt der Abschmelzbetrag den AEZ reduziert, so dass trotz Aufstiegs kaum eine Erhöhung der Besoldung entsteht. Dem steht das Leistungsprinzip in der Besoldung entgegen.

Letztlich hat man den Eindruck, dass sämtliche Beträge so gestaltet sind, dass stets nur die Einhaltung des Mindestabstands zur Grundversorgung im Vordergrund steht.

Eine Verbesserung der Alimentation soll zusätzlich durch Verbesserung der Beihilfebemessungssätze erzielt werden. Bei einem Vergleich mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Besoldung des Landes NRW ergeben sich teilweise mehrere hundert Euro Unterschied zu Ungunsten der Bundesbesoldung.

Der dbb lehnt in seiner Stellungnahme den Gesetzentwurf vollumfänglich ab, weil man darin keine Absicherung einer verfassungsgemäßen Alimentation sieht, er zu Ungleichbehandlung innerhalb der beamteten Bundesbeschäftigten führt und den Bund im Wettbewerb zur Gewinnung von Arbeitskräften schwächt. Stattdessen wird eine Gewährleistung der amtsangemessenen Besoldung durch generelle Anhebung der Grundbesoldung gefordert. Zusätzlich zu der dadurch gewährleisteten Sicherstellung des Grundsicherungsniveaus können die familiäre Situation durch zusätzlich hinzutretende kinderbezogene Besoldungsbestandteile oder erhöhte Beihilfesätze für Angehörige oder die regionale Situation durch Ortszuschläge ausdifferenziert werden.

Wir werden über den weiteren Stand des Gesetzgebungsverfahrens berichten, wenn es neue Information gibt.

· ambitioniert

· zielstrebig

· fokussiert

Regelungen im Notfall

Stell Dir vor, es gibt einen Ernstfall – und keiner ist da, der helfen kann

Sicherheit und Arbeitsschutz ist in den Agenturen und den Jobcentern durch eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und betriebsinternen Weisungen geregelt. Dadurch soll gewährleistet sein, dass bei Ernstfällen jede/r weiß, was selbst zu tun ist, oder wer in solchen Problemlagen Hilfe leisten kann (Erst-, Brandschutz-, Evakuierungshelfer/innen, Einsatzleitung etc.).

Die örtlichen Notfall- und Sicherheitskonzepte sind nicht mehr zeitgemäß, da sich die Rahmenbedingungen unserer täglichen Arbeit gravierend verändert haben. Insbesondere die Steigerung im Bereich des mobilen Arbeitens führt dazu, dass die Erledi-

gung der Arbeit nicht mehr nur auf das Büro begrenzt ist, sondern ortsflexibel stattfindet.

In der Folge können Situationen entstehen, in denen

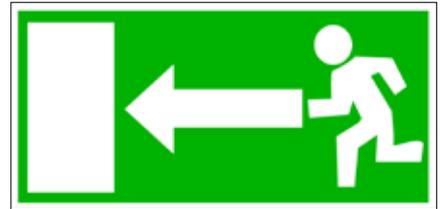
- nicht in jeder Dienststelle ausreichend Erst-, Brandschutz-, Evakuierungshelfer/innen vor Ort sind,
- die Einsatzleitung nicht präsent ist,
- ARE-Rufkreise und Rufweiterleitungen ins Leere laufen,
- keiner den Evac-Chair bedienen kann.

Unsere Forderung daher:

Sofortige Überprüfung und Anpassung der Notfall- und Sicherheitskonzepte!



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



Fragen zu diesem Themenkomplex? Ansprechpartner/innen der vbba vor Ort und die Mitglieder der Grundsatzkommission 2 sind für Sie da.

Schatzmeister

Ein erneutes Wiedersehen in Bamberg!

Die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister trafen sich vom 20. bis 21. April in Bamberg zu einem Finanzaustausch. Der Treff fand, da es uns beim letzten Mal so

gut gefallen hat, wieder im Hotel National statt, wo wir übernachtet und getagt haben und u.a. wieder sehr gut bewirtet wurden.

Diesmal wurde über unterschiedlichste Themen gesprochen und kontrovers diskutiert. Themen waren unter anderem die Auszahlung der Streikgelder und die Tarifverhandlungen. Aber auch zu den Überleitungen von Mitgliedern aus den Landesgruppen wurden verschiedenste Lösungen überlegt, wie z.B. regelmäßige Übersendung einer Liste der Mitglieder an die Bezirksgruppen zur Überprüfung der Daten oder ein erneutes Anschreiben an die Mitglieder mit dem Hinweis, dass Änderungen der Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen sind.

Natürlich haben wir die zwei Tage auch genutzt um uns intensiv gewerkschaftlich und auch privat auszutauschen. Das gelang am Besten bei einem Glas Bier im Brauhaus Sternla. Die Kultur durfte dabei auch nicht zu kurz kommen und so hatten wir vor unserem Feierabendbier noch eine kleine Brauereiführung und Erzählungen zum Bier in Bamberg.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Das nächste Schatzmeistertreffen soll voraussichtlich im Oktober 2023 stattfinden. Diesmal entschied das Los über den Treffpunkt. Wo wird noch nicht verraten.

Text: Franziska Richter



Die vbba Schatzmeisterei, Foto: Sven Hofeditz



O'zapft is!, Foto: Franziska Richter

Podcast für einen guten Zweck

Wir. Für Euch

Der dbb hat letztes Jahr die Kampagne „Wir. Für Euch.“ ins Leben gerufen. Ziel ist es hervorzuheben, dass sich Beschäftigte im öffentlichen Dienst täglich motiviert ihren Arbeitsaufgaben stellen, um so ihren Teil zum Allgemeinwohl beizutragen. Dabei sollen verstaubte Vorurteile durchbrochen und so auch die Berufe beworben werden.

Als erstes wurde ich auf die Kampagne aufmerksam, als wir zum BGT des dbb nach Berlin anreisten. Dort zierten große Plakate die Bahnhöfe und waren nicht zu übersehen.



Stephanie Rau; Foto: privat

Außerdem hat der dbb Podcasts aufgenommen, in denen Beschäftigte aus ihrem beruflichen Alltag berichten. Realistisch sollten die Erzählungen auf die Schwierigkeiten im täglichen Leben hinweisen, dabei aber verdeutlichen, dass die Berufe Spaß bringen und warum es sich lohnt, im öffentlichen Dienst tätig zu sein.

Als der dbb anfragte, ob die vbba einen Beschäftigten aus einem Jobcenter für einen Podcast finden könnte, war mir schnell klar: darauf habe ich Lust! Zwar konnte ich mir bislang nie vorstellen, mal bei einem Podcast mitzuwirken, aber das macht man ja gerne für so einen Zweck.

Dann begann der aufregende Teil, denn so einen Podcast nimmt man nicht täglich



PODCAST
Wir. Für Euch



 **vbba**

auf. Zunächst fand ein Vorgespräch mit der Moderatorin und der Tontechnikerin statt. Dann wurde mir erklärt, was ich bei der Aufnahme zu beachten habe und wie das während der Aufnahme läuft. Ganz im Sinne der Digitalisierung konnte ich ganz bequem in der Jogginghose zu Hause bleiben und via Videokonferenz mitmachen. Es gab eine kurze Vorbesprechung und ein roter Faden für das Gespräch wurde festgelegt.

Und dann war es so weit: Der Tag der Aufnahme war gekommen. Die Technik hat mitgespielt, die Internetleitung war stabil, der Kopfhörer wurde aufgesetzt und schon konnte es losgehen. Nach wenigen Minuten hatte ich vergessen, dass wir einen Podcast aufgenommen haben, denn es fühlte sich an wie ein Plausch mit einer Freundin, die wissen möchte, wie mein Leben im Jobcenter so aussieht und warum ich mich immer noch gerne den Herausforderungen im Alltag stelle. So haben wir eine gute Stunde erzählt, gelacht und

sind auch mal vom roten Faden abgewichen. Die Moderatorin hat gesagt, sie könne förmlich hören, wie ich lächle, wenn ich über meinen Beruf berichte, und damit hat sie recht. So anstrengend die Arbeit im Jobcenter sein kann, so spannend finde ich es immer noch, mit den Menschen zu arbeiten. Durch die unterschiedlichen Schicksale gleicht kein Tag dem anderen und jemandem helfen zu können ist immer auch ein Gewinn für einen selbst. Doch mehr möchte ich an der Stelle nicht verraten – hört auf der Seite des dbb gerne selbst rein und lauscht nicht nur meinen Erzählungen, sondern auch den Berichten von Kolleginnen und Kollegen anderer Berufe im öffentlichen Dienst. Und keine Angst: die Aufnahme wurde natürlich gekürzt und dauert keine ganze Stunde.

Text: Stephanie Rau

IDAHOBIT 2023

MOTTO 2023: „IMMER GEMEINSAM IN VIELFALT VEREINT“



Jedes Jahr am 17. Mai, am IDAHOBIT-Tag gehen weltweit Menschen auf die Straße, um für die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen zu kämpfen. Die IDAHOBIT ist der INTERNATIONALE TAG GEGEN HOMO-,BI-, INTER- UND TRANS-PHOBIE.

In 2023 wurden vor Ministerien und Institutionen reihenweise Regenbogenflaggen gehisst. Flashmobartige Aktionen und Demos fanden in zahlreichen Städten statt. Man könnte meinen, alles wäre super in Deutschland.

Menschen, die in ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität von der Heteronormativität abweichen, könnten frei und sicher leben?!

Mitnichten, Gewalttaten gegen Angehörige sexueller Minderheiten sind in den vergangenen fünf Jahren konstant gestiegen. Das zeigen Zahlen, die das Bundesinnenministerium veröffentlicht hat. Demnach wurden im Jahr 2022 knapp über 1000 Delikte gegen Angehörige sexueller Minderheiten erfasst, besonders homophobe Straftaten, im Vergleich dazu im Jahr 2018 waren es lediglich 351. Das Ministerium geht jedoch von einer wesentlich höheren Dunkelziffer aus. Erinnern wir uns an einen Vorfall im August 2022 in Münster, bei dem ein Transmann den Folgen eines Angriff am Rande des Christopher-Street-Days (CSD) erlag.

Sicherlich werden sich einige fragen, warum gerade der 17. Mai ausgewählt wurde, dazu einige geschichtliche Fakten:

- Am 17.05.1990 wurde Homosexualität aus dem Diagnoseschlüssel ICD-10

der Weltgesundheitsorganisation gestrichen. Seitdem gilt sie offiziell nicht mehr als Krankheit.

- Weitere 28 Jahre mussten vergehen, dass Transsexualität als „Störung der Geschlechtsidentität“ mit der Einführung des ICD-11 gestrichen wurde.
- Die Initiative zum Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie ging von Louis-Georges Tin aus (bis 2013 Vorstand der französischen Sektion der ILGA).
- Erstmals wurde der Tag im Jahr 2005 als Tag gegen Homophobie gefeiert. Später folgten weitere Gruppen.
- 2023 werden LSBTI in 67 Staaten strafrechtlich verfolgt, in 10 Ländern sind sie



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

sogar von der Todesstrafe bedroht.

- In Deutschland werden, nach jahrelangen Fortschritten, transgeschlechtliche Menschen in Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsgesetz, lächerlich gemacht und stehen in ständigem Rechtfertigungszwang.

Der IDAHOBIT gilt in der Zwischenzeit als der kleine Bruder des CSD (Christopher Street Day). Er wird heute besonders geschätzt, weil Menschen mit einfachen Aktionen unbürokratisch auf Diskriminierungen in allen Lebenswelten aufmerksam machen können.

Spätestens mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt – beim BGT 2022 – verpflichtet sich unsere Gewerkschaft, die vbba, die Leitlinien nach außen und innen aktiv umzusetzen und mitzuwirken. Treten wir ein für mehr geschlechtliche Vielfalt, Respekt und Wertschätzung am Arbeitsplatz, im privaten Umfeld und in der vbba.

„Gestalten wir unsere Zukunft mit Vielfalt!“

Man darf gespannt auf weitere Beiträge des Arbeitskreises „Vielfalt“ im Magazin sein.

Text: Kerstin Adjaljan, AK Vielfalt

Quelle: wikipedia



Bildquelle: pixabay

März 2023

Wir wünschen allen Verkürzer*innen alles Gute zur absolvierten Abschlussprüfung und selbstverständlich viel Erfolg und Spaß in Euren Ansätzen!

Auch nach Abschluss Eurer Ausbildung sind wir weiter für Euch da.

Tarifverhandlungen öffentlicher Dienst Bund & Kommunen

Im Januar lief die erste Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen Bund & Kommunen an.

Im Verlauf dieser ersten Runde wurde von der Arbeitgeberseite KEIN Angebot vorgetragen, was zu mehreren bundesweiten Aktionen der Gewerkschaften führte. Die vbba und natürlich auch die vbba jugend war bei vielen Aktionen beteiligt und zahlreich vertreten.

Streik vor der Zentrale der BA

Am 31.01.2023 rief der dbb beamtenbund und tarifunion in Kooperation mit der vbba zum bundesweiten ganztägigen Streik vor der Zentrale der BA auf. Rund 700 Kolleg*innen waren vor Ort und haben lautstark den Unmut über die ergebnislose erste Runde der Verhandlungen verdeutlicht.

Auftakt der zweiten Verhandlungsrunde in Potsdam

Zum Auftakt der zweiten Verhandlungsrunde war die vbba ebenfalls durch viele Kolleg*innen vor Ort vertreten.



Das Ergebnis der Runde dürfte wohl auch allen bekannt sein – ein mageres Angebot, was die Gewerkschaften als Mogelpackung betiteln.

WIR ERWARTEN MEHR! Mehr Anerkennung. Mehr Respekt.

Wir sehen uns nun also zur dritten Verhandlungsrunde wieder. Bis dahin finden bundesweit viele Aktionen statt. Wir setzen auf die Teilnahme alle Kolleg*innen, um unsere Forderungen noch deutlicher zu machen und den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen.

Aktuelles aus der HJAV

„Konzept zur Digitalisierung in Studium und Lehre an der HdBA“

Dieses Konzept sieht die Ausstattung der HdBA-Standorte mit weiteren digitalen Möglichkeiten vor. Der Fokus soll jedoch weiterhin auf dem Präsenzstudium liegen. Neben den Präsenzen wird es auch Phasen des Selbststudiums geben. Beides wird mit digitalen Lehr- und Lernformen unterstützt. Für die hybride bzw. die Online-Lehre wird Microsoft Teams genutzt. Alternativ besteht auch die Möglichkeit zur Nutzung von Skype for Business. Außerdem wird die Lernplattform Ilias weiter eingesetzt. Besonders können wir herauskristallisieren, dass es zukünftig eine HdBA-APP geben wird. Für weitere Fragen zu diesem umfangreichen Thema könnt Ihr Euch gerne an die Vertreter*innen der HJAV oder des HPR wenden.

Mai 2023

Einigung im TV-BA!!!

Was uns erwartet...

- ... im Juni 2023 erhalten alle Nachwuchskräfte eine Einmalzahlung in Höhe von 620 Euro steuerfrei.
- ... ab Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich steuerfrei 110 Euro.
- ... ab März 2024 steigt die Vergütung der Nachwuchskräfte um 150 Euro brutto.

Im Überblick:

Für Auszubildende ab 01.03.2024	Für HdBA-Studierende ab 01.03.2024
1.218,26 € im ersten Jahr	1.820,00 € im ersten Jahr
1.268,20 € im zweiten Jahr	1.820,00 € im zweiten Jahr
1.314,02 € im dritten Jahr	1.820,00 € im dritten Jahr

Alle Beträge stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Redaktion der Tarifverträge

Wir bedanken uns bei allen Nachwuchskräften und jungen Beschäftigten, die uns bei unseren Aktionen im Rahmen der Einkommensrunde so tatkräftig unterstützt haben!

Durch Euren Einsatz und Eure Präsenz konnten wir einen soliden Abschluss mitunter erreichen.

Online-Workshop für Studierende

Am 16. Mai fand das erste Mal eine HdBA-Veranstaltung per Zoom statt.

Neben den Mitgliedern der Bundesjugendleitung fanden sich einige Studierenden beider Hochschulen in dem Zoom-Meeting ein.

Thematisiert wurden drei große Themen:

- Gewerkschaftsarbeit
- Gremienarbeit und
- Tarifverhandlungen / Tarifabschluss.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden für Ihre Zeit und den unfassbar guten Austausch!

Wir freuen uns bereits jetzt die Studierenden noch in diesem Jahr an den beiden Hochschulstandorten persönlich kennenzulernen.

Jugend zur Bundeshauptvorstandssitzung in Nürnberg

Ebenfalls im Mai fand vom 12.- 13. die Bundeshauptvorstandssitzung der vbba in Nürnberg statt. Unsere HJAV-Fraktion hat den Weg von ihrer Außensitzung in Hamburg direkt nach Nürnberg angetreten und war mit vier Teilnehmenden vor Ort. Mareen Timm, Mitglied der HJAV und der Bundesjugendleitung, übernahm in Vertretung den Bericht der BJL.



Zu Gast war diesmal Dirk Strangfeld, Geschäftsführer POE aus der Zentrale. Mit ihm wurde u.a. die immer schwieriger werdende Gewinnung von Auszubildenden und Studierenden sowie die völlig unzureichende Ausstattung der Internen Service, insbesondere im Bereich der Ausbildung diskutiert.

Dienstunfähigkeit in jungen Jahren



dbb
vorsorgewerk

Existenz absichern, flexibel bleiben

Die eigene Arbeitskraft ist das wichtigste Kapital. Eine frühzeitige und ausreichend hohe Absicherung ist darum unerlässlich.

Junge Beamte auf Widerruf oder auf Probe sind bereits voll im Dienst integriert, stehen aber bei Dienstunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfällen im Privatleben bis zur ihrer Verbeamtung auf Lebenszeit ohne Versorgung durch den Dienstherrn da.

Der Blick auf die Realitäten macht die ernste Situation deutlich: Ein Viertel aller Beschäftigten wird berufs- oder dienstunfähig, darunter allein im Jahr 2020 ca. zehntausend Beamte. Grund sind immer häufiger psychische Erkrankungen und Nervenerkrankungen, wie Burn-out, Angststörungen oder Depressionen.

Die DBV Deutsche Beamtenversicherung, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk rund um Absicherung, hat für Dienstanfänger die "DU SmartFlex" entwickelt. DU ist im Versicherungsdeutsch die Abkürzung für Dienstunfähigkeitspolice. Mit der "DU SmartFlex" werden die Versorgungslücken bedarfsgerecht zu besonders fairen Konditionen geschlossen.

Man beginnt in der ersten Phase mit einem niedrigen Beitrag. Der Versorgungsbedarf ist in jungen Jahren hoch, also auch die benötigte DU-Rente. Die DBV bietet beispielsweise für die Besoldungsgruppen A9-A11 eine Rente von 2.000 Euro. Nach der Verbeamtung wird die Dienstunfähigkeitsrente an den dann benötigten Bedarf angepasst – in der Regel ohne erneute

Gesundheitsprüfung. Auf Wunsch kann zudem die Absicherung mit einer Altersvorsorge aufgestockt werden.

Übrigens: Auch Azubis und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst sollten sich kümmern. Bei den Berufsunfähigkeitspolice der DBV (z.B. Starter-BU) ist die Allgemeine Dienstunfähigkeitsklausel ebenfalls inkludiert (wichtig bei einer späteren Verbeamtung).

Tipp: Die Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk berät, erstellt Angebote (mit bis zu 5,5% Beitragsvorteil für vbba-Mitglieder und ihre Angehörigen) und vermittelt auf Wunsch einen Berater vor Ort. www.dbb-vorteilswelt.de/vorsorgen

VERSICHERUNGSTIPP: Wenn jemand eine Reise tut...

Die Reisepreise haben stark angezogen. Kann die Reise aus unvorhersehbaren Gründen nicht angetreten werden, drohen daher erhebliche Verluste. Denn bei einem Reiserücktritt „auf den letzten Drücker“ zahlen verhinderte Urlauber trotzdem bis zu 100 Prozent des Reisepreises. Davon schützt eine Reise-Rücktrittskostenversicherung. Über das dbb vorsorgewerk lässt sich zwischen zwei Varianten wählen – beide ohne Selbstbehalt. Wer öfter verreist, nutzt den Jahrestarif (ab 69 Euro). Damit sind alle privaten Reisen bis zu 60 Tagen mitversichert. Das lohnt sich schon ab zwei Reisen im Jahr. Der Einmaltarif ist für diejenigen, die nur unregelmäßig verreisen.

Eine Auslandsreise-Krankenversicherung (kurz: ARKV) trägt die Kosten, wenn bei schwerwiegenderen Verletzungen oder Beschwerden ein Arzt oder gar das Krankenhaus vor Ort aufgesucht werden muss. Zudem die unabschätzbaren Kosten für einen ggf. krankheitsbedingten Rücktransport in die Heimat. Die ARKV-Police ist auch für Bei-hilfeberechtigte eine sinnvolle Ergänzung zu ihrer privaten Krankenversicherung - denn sie rettet dann die Beitragsrückerstattung. Die Auslandsreisekrankenversicherung »singleTRAVEL« der DBV ist online bis kurz vor Reisebeginn abschließbar - bereits ab 7,92 Euro Jahresbeitrag!

Wer gerne klettert, surft oder taucht, sollte zudem umfassend unfallversichert sein. Zum Beispiel mit der „Unfall komfort“ der DBV. Diese bietet eine gute Invaliditätsleistung, Rehamanagement und Assistance Leistungen. vbba-Mitglieder und ihre Angehörigen profitieren beim Neuabschluss von 23 Prozent Beitragsnachlass.

Mehr Informationen auf: www.dbb-vorteilswelt.de/versicherung

Nachwuchskräfte- / Potentialträgerinnengewinnung



Fachkräftemangel macht auch innerhalb der BA/JC nicht STOP!

Der Begriff Fachkräftemangel begegnet uns in den Medien seit längerer Zeit fast täglich. Auch die Bundesagentur für Arbeit sieht sich sowohl im Bereich des SGB III als auch im Bereich des SGB II mit diesem Problem konfrontiert. Wenn man Expertinnen und Experten glauben darf, wird sich das Problem des Fachkräftemangels durch den demographischen Wandel auch im öffentlichen Dienst in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Umso wichtiger ist es, Personal zu gewinnen und durch gezielte Förderung und attraktive Arbeitsbedingungen zu halten. Doch wie kann das gelingen?

Alles beginnt mit der Einstellung...

Art. 33 Abs. 2 GG garantiert jeder und jedem bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Entsprechend dieses Grundsatzes werden in den Auswahlverfahren der Bundesagentur und auch bei den kommunalen Trägern durch standardisierte Auswahlverfahren grundsätzlich allen Bewerbenden die gleichen Chancen eingeräumt.

Unterschiede gibt es im SGB II durch die unterschiedlichen Träger dann aber doch. Für gleiche Tätigkeiten (z.B. Vermittlung) gibt es unterschiedliche formale Einstellungs Voraussetzungen und Vergütungen. So kommt es vor, dass Kolleginnen in einem Büro sitzen, die gleiche Arbeit machen, aber unterschiedlich vergütet werden. Ein altbekanntes, aktuell wegen der beiden Träger leider nicht zu änderndes Problem. Und dennoch führt es, bei allem Verständnis für das besondere Konstrukt Jobcenter, fast 20 Jahre nach deren Einführung auch heute noch zu verständlichem Unmut bei den Beschäftigten.

Neben der Einheitlichkeit ist die Transparenz in Auswahlverfahren für die Bewerbenden unerlässlich. Was wird von mir erwartet? Wie sind die Arbeitsbedingungen? Kann ich Familie und Beruf unter einen Hut bringen? Dies sind Fragen, die insbesondere Frauen interessieren, denn sie sind häufig immer noch diejenigen, die einen großen Teil an Familien- und Pflege-

arbeiten wahrnehmen.

Kann ich als Führungskraft tatsächlich in Teilzeit arbeiten oder kann meine Arbeitgeberin die entsprechende Entlastung aus organisatorischen Gründen überhaupt nicht gewährleisten? Kann ich mobil arbeiten oder ist dies mit dem Dienstposten nicht vereinbar? Gibt es für mich Aufstiegsmöglichkeiten oder ist eine berufliche Entwicklung durch meine Pflegesituation tatsächlich nicht zu realisieren?

Weder für die Arbeitgeberin noch für die Beschäftigten ist es zufriedenstellend, wenn bestimmte Auswahlkriterien oder Herausforderungen nicht von Anfang an transparent gemacht werden.

Wir brauchen eine Perspektive!

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist ein Muss! Es steht für berufliche Sicherheit und langzeitige Planbarkeit der Karriere. Wer für die Zukunft eine Perspektive hat, ist motivierter. Wer motiviert ist, bringt sich mehr ein und versucht Prozesse voranzutreiben. Dies steigert die Identifikation mit der Arbeitgeberin, im besten Fall auch die Entscheidung, dass die Beschäftigten bleiben. In Anbetracht des aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels muss die Aussicht auf eine unbefristete Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung daher eine Selbstverständlichkeit sein. Gerade für Menschen mit Familienplanungen hat der öffentliche Dienst immer noch viele Vorteile. Nutzen wir diesen Vorteil und bieten jungen Menschen eine Perspektive! Neben der Entwicklung in höhere Tätigkeitsebenen hat auch die fortwährende Qualifizierung und Fortbildung auf dem originären Dienstposten eine große Bedeutung für die Zufriedenheit der Beschäftigten. Auch hier ist die Arbeitgeberin gefordert, denn Qualifizierungsmaßnahmen

müssen ebenso in die Lebensphasen der Beschäftigten passen, wie Personalentwicklungsmaßnahmen. Der neueste Entwurf des Bundesgleichstellungsgesetz findet hierzu klare Worte: „Die Dienststelle hat die Teilnahme der Beschäftigten an Fortbildungen zu unterstützen (§ 10 BGl-eiG).“ Diese Regelung sollte als Motivation und Denkanstoß für den Arbeitgeber aber auch für Personalräte und Gleichstellungsbeauftragte dienen. Was können wir tun, um Personal zu qualifizieren, ihre Zufriedenheit, Gesundheit und Motivation zu stärken und sie letztlich als wertvolle Beschäftigte zu halten?

Nichts ist so beständig wie der Wandel.

Eine erfolgreiche Rekrutierung insbesondere von jungen Menschen ist eng an die heutige Arbeitsdynamik und Arbeitskultur gebunden. Die Arbeitswelt verändert sich fortwährend und es ist nicht immer möglich vorherzusehen, in welche Richtung sich Dinge entwickeln.

Fakt ist aber, dass neben dem technischen Fortschritt auch Vielfalt und Inklusion sowie Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz stärker in den Mittelpunkt rücken. Wenn unsere Arbeitgeberin junge Menschen für den öffentlichen Dienst begeistern will, muss sie in allen Bereichen innovativ sein und den Mut haben, sich von bürokratischen Prozessen zu lösen. Um junge Menschen zu motivieren, braucht es eine positive Fehlerkultur und den Mut Dinge auszuprobieren, auch wenn nicht sicher ist, ob sie gelingen.

Man lernt nie aus – Personalentwicklung und Qualifizierung

Die Bundesagentur hat erkannt, dass die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Organisation im Wesentlichen vom En-



Frauen in den JC und in der BA - Fachkräftemangel macht auch innerhalb der BA und in den JC nicht STOP!

agement, von den Kompetenzen sowie der Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängt, will dem Fachkräftemangel mit innovativem Personalmanagement begegnen. Hier soll eine an Lebensphasen orientierte Personalpolitik umgesetzt werden. Dieser Ansatz ist insbesondere für den großen Anteil der in der Bundesagentur beschäftigten Frauen eine hoffnungsvolle Perspektive, denn immer noch sind es überwiegend Frauen, die Betreuungsaufgaben wie auch die Pflege von Angehörigen übernehmen. Es ist daher zeitgemäß, Personalentwicklungsmaßnahmen anzubieten, die diesen Verpflichtungen gerecht werden.

Für kommunale Beschäftigte in den Jobcentern gestalten sich Personalentwicklungen mitunter schwieriger als für Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit, denn oft ist eine vertikale Personalentwicklung für kommunale Beschäftigte nur möglich, wenn sie eine Zusatzqualifizie-

rung absolvieren, die sich über mehrere Jahre hinzieht. Erst im Anschluss können sie sich auf höherwertige Dienstposten bewerben und diese ausüben.

Dies führt nicht selten dazu, dass Beschäftigte, die zwar das notwendige Potential, aber aufgrund von Familien- und Pflegeaufgaben oder auch gesundheitlichen Einschränkungen nicht die Möglichkeit haben, diesen langen und mühsamen Weg zu gehen, in ihrer Entwicklung ausgebremst werden. Hier sind die Geschäftsführungen und Personalräte der Jobcenter gefragt, denn mit Dienstvereinbarungen zur Personalentwicklung und Qualifizierung können Beschäftigte in den Jobcentern auch trotz der unterschiedlichen Trägerzugehörigkeit gefördert werden.

Wir stellen fest, dass sich die Qualifizierungsmaßnahmen in ihrer Angebotspalette seit Beginn der Pandemie verändert haben. Viele Qualifizierungen werden bis

heute ausschließlich digital oder auch als Hybridveranstaltung angeboten. Dies hat durchaus Vorteile für die Beschäftigten, die familiäre Verpflichtungen mit der Qualifizierung vereinbaren wollen oder müssen. Andererseits kann auch der Wunsch derjenigen, die den Präsenzunterricht bevorzugen, nicht unberücksichtigt bleiben. Nicht für alle ist eine digitale Schulung geeignet. Auch wenn die Kosten für Präsenzunterricht mitunter höher sind, darf dies kein Argument für den Arbeitgeber sein, die Beschäftigten zur Teilnahme an Onlineveranstaltungen zu verpflichten. Die breite Palette an modernen Qualifizierungsformaten zu nutzen, kommt den Beschäftigten wie der Arbeitgeberin zugute.

*Text: Bianca Stolle - Nauke (JC)
Oana - Sabrina Giurgiu (BA)*

Internationaler Frauentag 2023

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf müssen stärker gefördert werden

Die Jahre der Pandemie und der Ukraine-Krise zeigen auf, dass viele Themen der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf leider kein Schnee von gestern, sondern weiter aktuell und ungelöst sind: Das gilt für ein bundesweit flächendeckendes Angebot an genügend Kita-Plätzen, nicht besser sieht es bei dem Angebot an Ganztags-Betreuungsplätzen an den Schulen aus. Aufgrund der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten sehen sich viele Frauen gezwungen, ihre berufliche Entwicklung zurück zu stellen.

Die vbba Frauenvertretung fordert: Endlich muss ein flächendeckendes Angebot geschaffen werden, dass den modernen Bedürfnissen von Familien in einer der führenden Industrienationen der Welt im Jahr 2023 entspricht!

Wenn ein Kita-Platz zur Verfügung steht, zeigt sich das nächste Problem: Die ungerechte Kostenstruktur für die Kita-Plätze. Manchmal sind es nur wenige hundert Meter, die darüber entscheiden, ob der Kita-Platz bezahlt werden muss und wenn

ja, in welcher Höhe und für welche Dauer.

Die vbba Frauenvertretung fordert: Eine Entlastung durch die Übernahme der Kosten für Kitas und Ganztags-Schulbetreuung muss bundesweit einheitlich geregelt werden.

Ähnliche Probleme erleben Familien, die pflegebedürftige Angehörige sicher versorgt wissen wollen. Die Kosten für ambulante Pflege, Tagespflege oder Heimplätze sind hoch, die Angehörigen mit der Suche und der Kostenübernahme gefordert bis überfordert.

Die vbba Frauenvertretung fordert: Einfache und schnelle Unterstützung und Kostenübernahme müssen in allen Bundesländern einheitlich möglich sein.

Kostensteigerungen und Auswirkungen der aktuellen Inflation in allen Bereichen belasten Frauen und Familien derzeit besonders. Großartige Leistungen wurden von den Mitarbeitenden im öffentlichen



Dienst in den letzten Jahren erbracht. Wir erleben derzeit eine sehr schwierige Entgeltrunde bei den aktuellen Tarifverhandlungen.

Die vbba Frauenvertretung fordert: Die Forderungen der vbba müssen ernst genommen werden. Ein fairer Tarifabschluss muss die Leistungen der vergangenen Jahre finanziell würdigen.

Es gibt viel zu tun, der Frauentag bleibt wichtig und aktuell, um darauf aufmerksam zu machen.

Ist es denn nicht eigentlich der **Internationale Frauentag**? Ja, denn natürlich ist er der Tag der Solidarität mit Frauen in Kriegen, in Krisengebieten, im Kampf gegen Entrechtung von Frauen und Mädchen und der Hilfe für von Umwelt- und Naturkatastrophen Betroffene!

Die vbba Frauenvertretung fordert: Frauenrechte sind Menschenrechte – sie müssen immer mitbedacht und geschützt werden!!!

Senioren Aktuell Februar

Senioren sind Menschen, die nur früher geboren wurden... (Tony Marschall)

Deshalb bieten wir Ihnen als Gewerkschaft auch weiterhin viel Interessantes an!

Thema Beihilfe

In der Februar-Sitzung des HPR informierte die Vorsitzende der Geschäftsführung des BA-SH Sabine Schultheiß über den Bereich Beihilfe.

Aktueller Stand: Über den Jahreswechsel gab es (wie in den Vorjahren) einen sehr hohen Antragseingang, was zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer führte. Aktuell liegt die Zahl der Erledigungen jedoch bereits wieder über den Antragseingängen, so dass sich – nach Einschätzung des BA-SH – die Bearbeitungsdauer wieder reduzieren wird, wozu auch die erfolgreiche Personalverstärkung über ein viertes Team beiträgt.

Planungen für die Zukunft: Durch den Bund wurde der BA die Weiterentwicklung der aktuellen Beihilfesoftware auf Ende 2023 sowie der Support auf Ende 2024 aufgekündigt. Damit steht ab 2025 der BA keine Software zur Bearbeitung der Beihilfe zur Verfügung. Zudem erhöht sich die Komplexität und der Aufwand in der Beratung und Bearbeitung durch die zunehmende Anzahl an Versorgungsempfängern.

Nach der Prüfung von Alternativen steht die BA derzeit in (aussichtsreichen) Verhandlungen mit der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) mit dem Ziel, die Beihilfebearbeitung an diese auszulagern. Die PBeaKK bearbeitet bereits (ohne Gewinnorientierung) als Dienstleister des Bundes die Beihilfe von verschiedenen Ministerien und Organisationen, aktuell wird die Übernahme für die Landesbeamtinnen und -beamten des Saarlandes vorbereitet – ist also darauf spezialisiert. Sie hat sich und ihr umfassendes Leistungsspektrum in einer Veranstaltung bereits vorgestellt. Für den HPR hat Christian Löschner als stellvertretender HPR-Vorsitzender teilgenommen (und für die Seniorenvertretung zusätzlich der Stellvertreter Wolfgang Franz). Durch größtmögliche Digitalisierung (u.a. eine entsprechende App), die damit einhergehende Möglichkeit der IT-Unterstützung und Spezialisierung in der (Nach-) Bearbeitung erreicht die PBeaKK auch bei hohem Antragseingang sehr kurze Bearbeitungszeiten. Darüber hinaus

erzielt sie bei den regelmäßigen Kundenbefragungen sehr positive Ergebnisse.

Bis es zu einer Einigung mit der PbeaKK kommt, sind noch weitere Klärungen sowie interne und auch externe Abstimmungen notwendig. Uns ist dabei wichtig, dass auch die bisherigen Beschäftigten entsprechend in der BA untergebracht werden. Das BA-SH prüft deshalb bereits jetzt Anschlussverwendungen für die Kolleginnen und Kollegen des Beihilfebereichs. Ziel ist es, durch frühzeitige Ansatzplanung und entsprechende Zusagen die ordnungsgemäße Beihilfebearbeitung durch die BA bis zum Übergang an die PbeaKK sicherzustellen.

(Auszug aus der HPR-Info Februar 2023)

Zusätzliche Infos gab die Leiterin der Beihilfestelle anlässlich eines Treffens mit der Seniorenvertretung im Dezember 2022:

- Keine Originalrechnungen und Rezepte zusenden, sondern nur Kopien, da über den Postweg nicht gewährleistet ist, dass die Belege auch ankommen
- In jedem der vier Teams wird es künftig ein Beratertelefon geben.

Thema Tarifverhandlungen und Streik

In den letzten Tagen gab es von Gewerkschaftsseite aus, aber auch über andere Medien schon viele Berichte über unsere Streikaktionen in Nürnberg und anderen Orten in Deutschland.



Falls Sie es nicht schon getan haben, können Sie die beeindruckenden Bilder und Kommentare auf unserer Homepage www.vbba.de oder beim dbb unter www.dbb.de/einkommensrunde/einkommensrunde-2023.html nachlesen.

Ganz wichtig für die nächsten Verhandlungsrunden wird es aber auch sein, dass wir als Seniorinnen und Senioren Flagge zeigen. Denn letztendlich geht es auch um



Seniorenvertretung

unsere künftigen Erhöhungen bei der Rente und bei den Pensionen.

Deshalb seien Sie einfach bei den nächsten Streikaufrufen mit dabei!

...und weitere Themen die für Sie interessant sein können:

Thema Altersdiskriminierung

Ob jemand das „richtige“ oder das „falsche“ Alter hat, das bestimmen nicht wir, sondern das bestimmen andere. Altersdiskriminierung verstößt gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung. Denn niemand



Büro gegen Altersdiskriminierung

ist bekanntlich für sein Alter verantwortlich – keiner kann sich ihm entziehen.

Auf der Webseite Altersdiskriminierung werden seit dem Jahr 2000 Beispiele für Ungleichbehandlungen wegen des Lebensalters aus allen gesellschaftlichen Bereichen und aus dem ganzen Land veröffentlicht. Öffentlich und kostenlos zugänglich sind diese ab dem Jahr 2008. Mehr als sechs Millionen Mal wurde die Seite im Jahr 2016 aufgerufen. Das belegt die Brisanz des Themas und wertschätzt die professionelle, garantiert subventionierte Arbeit von Redaktion und Webmaster.

Die Webseite www.altersdiskriminierung.de ist das umfangreichste, unentgeltlich zugängliche deutschsprachige Archiv zum Thema.

Sie finden hier Beispiele für individuelle oder gruppenbezogene Altersdiskriminierung, die uns zugeschickt wurden, aus den Bereichen **Arbeit, Ehrenamt, Finanzen, Gesundheit, Image, Pflege, Rente, Versicherungen, Wohnen** und **Sonstiges**. In der Rubrik **Justiz** sammeln wir Urteile zum Thema Altersdiskriminierung. Unter der Überschrift **Kartographie** finden Sie gesundheits- sozial und wirtschaftsgeografische Atlanten. Detaillierte Untersuchungen zur Pflege-, Renten- und Gesundheitspolitik stehen in der Rubrik

Analysen. Zur Erholung dient die Rubrik **Reiserei** und als Anregung zum Mitmischen verstehen wir die **Termine**. Im Themenbereich **Internationales** sammeln wir, was wir bemerkenswert finden und die **Volltextsuche** erleichtert eine Recherche über das Thema Altersdiskriminierung.

Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt. Es gilt Druck aufzubauen, damit das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz endlich bürgerfreundlich novelliert wird. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie ihr Beispiel für Altersdiskriminierung an die nachstehende Homepage schicken.

Quelle: www.altersdiskriminierung.de/
Thema ÖPNV

Dazu hat sich die Seniorenvertretung des dbb unter dem nachfolgenden Link bessere Serviceangebote und eine höhere Nutzerfreundlichkeit im öffentlichen Nahverkehr gefordert:

<https://www.dbb-senioren.de/artikel/oep-nv-muss-mehr-service-bieten.html>

Thema Pflegebeauftragte

Auch dazu ist ein interessantes Gespräch des Vorsitzenden der Seniorenvertretung des dbb mit der Pflegebeauftragten über den nachfolgenden Link nachzulesen:

<https://www.dbb-senioren.de/artikel/pflege-muss-neu-gedacht-werden.html>



Thema Mietkosten



Die Nebenkosten sind immer ein treffliches Feld für Ungenauigkeiten. Die im folgenden Link enthaltene Broschüre gibt Hinweise, was umgelegt werden kann und was nicht:

https://u.telssso.de/dnwe/files/167411839349295313492_2023_03-betriebskostenabrechnung.pdf#button?li-ana_pv=868697eda6360f3a945731e-17293af24

Senioren Aktuell April

Empfehlung der Schlichtungskommission

Einkommensrunde 2023

Die Beratungen der Schlichtungskommission in der Tarifrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sind am Abend des 14. April beendet worden. Der Empfehlung wurde von der Schlichtungskommission mit überwiegender Mehrheit zugestimmt.

Auf Basis der Schlichtungsempfehlung werden die Tarifparteien am kommenden Samstag, dem 22. April 2023, die Tarifverhandlungen in Potsdam wieder aufnehmen.

Hintergrund: Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind über 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: Fast 1,6 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen und weiterer Bereiche, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie Auszubildende (6.350 beim Bund, 56.300 bei den Kommunen), Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen und auch knapp 190.000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Anwärtinnen und Anwärter (16.885 beim Bund) sowie über 500.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Mittelbar hat die Einkommensrunde auch Auswirkungen für weitere Bereiche des öf-

fentlichen Dienstes (bspw. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung).



Pflege

BAGSO kritisiert Gesetzentwurf: Gesamtreform der Pflegeversicherung wieder vertagt

Die BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) stellt mit großer Enttäuschung fest, dass die längst überfällige Gesamtreform der Pflegeversicherung abermals vertagt wurde. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege gibt keine ausreichenden Antworten auf die drängenden Fragen. Die BAGSO kritisiert insbesondere, dass er keine Lösung für eine stabile und sozialverträgliche Finanzierung bietet. Die vorgesehenen Maßnahmen für mehr Transparenz in der Arbeit des Qualitätsausschusses



Seniorenvertretung

Pflege sowie die seit Langem geforderte Stärkung der Interessensvertretung pflegebedürftiger und behinderter Menschen, werden hingegen begrüßt. Auch viele Mitgliedsverbände der BAGSO haben den Gesetzentwurf zur Pflegereform als nicht ausreichend kritisiert.

Zur Stellungnahme und zur Pressemitteilung der BAGSO:



- BAGSO-Ratgeber für pflegende Angehörige wieder erhältlich

In Deutschland sind knapp fünf Millionen Menschen pflegebedürftig. Die meisten von ihnen werden zu Hause durch ihre Angehörigen versorgt. Viele pflegende Angehörige sehen sich enormen Anforderungen gegenüber. Was sind typische Herausforderungen in der häuslichen Pflege? Und wie kann ein gesunder Umgang mit den eigenen Kräften gelingen?

Antworten gibt die Broschüre „Entlastung für die Seele – Ratgeber für pflegende Angehörige“ der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen,

die nun wieder bestellt werden kann. Der Ratgeber zeigt Möglichkeiten der Entlastung auf, gibt eine Übersicht über konkrete Unterstützungsangebote und ermutigt dazu, rechtzeitig Hilfen von außen in Anspruch zu nehmen. Ein eigenes Kapitel ist hilfreichen Angeboten in Zeiten von Corona gewidmet.

Die Broschüre „Entlastung für die Seele – Ratgeber für pflegende Angehörige“ liegt in 10., aktualisierter Auflage vor. Die Publikation wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Psychotherapeuten Vereinigung erstellt. Die Neuausgabe wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Der Ratgeber kann kostenlos über die Website der BAGSO bestellt oder dort als barrierefreies pdf-Dokument heruntergeladen werden. Telefonische Bestellungen sind unter 0228 24 99 93-0 möglich. Das barrierefreie Hörbuch im DAISY-Format kann in der BAGSO-Geschäftsstelle per E-Mail bestellt werden: bestellungen@bagso.de

Notvertretungsrecht von Ehegatten

Seit Januar 2023 gilt neu das sog. Notvertretungsrecht von Ehegatten untereinander. Es hilft, wenn aktuell keine Vollmacht / Patientenverfügung vorliegt und kurzfristig wichtige Entscheidungen in ggf. lebensbedrohlichen Situationen getroffen werden müssen.

Näheres hierzu unter

<https://www.pflege.de/pflegegesetz-pflegerecht/vollmachten-verfuegungen/notvertretungsrecht/>

Immobilien



• In der Vergangenheit informierten wir über die Möglichkeit des Teilverkaufes von Immobilien. Wie immer, gibt es dabei Licht- und Schattenseiten. Die

BaFin zeigt hierbei mögliche Risiken auf.

<https://www.ihre-vorsorge.de/nachrichten/lesen/finanzaufsicht-bafin-warnt-vor-teilverkauf-von-immobilien.html>

• Wer darüber nachdenkt, schon zu Lebzeiten Immobilien zu übergeben, kann sich zu steuersparenden Möglichkeiten im Ratgeber von biallo informieren.

<https://www.biallo.de/recht-steuern/news/immobilienuebertragung-steuersparend/>

Gesundheit

Umfrage

Im zunehmenden Alter braucht man leider immer häufiger Medikamente. Da kann ein Medikationsplan hilfreich sein, die Reihenfolge der Einnahmen nicht zu vergessen. Im nachstehenden Link ist rechts oben eine Umfrage enthalten, die zur Nutzung des Medikationsplan nachfragen will. Wer möchte, kann sich an der anonymen Umfrage gerne beteiligen.

<https://www.medikationsplan-schafft-ueberblick.de/>

... aus einem fernen Land

• Auch in Japan denken viele Seniorinnen und Senioren nicht ans Aufhören...

<https://www.n-tv.de/panorama/Japans-Senioren-sollen-den-Arbeitsmarkt-retten-article24038390.html>

Mobilität im Alter

• Deutschlandticket: Menschen ohne Internet nicht ausschließen

Die BAGSO appelliert an die Abgeordneten des Bundestags, das Deutschlandticket zu einem Ticket für alle Bürgerinnen und Bürger zu machen. In Deutschland leben rund sieben Millionen ältere Menschen, die das Internet nicht nutzen. Für diese „Offliner“ muss es dringend eine Variante des Tickets geben, die sie auch ohne Internet erwerben und ohne Smartphone nutzen können.

Der von Bundesverkehrsminister Volker Wissing vorgelegte Gesetzentwurf sieht lediglich ein digitales Deutschlandticket vor. Die BAGSO pocht darauf, dass Bund und Länder bei der Definition der Vertriebswege die Belange der Menschen ohne Internet berücksichtigen. Zur Pressemitteilung:



Seminar in Berlin

Interessantes für Seniorinnen und Senioren

Unter diesem Motto fanden sich 15 Seniorinnen und Senioren der vbba zu einer Veranstaltung in Berlin zusammen. In Zusammenarbeit mit der dbb akademie und unter Leitung der vbba-Seniorenvertreterin Doris Braun und deren Stellvertreterin Helga Duhme-Lübke gab es einiges zu berichten:

Doris Braun führte nach der Vorstellungsrunde zunächst in die Organisation der vbba-Seniorenvertretung und deren Arbeit ein. Schon hier konnten Fragen zur grundsätzlichen Gewerkschaftsarbeit beantwortet werden.

Die Aufnahme von Mitgliedern, die sich in der Passivphase der Altersteilzeit befinden, in die Seniorenbetreuung und das Angebot für Hinterbliebene zur Weiterführung der Mitgliedschaft für ein Jahr wurden erfreut zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Die Betreuung der Mitglieder im Ruhestand gestaltet sich in den Landesgruppen sehr unterschiedlich. Erfahrungen hierzu wurden ausgetauscht. Die vbba-Seniorenvertretung konnte einige Hinweise für die weitere Arbeit mitnehmen.



Foto: Doris Braun

Rechtsanwalt Nils Michael Becker, Referent der dbb akademie informierte über das Thema: Gefahren im Bereich der digitalen Kommunikation/Chatbots. Abgestellt auf die Gefahren gerade für Ältere konnten viele der Inhalte nur angerissen werden. Die Teilnehmenden verfolgten die Informationen und Anregungen sehr interessiert und stellten viele Nachfragen. Einig waren sich alle, dass diese Themen weiterhin Inhalte solcher und anderer Veranstaltungen sein müssen, damit auch im Alter die Gefahren erkannt werden und ein sicherer Umgang mit den digitalen Medien für alle möglich ist.

Diese „trockenen“ Stunden konnte die Kollegin Susanne Malich-Kitschenberg, stellvertretende Seniorenvertreterin der Landesgruppe NRW, durch ihren Vortrag und anschließende Übungen unter dem Motto: durch Bewegung das Gehirn jung halten „entstauben“. Mit viel Spaß und Freude waren alle Teilnehmenden dabei, sie waren sehr angetan, auch für die Gesundheit Anregungen für sich zu erhalten.

Alle Anwesenden konnten beim TOP Wertewandel – Änderungen der Prioritäten in der Lebensführung „mitreden“, da im Laufe eines Lebens bestimmte Werte in



Foto: Doris Braun

unserem Kulturkreis bleiben: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte. Andere verschieben sich und werden mit zunehmendem Alter immer wichtiger, wie Sicherheit, Gesundheit, Mobilität, Selbstbestimmung u.v.a.m. Schnell wurde deutlich, dass die Erhaltung dieser Werte für das Alter einer gewissen Vorsorge bedarf. Und hierum ging es dann ausführlich zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Dr. Nils Probst, Referent der dbb akademie, erläuterte ausführlich und anschaulich deren Notwendigkeit, aber auch die Auswirkungen bei Unvollständigkeit und bei der Auswahl der individuellen

Vertrauensleute, die im Notfall handeln sollen. Deutlich wurde aber auch, dass dieses Thema nicht nur die Seniorinnen und Senioren angeht, sondern mit dem sich auch die Jugend bereits vertraut machen sollte.

Am Rande der Veranstaltung konnten alte Bekanntschaften, Verwandtschaften gepflegt werden. Alle Anwesenden konnten für sich selbst und die Angehörigen wieder einiges an neuen Informationen mitnehmen und waren sich einig: Berlin war insgesamt wieder eine Reise wert.

Text: Helga Duhme-Lübke

Gemeinsames Event

...endlich wieder

So meinten es viele Gewerkschaftsmitglieder der Landesgruppe Zentrale-Services, denn die Stadtführung mit dem Thema „Die schönsten Ecken der Altstadt“ am 10. Mai war gut besucht. Trotz einiger Hindernisse – wie nicht bekannte Baumaßnahmen an der Nürnberger Burg - begannen ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Worten des Stadtführers zu lauschen, der die schönsten Ecken Nürnbergs vorstellte. Was vorher nicht bekannt war: Auch der Stadtführer ist Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Nürnberg und auch vbba-Mitglied. So wurde es dann sogar eine reine vbba-Veranstaltung.

Wir besuchten verschiedene Stationen wie das Dürer Haus, den Kettensteg, das Henkerhaus und den Schönen Brunnen auf dem Altmarkt. Zu jeder Station gab es interessante Informationen und auch Fragen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit Bravour beantwortet werden konnten.



Die Teilnehmenden der Stadtführung; Foto: Heiko Lemke

Dennoch war auch für den Nürnberg-„Kundigen“ etwas Wissenswertes und Neues dabei. Und am Ende war es das Schönste, dass man die Kolleginnen und Kollegen

mal wieder von Angesicht zu Angesicht bei einer vbba-Stadtführung getroffen hat und sich austauschen konnte.

Text: Heiko Lemke

Mitgliederversammlung

Die Gruppe Helmstedt hat neu gewählt



Der neue Helmstedter Vorstand, v. l. n. r. Hannes Klingner, Pauline Stieber, Franziska Pönitzsch, Sandra Simson, Torsten Meyer und Siegmund Nebel. Es fehlen Doris Heide und Harry Zander. Foto: Silke Babel

Im Rahmen der ersten Versammlung nach der Pandemie hat die regionale Gruppe Helmstedt ihren Vorstand neu gewählt. Zu Beginn der Veranstaltung konnte der Noch-Vorsitzende Uwe Wolter insgesamt 44 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im altherwürdigen Helmstedter Schützenhaus begrüßen. Gleich nach den einlei-

tenden Worten, dem Kassenbericht, dem Bericht über die sehr positive Mitgliederentwicklung seit der letzten Versammlung im Jahr 2020 sowie der einstimmigen Entlastung des Vorstandes wurde der komplette Vorstand neu gewählt.

Da der bisherige Vorsitzende als Altersgründen auf eine erneute Kandidatur verzichtete, wählten die anwesenden Mitglieder **Sandra Simson** zur neuen Vorsitzenden. Zu Stellvertretern wurden **Torsten Meyer** für den SGB II-Bereich sowie **Hannes Klingner** für den Bereich SGB III gewählt. Im erweiterten Vorstand finden sich **Franziska Pönitzsch** (Frauen), **Pauline Stieber** (Jugend), **Doris Heide** (Senioren) sowie **Siegmund Nebel** (Streik). Als neuer Schatzmeister wurde **Harry Zander** gewählt.

Nach der Übergabe der Amtsgeschäfte an die neue Vorsitzende folgte ein Grußwort der Landesvorsitzenden Niedersachsen Silke Babel. Auch sie hob in ihrem Beitrag die äußerst positive Mitgliederentwicklung hervor. Das „kleine“ Helmstedt stellt



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Niedersachsen-Bremen

nach Hannover und Göttingen immerhin die drittgrößte Gruppe in Niedersachsen. Silke Babel erinnerte auch an die bewegenden Wochen der Tarifeauseinandersetzung und fand lobende Worte für die große Aktionsbereitschaft aller Mitglieder. Mit einem Ausblick auf die anstehende Bundeshauptvorstandssitzung in Nürnberg endete die Landesvorsitzende.

Wortbeiträge aus den beiden Rechtskreisen SGB III (Sandra Simson) und SGB II (Martin Prießner) schlossen sich an. Der offizielle Teil der Versammlung endete mit dankenden Worten des Streikbeauftragten Siegmund Nebel für die gute Motivation aller während der Tarifeauseinandersetzung.

Der inoffizielle Teil der Versammlung beinhaltete anschließend ein warmes Buffet und gute Gespräche bei dem einen oder anderen Glas. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer freuten sich, dass nach drei langen Jahren es wieder eine Versammlung in Präsenz geben konnte.

Text: Uwe Wolter

Streik in München

Solidarität steht klar über Gewerkschaftsinteressen

Die vbba Gruppe München schloss sich, ohne zu zögern, dem örtlichen Warnstreik von ver.di an. Bei diesen dreisten (Nicht-)Angeboten der Arbeitgeberseite ist ein gemeinsames Handeln absolut angezeigt. Je beeindruckender die Kulisse, desto eher sollte die Gegenseite erkennen, dass die Gewerkschaften und ihre Mitglieder fest entschlossen sind, für eine gerechte Entlohnung zu kämpfen.

Während viele Superreiche aus der Pandemie sogar noch Profit gezogen haben, sollen die Leistungsträger*innen der vielen öffentlichen Einrichtungen Reallohnverluste erleiden? Nicht mit uns!

Ein starkes Signal zeigte unsere Münchner Gruppe der vbba als sie am 9. März gemeinsam mit nahezu 1.000 Mitarbeitenden unterschiedlichster öffentlicher Betrie-

be vor das Landratsamt in München zog, um dem dortigen Landrat Christoph Göbel deutlich zu machen, wie energisch wir für faire Löhne zu kämpfen bereit sind.

Besonders erfreulich ist, dass sehr viele junge Kolleg*innen dabei waren und der

laufende Arbeitskampf zahlreiche neue Eintritte brachte.

Text: Boris Maschke

Gemeinsam vor der Agentur für Arbeit München; Foto: Boris Maschke



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Bayern

Internationaler Frauentag

Frauenfrühstück mit lebhafter Diskussion

Am 8. März jährt sich der Internationale Frauentag. Seinen Ursprung hat der Frauentag Anfang des 20. Jahrhunderts, als Frauen sich verstärkt für das Frauenwahlrecht und die Gleichstellung der Geschlechter einsetzten. Themen, die uns heute selbstverständlich erscheinen. Daher stellt sich schon die Frage: Braucht es diesen Tag in der heutigen Zeit überhaupt noch?

Wir haben das Glück in einem Land zu leben, in dem das Wahlrecht und auch die Gleichberechtigung für uns weitgehend eine Selbstverständlichkeit sind. In vielen anderen Ländern ist das noch nicht so. So hatten zum Beispiel Anfang 2018 von den 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nur 143 die Gleichstellung der Geschlechter in ihre Verfassung aufgenommen. Aber auch in Deutschland, wo Frauen gesetzlich gleichgestellt sind, gibt es immer noch strukturelle Benachteiligungen. So verdienen Frauen z.B. im Jahr 2022 pro Stunde durchschnittlich 18% weniger

„Ich habe gelernt, dass der Weg des Fortschritts weder kurz noch unbeschwerlich ist.“

Marie Curie

als Männer. Der Großteil des Verdienstunterschieds war darauf zurückzuführen, dass Frauen in schlechter bezahlten (oft auch systemrelevanten) Berufen arbeiten, häufiger in Teilzeit tätig sind und seltener in Führungspositionen aufsteigen. Frauen leisten immer noch den überwiegenden Teil von Care-Arbeit. Dies wurde auch während der Corona-Krise deutlich, in der meist Frauen die Mehrbelastungen, wie die Betreuung der schulpflichtigen Kinder, überdurchschnittlich übernommen haben.

Text: Mike Paulsen



Foto: Mike Paulsen



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Baden-Württemberg

Um diese Themen zu erörtern, fand am 8. März in der Kantine der RD BW auf Einladung der vbba erstmals wieder seit 2020 ein Frauenfrühstück statt. Bei Brezeln, belegten Brötchen, Kaffee und O-Saft wurde lebhaft diskutiert, u.a. auch über das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg, das einer Bürgermeisterin Schadensersatz wegen zu niedriger Bezahlung zugesprochen hatte. Zum Ausklang gab es Präsente für alle.

Weihnachtsfeier Stuttgart

Neuer Teilnehmerrekord – die Erfolgsgeschichte geht weiter

Sage und schreibe knapp 50 Mitglieder – neuer Rekord – trafen sich am Freitag, den 9. Dezember 2022 zur Weihnachtsfeier der **vbba-Gruppe Stuttgart**. Dieses Mal waren wir zum ersten Mal in der Friedenau zu Gast. Hervorzuheben gilt, dass die Teilnehmer aus verschiedenen Standorten wie Böblingen, Bad Cannstatt, Ludwigsburg und Stuttgart kamen. Sehr breit aufgestellt sind wir in allen Bereichen der Agentur und des Jobcenters, dem aktuellen **Motto der vbba „Mit Vielfalt Zukunft gestalten“** wurden wir voll gerecht. Zugegen waren Kolleginnen und Kollegen aus Eingangszone, Familienkasse, Internen Service, Jobcenter, Operativen Service, Service-Center, der Vermittlungs- und Beratungsagentur und selbst aus dem Scan-Zentrum. Besonders stolz macht uns die Teilnahme von fünf aktiven Azubis. Ein besonderer Gruß gilt an der Stelle unserem reizenden Gastgeber Mauro und seinem Team. Wir kommen garantiert nächstes Jahr wieder. Versprochen.

Der Gruppenvorsitzende **Roger Zipp** begrüßte die Anwesenden und blickte in einer sehr mitreißenden Rede auf die Höhepunkte des Jahres 2022 zurück.

Zunächst galt der Rückblick den sehr erfolgreich verlaufenden Jugendwahlen 2022. Zum fünften Mal in Folge (damit mit Ende der Amtszeit eine volle Dekade) konnten die JAV-Wahlen klar gewonnen



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Baden-Württemberg

werden. Der aktuelle JAV-Vorsitzende **Tom Weber** bekam stellvertretend dafür viel Applaus. **Rümeysa Önder** als aktuelle BJA-Vorsitzende war ebenfalls zu Gast. Einen berechtigten Hinweis konnte sich der Gruppenvorsitzende Zipp nicht verkneifen. Die BJA-Wahlen wurden (wie berichtet) mit 8-3 Sitzen für die **vbba** deutlich gewonnen. Der Stimmenanteil betrug 139-46. Alleine mit den 60 Stimmen aus Stuttgart hätten wir bereits die Wahl für uns entschieden - das spiegelt unsere **superstarke Jugend** aus Stuttgart wider.

Nach der Wahl ist bekanntlich vor der Wahl. Ab 01. September 2022 begann mit der Begrüßung der neuen Azubis das Bekanntmachen bei den Nachwuchskräften. Sowohl in den Internen Services als auch in der BTS Aalen wurde unsererseits hervorragende Arbeit geleistet. Die Zahlen geben uns recht. Von den eingestellten 23 Azubis konnten wir bereits 18 von einer



Fotos: Michael Friedla / Oleg Heintz

Mitgliedschaft in der **vbba** überzeugen. Ein besonderer Dank geht hier an unsere Kollegin **Ajla Majunovic** (du weißt warum) und unseren **Tom Weber**.

Das absolute Highlight des Jahres gab es aber aus unserer Sicht zum 1. September 2022. Es gelang uns in der Tat, einen Meilenstein für die Ewigkeit zu setzen. Der Gruppenvorsitzende **Roger Zipp** bat die Anwesenden ihre Augen zu schließen. "Bei knapp 50 Teilnehmern heute hier stellen wir uns das Ganze nun sechsmal vor. So groß sind wir inzwischen in der vbba-Gruppe Stuttgart. In Person unserer Kollegin **Alessandra Di Nardo** konnten wir sie als **unser 300. Mitglied** begrüßen." Unter tosendem Applaus der Mitglieder genoss Alessandra sichtlich ihren besonderen Status. Damit ist die Gruppe Stuttgart die mitgliederstärkste vbba-Gruppe Deutschlands und damit die **Nummer 1 im Land**.

Ein wichtiges Thema wurde mit der bevorstehenden Einkommensrunde angesprochen. Dabei wurden die Forderungen von **10,5 %** oder mindestens **500 Euro** im Monat mehr, für Nachwuchskräfte **200 Euro**, bei einer Laufzeit von **12 Monaten** deutlich gemacht. Den Mitgliedern, insbesondere den Nachwuchskräften wurde die Notwendigkeit der aktiven Teilnahme an möglichen „Warnstreiks“ verdeutlicht. Es laufen derzeit bereits Vorbereitungen für mehrere Aktivitäten, ein Termin wurde besonders besprochen. Diese Aktion kann aber nur groß werden, wenn sich möglichst alle beteiligen. Nicht vergessen sollten wir

die Nichtmitglieder, die ebenfalls auf die Notwendigkeit der Solidarität hingewiesen werden sollten. Damit niemand aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme verzichten muss, hat die **vbba** für ihre Mitglieder das Streikgeld auf 100 Euro pro Tag Gehaltsabzug erhöht.

Zu guter Letzt wies **Roger Zipp** auf den heutigen „runden“ Geburtstag unseres vbba-Bundesvorsitzenden **Waldemar Dombrowski** hin. Alle Teilnehmer schickten ihm zur Feier des Tages einen klatschenden Gruß „hinüber“.

Die Veranstaltung endete wie gewohnt erst nach Mitternacht. **Denn es gilt: Wir können nicht nur erfolgreich arbeiten – wir können genauso gut feiern.**

Text: Roger Zipp



Kein Aprilscherz

Ehrung zur 60-jährigen Mitgliedschaft in der vbba



Von o.l.n.u.r.: Brigitte Neumann, Henning Dörrie, Inge Schröder, Manfred Neumann, Foto: Nicole Neumann

Am 1. April hat der frühere Abteilungsleiter der Leistungsabteilung im Arbeitsamt Heide, Verwaltungsoberamtsrat Manfred Neumann, seine 60-jährige Mitgliedschaft in der vbba feiern können. Der Vorsitzende der regionalen Gruppe Heide, Henning Dörrie, und die stellvertretende Kassenschwärmerin, Inge Schröder, haben den 84-Jährigen aus diesem Anlass besucht und ihm die Urkunde des Bundesvorsitzenden und der Landesvorsitzenden sowie ein Präsent der regionalen Gruppe überreicht.

Manfred Neumann befindet sich seit dem 1. Oktober 1999 im Ruhestand. Er war zuvor 44 Jahre bei der BA beschäftigt und hatte

auch rund 30 Jahre den Vorsitz in der vbba-Ortsgruppe Heide.

Der gebürtige Kieler hat 1955 seine Berufsausbildung beim Arbeitsamt Kiel begonnen und 1961 einen Vorbereitungsdienst zum Inspektorenanwärter abgeschlossen. Nach Abordnungen zu den Arbeitsämtern München und Heidelberg kam er 1963 an die Westküste nach Heide, wo er bis zu seiner Pensionierung tätig blieb. Sein beruflicher Aufstieg vollzog sich mit ständiger Kontinuität. 1969 wurde er zum Gruppenleiter befördert, 1983 zum Abschnittsleiter und 1987 übernahm er die Leitung der Leistungsabteilung. Die letzten Monate seines Dienstes

waren geprägt von der Umstrukturierung zum „Arbeitsamt 2000“.

Als Vertreter der Beamten war er 10 Jahre lang im örtlichen Personalrat in Heide tätig und begleitete auch für eine Legislaturperiode die Arbeit des Bezirkspersonalrates. Im Gespräch mit den Gratulanten der Ortsgruppe erinnerte er sich an viele frühere Kolleginnen und Kollegen und konnte einige „Döntjes“ erzählen.

Text: Inge Schröder

Oster-Spenden-Aktion

Am 6. April trafen sich Mitglieder der regionalen Gruppe Oldenburg – Wilhelmshaven in der Kantine der Agentur für Arbeit Oldenburg, um Spenden für die Opfer der Erbebenkatastrophe in Syrien und der Türkei zu sammeln. Innerhalb einer Mittagspause kamen so 114,46 Euro zusammen, die von der Gruppe auf 200,- Euro aufgerundet und an die Organisation „Aktion Deutschland hilft“ überwiesen wurden.

Text: Malte Zienteck



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Niedersachsen-Bremen

Von l. n. r.: Malte Zienteck, Deniz Sürer, Markus Abeln, Berenice von Heereman von Zuydtwyck; Fotos: Malte Zienteck

vbba - Grundlagenseminar

vbba-Grundlagenseminar SBV endlich wieder live vor Ort



Die Referenten Ute Lucchesi (2.v.l.) und Thorsten Wils (5.v.l.) mit den Teilnehmenden des Seminars; Foto: Ute Lucchesi

In der wunderschönen UNESCO-Welterbestadt Regensburg trafen sich im März 2023 die neugewählten SBV-Vertreterinnen und -Vertreter aus dem gesamten Bundesgebiet. Anlass war das Grundlagenseminar Schwerbehindertenrecht, in dessen Rahmen fünf Tage lang wertvolles Basiswissen vermittelt wurde. Dabei legten die beiden Referenten Ute Lucchesi und Thorsten Wils ihren besonderen Fokus auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden, die zum Teil selbst schwerbehindert sind. Als Veranstaltungsort wurde das Inklusionshotel Includio ausgewählt, das aufgrund seiner vollständigen Barriere-

freiheit die idealen Voraussetzungen für das Seminar lieferte. So konnte auch eine Kollegin ohne Sehvermögen problemlos am ersten SBV-Präsenzseminar nach der Pandemie teilnehmen.

Als Themenschwerpunkte kamen die wichtigsten Grundlagen der SBV zur Sprache – insbesondere die Rechte und Pflichten. Darüber hinaus vermittelten Ute Lucchesi und Thorsten Wils auch Hinweise zum Selbstschutz – immer unterlegt mit praktischen Beispielen. Alle Teilnehmenden brachten sich aktiv durch Gruppenarbeit und Diskussionen ein, was bei den bei-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

den Referenten sehr positiv ankam. Diese überzeugten mit ihrem geballten Fachwissen, das sie in langjähriger SBV-Tätigkeit innerhalb der Rechtskreise SGB II und SGB III auf- und ausbauen konnten. Während des Seminars wurde vielen Kolleginnen und Kollegen bewusst, wie vielfältig und anspruchsvoll ihre ehrenamtliche Tätigkeit ist.

Regensburg hat natürlich auch viel zu bieten für ein kulturelles Rahmenprogramm. So besichtigte die Gruppe die Altstadt mit ihren mittelalterlichen Baudenkmälern und unternahm einen Ausflug donauabwärts zur Gedenkstätte Walhalla, die Bayernkönig Ludwig I. nach dem Vorbild des Athene-Tempels der Akropolis errichten ließ. Das Kulturprogramm endete – wie es sich gehört – zünftig in einem bayerischen Brauhaus.

Einhelliger Tenor zum Seminar: Alle Teilnehmenden fühlen sich für ihre Aufgabe gut gerüstet. Hervorzuheben ist die passgenaue Vermittlung von Wissen, insbesondere im Vergleich zu anderen Bildungsanbietern. „Nichtdestotrotz wird bei vielen Themen eine Vertiefung in die Materie notwendig sein“, bilanzieren die beiden Referenten. „Hierbei könne sie fortlaufend das vbba-Seminarwesen unterstützen.“ Ihre besondere Empfehlung sprechen die Referenten für das Grundlagenseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz im September 2023 aus.

Text: Barbara Haak

Seminare – Termin-Übersicht 2023

Zeitraum	Kennziffer	Bezeichnung	Ort	Kosten
19.06.-21.06.2023	23TV1N	Grundlagenseminar Tarifrecht BA	Nürnberg	750,00 €
07.08.-11.08.2023	23JAV21N	Grundlagenseminar BPersVG für JAV Teil 2	Nürnberg	1.250,00 €
14.08.-18.08.2023	23JAV22N	Grundlagenseminar BPersVG für JAV Teil 2	Nürnberg	1.250,00 €
14.08.-15.08.2023	G-Seminar	Grundlagenseminar für Funktionsträger	Online	
11.09.-15.09.2023	23AS11N	Grundlagen zum Arbeitsschutz und -sicherheit	Nürnberg	1.250,00 €
18.09.-22.09.2023	23P12N	Grundlagenseminar BPersVG Teil 1	Nürnberg	1.250,00 €
25.09 - 29.09.2023	23P25E	Grundlagenseminar BPersVG Teil 2	Online	980,00 €
25.09.-27.09.2023	2023B237CS	Interessantes für Seniorinnen und Senioren	Karlsruhe	146,00 €
16.10.-19.10.2023	23GL2F	Grundlagenseminar BPersVG für Gleich	Fulda	1.000,00 €
23.10.-25.10.2023	23BR1L	Grundlagenseminar Beamtenrecht	LenneStadt	750,00 €
23.10.-27.10.2023	23SB2R	Grundlagenseminar Schwerbehindertenrecht für SB- und PR-Vertretungen / Gleich	Regensburg	1.250,00 €
20.11.2023	23WV1N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
21.11.2023	23WV2N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
22.11.2023	23WV3N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
23.11.2023	23WV4N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
24.11.2023	24WV1N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
25.11.2023	24WV2N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
26.11.2023	24WV3N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
27.11.2023	24WV4N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €

Seminarübersicht Stand 05.2023. Die aktuellen Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage www.vbba.de

Wichtige Hinweise:

- Diese Planung hat vorläufigen Charakter und wird stetig überprüft und ggf. angepasst.
- Die Angebote richten sich ausschließlich an Gremienvertreter in den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sowie den Jobcentern.
- Für die Teilnahme notwendige Unterlagen sind im Gesamtpreis inbegriffen und werden durch die vbba zur Verfügung gestellt.
- Die vbba-e-Seminare werden über die Anwendung „Zoom“ abgehalten. Diese kann nicht über die dienstliche IT aufgerufen werden. Das vbba-e-Seminar führen Sie also außerhalb des Dienstgebäudes mit privater Technik durch.
- Für die Teilnahme ist ein sog. Entsendebeschluss des Gremiums erforderlich. Dies gilt auch für die Teilnahme am vbba-e-Seminar.

Anmeldungen an:

vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg

oder per Fax **0911-4800663** oder per Email: info@vbba.de

Nähere Informationen und Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.vbba.de!

Stornokosten werden in Rechnung gestellt. Weitere Informationen zu Orten, Terminen, Kosten, Anmeldung, Stornogebühren und Programmablauf gibt es unter:

www.vbba.de

oder telefonisch

unter der Nummer:

(0911) 4800 662.

Sprechen Sie uns gern an!

Auch die dbb akademie bietet Seminare zur Weiterbildung für Personalräte, zur politischen Bildung sowie zu Managementtechniken an.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.dbbakademie.de Einzelfallförderung über Voucher möglich.

Bei Interesse an einer Referententätigkeit für die vbba, melden Sie sich gerne bei Steffen Grabe oder in der Bundesgeschäftsstelle.

BEITRITTSERKLÄRUNG



Bitte das ausgefüllte Formular bei Ihrer regionalen vbba-Gruppe abgeben oder an folgende Adresse senden: vbba, Heideloffstr.21, 90478 Nürnberg

Ich erkläre hiermit ab

01.		20
-----	--	----

 meinen Beitritt in die Fachgewerkschaft vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales im dbb beamtenbund und tarifunion.

Herr Frau Divers Name _____

Vorname: _____ geboren am _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer / Handynummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bundesland: _____

Jetzige oder letzte Dienststelle: _____

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft nein ja, welcher _____

Beamter/in Arbeitnehmer/in (auch ISB) in TE /EG _____ TV-Ba /TVÖD

Teilzeit <25 Std./Woche Ruhestandsbeamter/in Rentner/in Hinterbliebene/r

Nachwuchskraft ab _____ als Auszubildende/r Student/in

Datenschutzhinweise

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen persönlichen Daten von der vbba gespeichert und für Zwecke der Mitgliederverwaltung, -werbung und -betreuung verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2d DSGVO erforderlich. Ohne die Verarbeitung der Daten ist eine Aufnahme und Verwaltung des Mitgliedschaftsverhältnisses nicht möglich. Ich habe das Recht, meine Einwilligung gegenüber der vbba jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich habe die [Datenschutzerklärung der vbba](#) zur Kenntnis genommen.

WICHTIG: Bitte legen Sie der Beitrittserklärung stets die Einzugsermächtigung bei.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

Empfehlung von _____ Sonstiges _____

Ich möchte das vbba-Magazin digital in Papierform erhalten.

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Heideloffstr. 21
90478 Nürnberg

BUNDESLEITUNG

Bundesgeschäftsstelle
Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg

Telefon: 0911 4800 - 662
Telefax: 0911 4800 - 663

E-Mail: info@vbba.de

Einzugsermächtigung

Um per SEPA-Verfahren Lastschriften einziehen zu können, ist es notwendig, dass folgendes Mandat von Ihnen ausgefüllt, unterschrieben und zurückgesendet wird.

Ich ermächtige die vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00001212144), Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Monatsbeitrag:				
Arbeitnehmer/in:	TE VIII-TE V / EG 5-EG 9a:	10,50 €	Beamter/in / Rentner/in:	9€
	TE IV-TE III / EG 9b-EG 12:	13 €	Nachwuchskraft/	
	ab TE II / ab EG 13:	15 €	Hinterbliebene/r:	3 €
erm. Beitrag:	bei Nachweis (TZ <25 Stunden/Woche, Elternzeit, Bezug von ALG I/ALG II):			6 €

Zahlung Vierteljährlich Halbjährlich Jährlich ab 01. . 20

Vorname, Name (Kontoinhaber) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

IBAN _____ BIC _____

Datum, Ort _____

Unterschrift

Formular senden

Bitte unterschreiben Sie das Formular händisch oder digital.

Bundesgeschäftsstelle
vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Heideloffstr. 21
90478 Nürnberg

Bankverbindung
Sparkasse Erlangen
IBAN: DE14 7635 0000 0060 0755 32
BIC: BYLADEM1ERH

Hypovereinsbank Nürnberg
IBAN: DE36 760 200 70 013 432 848
BIC: HYVEDEMM460

Geschäftszeiten
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 09:00 - 15:00 Uhr
Mi 09:00 - 13:00 Uhr
Do 09:00 - 15:00 Uhr
Fr 09:00 - 13:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner/innen in der vbba:

Baden-Württemberg

Christian Löschner
Kernerstr. 2
78652 Deißlingen
Tel.: 07420 4059805
Fax: 07420 4059807
www.vbba-bw.de
info@vbba-bw.de

Bayern

Petra Zang
Lohmühlstr. 66
63741 Aschaffenburg
Tel.: 0157 39383901
www.vbba-bayern.de
info@vbba-bayern.de

Berlin-Brandenburg

c/o Manfred Feit
Postfach 040201
10061 Berlin
Tel.: 0179 4962296
www.vbba-bb.de
Landesgruppe@vbba-bb.de

Hessen

Cosima Eberius
cosima.eberius@jobcenter-ge.de
Landesgeschäftsstelle
Axel Lehmann
Fischteich 13
35043 Marburg
Tel.: 06421 972223
www.vbba-hessen.de
hessen@vbba.de

NSB

Silke Babel
Erfurter Str. 7
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 42341
nsb@vbba.de

Nordrhein-Westfalen

Helga Duhme-Lübke
Landesgeschäftsstelle
Am Kalkofen 2
51515 Kürten
www.vbba-nrw.de
info@vbba-nrw.de

Nord

Agnes Ranke
Birkenweg 23
24107 Kiel
Tel.: 0151 58800039
www.vbba-nord.de
ranke-vbba-nord@web.de
nord@vbba.de

RPS

Roland Weimer
Gerichtsstraße 7
56414 Wallmerod
0173 8364771
kontakt@vbba-rps.de

Sachsen

Landesgeschäftsstelle
Sven Gewand
Parkstraße 2
08132 Mülsen
Tel.: 037601-20951
sven.gewand@vbba-sachsen.de

Sachsen-Anhalt- Thüringen

Kristin Arnold
Dittrichshütter Hauptstraße 5
07318 Saalfeld
Tel.: 0173 6845187
www.vbba-sat.de
vorstand@vbba-sat.de

Zentrale-Services

Heiko Lemke
IT-Systemhaus
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Homepage
zs@vbba.de

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns immer über Interesse und Nachfragen, neue Mitglieder oder konstruktives Feedback zu unserer geleisteten Arbeit. Gern auch Anregungen zu diesem Magazin.

Die neue Ausgabe erscheint im

September 2023

Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am
09.08.2023 an die Mailadresse redaktion@vbba.de

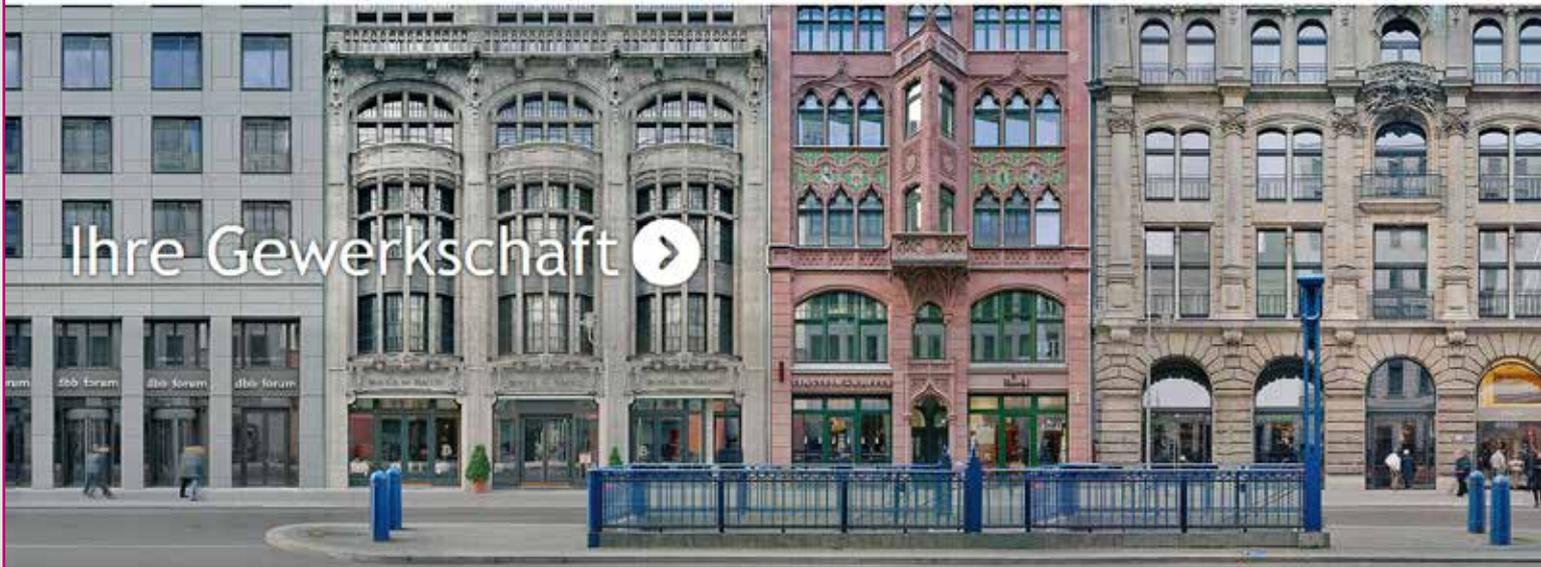
 **vbba**
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Hinweise zum Einsenden von Artikeln für das vbba Magazin:

Artikel bitte in Word, Bilder als .jpg-Datei, Bilder bitte mit dazugehöriger Bildunterschrift, Bilder bitte unter Nennung des Inhabenden der Bildrechte.

IMPRESSUM: vbba Magazin – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **Herausgeber und Anzeigenwerbung:** vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **vbba-Bundesgeschäftsstelle:** Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, **e-mail:** info@vbba.de, **Internet:** www.vbba.de V.i.S.d.P.: Waldemar Dombrowski (Bundesvorsitzender), Redakteurin: Anja Fischer. – Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das vbba Magazin erscheint zweimonatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Druck und Layout:** Klartext GmbH · Am Güterverkehrszentrum 2 · 37073 Göttingen · Tel. 0551 499 700 · www.kopie.de

vbba - Bundesgeschäftsstelle - Heideloffstraße 21 - 90478 Nürnberg
ZKZ 21351, PVSt +2 Deutsche Post 



Ihre Gewerkschaft 

Mai-Ausgabe

15.05.2023

Informationen der HPR-Fraktion



Informationen und Einschätzungen der vbba-Fraktion im HPR aus der Mai-Sitzung – u.a. mit folgenden aktuellen Themen: • Sachstand BA-Zuschuss 49-Euro-Ticket • Amtshilfe für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) • Erprobung modifizierte... [WEITERLESEN](#)



Einigung im TV-BA: Zufriedenstellender Kompromiss

08.05.2023

Ohne den Druck auf der Straße wäre Ergebnis nicht zu erzielen gewesen

